

Vierte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.
- B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).
- C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.
- D. Angelegenheiten der Ausführung des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.
- E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz.
- F. Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
- G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

1. Das Rechnungsergebnis über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 ist folgendes:

A. Einnahme.		
	Bestand aus dem Vorjahre	94 734 Mk. 27 Pf.
Titel I Nr. 1	Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten	12 600 „ — „
	„ „ 2 Pacht und sonstige Einkünfte aus dem Rittergute Desdorf	7 882 „ 83 „
	„ „ 3 Zinsen der Lehrpensionsfonds der Landwirtschaftsschulen zu Bitburg und Cleve	3 437 „ 92 „
	„ „ 4 Zinsgewinn des Meliorationsfonds	52 523 „ 82 „
	„ „ 5 Beitrag des Staates zum Westfonds:	
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000 „ — „
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	100 000 „ — „
	Zu übertragen	591 178 Mk. 84 Pf.

			Uebertrag	591 178	Mk.	84	ℳf.
Titel I Nr. 6	Beitrag der Provinz zum Westfonds:						
	a)	Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000	"	—	"	"
	b)	Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen . .	100 000	"	—	"	"
" " 7	Zinsen des Westfonds:						
	a)	Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	13 160	"	41	"	"
	b)	Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen . .	6 780	"	18	"	"
" " 8	Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln		386 017	"	08	"	"
	Zurückziehungen aus dem zinsbar angelegten Westfonds:						
	a)	zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft . . .	744 741	"	61	"	"
	b)	zur Unterstützung von Wasserleitungen	81 371	"	90	"	"
	Außerordentliche Beihilfe für die Verlängerung des Ober- lanter Deiches		90 000	"	—	"	"
			Summe	2 333 250	Mk.	02	ℳf.

B. Ausgabe.

Titel I Nr. 1.	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen . . .		103 325	Mk.	—	ℳf.	
" " 2.	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern für die Winterschulen . . .		26 843	"	25	"	
" " 3.	Zuschüsse für die Landwirtschaftsschulen zu Bitburg und Cleve		10 500	"	—	"	
" " 4.	Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen zu Bitburg und Cleve angestellten Lehrer		12 406	"	80	"	
" " 5.	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Versuchstationen zu Bonn und Kempen		6 000	"	—	"	
" " 6.	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz (West- fonds) — zinsbare Anlegung dieses Fonds —						
	a)	zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft . .	653 160	"	41	"	
	b)	zur Unterstützung von Wasserleitungen	206 780	"	18	"	
" " 7.	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den übrigen Teilen der Provinz (Allgemeiner landwirt- schaftlicher Fonds)		263 872	"	39	"	
" " 8.	Zur Erhaltung der Gebäulichkeiten des Rittergutes Desdorf und zum Unterhalte und zur Ausbildung von Waisenknaben		7 810	"	35	"	
" " 9.	Für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier . .		28 439	"	25	"	
" " 10.	"	" " " " " " " Kreuznach	35 010	"	—	"	
" " 11.	"	" " " " " " " Ohrweiler	27 424	"	25	"	
	Unterstützungen aus dem Westfonds:						
	a)	zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	744 741	"	61	"	
	b)	zur Unterstützung von Wasserleitungen	81 371	"	90	"	
	Außerordentliche Beihilfe zur Regulierung der oberen Sieg . .		5 000	"	—	"	
			Zu übertragen	2 212 685	Mk.	39	ℳf.

	Uebertrag	2 212 685	Mk.	39	ℳf.
Außerordentliche Beihilfe zur Verlängerung des Iſſerich-Lanker Deiches		90 000	„	—	„
	Summe	2 302 685	Mk.	39	ℳf.
	Die Einnahme betrug	2 333 250	Mk.	02	ℳf.
	Die Ausgabe betrug	2 302 685	„	39	„
	Mithin Bestand	30 564	Mk.	63	ℳf.,

der auf das Jahr 1909 übertragen worden ist.

Von diesem Bestande entfallen auf den allgemeinen landwirt- schaftlichen Fonds (Titel I Nr. 7 der Ausgabe)	29 411	Mk.	74	ℳf.	
auf den Fonds des Rittergutes Desdorf	1 152	„	89	„	
	Summe	30 564	Mk.	63	ℳf.

Der Bestand des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds ist bis auf den unten angegebenen Betrag von 7512 Mark 42 ℳf. mit Bewilligungen belastet.

Der Westfonds und zwar der Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Titel I Nr. 5a, 6a und 7a der Einnahme) ist verzinslich bei der Landesbank hinterlegt. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1907 war noch ein Bestand von 507 854 Mark 43 ℳf. vorhanden. Hierzu traten als weitere zinsbare Anlage der Westfonds für 1908 mit 640 000 Mark und die durch die Hinterlegung gewonnenen Zinsen mit 13 160 Mark 41 ℳf. — vgl. Titel I Nr. 7a der Einnahme —, so daß bei der Landesbank insgesamt 1 161 014 Mark 84 ℳf. hinterlegt wurden. An Unterstützungen aus dem Westfonds sind 744 741 Mark 61 ℳf. gezahlt worden, so daß am Schlusse des Berichtsjahres noch 416 273 Mark 23 ℳf. bei der Landesbank ruhten. Bis auf die Summe von 35 059 Mark 38 ℳf. ist der Fonds mit Bewilligungen belastet.

Ueber den zur Unterstützung von Wasserleitungen zur Verfügung stehenden Westfonds wird besonders berichtet (vergl. Abschnitt G Seite 362).

Von der seitens des 45. Provinziallandtages für die Regulierung der oberen Sieg aus Mehreinnahmen an Provinzialabgaben bereitgestellten Summe von 230 000 Mark ist im Berichtsjahre der Rest mit 5000 Mark gezahlt worden. Ferner ist von der vom 46. Provinziallandtage für die Verlängerung des Iſſerich-Lanker Deiches, aus den zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Mitteln, bewilligten Beihilfe von 162 000 Mark im Berichtsjahre der Betrag von 90 000 Mark zur Auszahlung gekommen.

Ueber die Angelegenheiten der Provinzial-Wein- und Obstbauſchulen, der landwirtschaftlichen Winterschulen, Landwirtschaftſchulen und des Rittergutes Desdorf liegen besondere Verwaltungsberichte unter den Abschnitten B und C vor.

2. Für die Unterstützungen landwirtschaftlicher Unternehmungen kommen zwei Fonds in Betracht:

- I. Der Westfonds für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Teile der Provinz, insbesondere Eifel, Hochwald, Hunsrück, Westerwald, Hessisches Hinterland, Bergisches Land, Bönninghardt.
- II. Der allgemeine landwirtschaftliche Fonds für die übrigen Teile der Provinz.

I. Westfonds.

Wie in dem Berichte des Vorjahres nachgewiesen ist, waren aus dem Westfonds des Jahres 1907 unverwendet geblieben 56 925 Mk. 95 ℳf.

Uebertrag 56 925 Mk. 95 Pf.

Hinzukamen:

der Westfonds des Jahres 1908 mit	640 000	"	—	"
zurückgezahlte und ersparte Beihilfen	20 378	"	02	"
die Zinsen aus den hinterlegten Beträgen des Westfonds mit	13 160	"	41	"

so daß im ganzen in 1908 = 730 464 Mk. 38 Pf.

verfügbar waren. Auf Grund der Beschlüsse der aus Vertretern der königlichen Staatsregierung und der Provinzialverwaltung zusammengesetzten Westfondskonferenz vom 4. April 1908, genehmigt durch den Herrn Minister für Landwirtschaft am 25. Mai und den Provinzialausschuß am 13./14. April 1908, wurden folgende Beihilfen bewilligt:

1.	Für die Zusammenlegungsjache Brück,	Kreis Adenau	5 000	Mk.
2.	" "	Kirsbach,	" "	4 000	"
3.	" "	Kötterichen,	" "	300	"
4.	" "	Dhlenhard,	" "	1 000	"
5.	" "	Reimerath,	" "	4 000	"
6.	" "	Kothenbach-Weisenthal,	Kreis Adenau	1 000	"
7.	" "	Uersfeld,	Kreis Adenau	700	"
8.	" "	Bereborn,	" "	4 000	"
9.	" "	Colverath,	" "	4 000	"
10.	" "	Lierstall,	" "	10 000	"
11.	" "	Mannebach,	" "	5 000	"
12.	" "	Senjscheid,	" "	7 000	"
13.	" "	Etendorf,	" Hrweiler	900	"
14.	" "	Carben,	" Cochem	10 300	"
15.	" "	St. Johann,	" Mayen	400	"
16.	" "	Meckel,	" Wittburg	2 500	"
17.	" "	Berndorf	" Daun	7 000	"
18.	" "	Gefell,	" "	500	"
19.	" "	Hörschhausen,	" "	500	"
20.	" "	Katzwinkel,	" "	500	"
21.	" "	Kerblen,	" "	10 000	"
22.	" "	Waldkönigen,	" "	400	"
23.	" "	Walsdorf,	" "	6 000	"
24.	" "	Niederpierscheid,	Kreis Prüm	300	"
25.	" "	Altenhof,	Kreis Wittlich	300	"
26.	" "	Gransdorf,	" "	500	"
27.	" "	Großlittchen,	" "	10 000	"
28.	" "	Meersfeld,	" "	10 000	"
29.	" "	Musweiler,	" "	3 700	"
30.	" "	Spangdahlem,	" "	700	"
31.	" "	Wendorf,	" Rheinbach	2 700	"
32.	" "	Arzdorf,	" "	4 000	"
33.	" "	Fritzdorf,	" "	600	"

Zu übertragen 117 800 Mk.

			Uebertrag	117 800	Mk.
34.	Für die	Zusammenlegungssache	Berzbuir-Dufferath, Kreis Düren . .	1 000	„
35.	„	Dränagesache	Birvenich, Kreis Düren	7 000	„
36.	„	Zusammenlegungssache	Drove, „ „	500	„
37.	„	„	Embken, „ „	6 000	„
38.	„	„	Ginnick, „ „	4 000	„
39.	„	„	Zuntersdorf, „ „	2 500	„
40.	„	„	Kreuzau, „ „	300	„
41.	„	„	Niederau, „ „	200	„
42.	„	Dränagesache	Piffenheim, „ „	1 550	„
43.	„	Zusammenlegungssache	Auel, „ Malmedy	2 000	„
44.	„	„	Rott, „ Montjoie	2 400	„
45.	„	„	Hergarten, „ Schleiden	500	„
46.	„	„	Zommersdorf, „ „	2 000	„
47.	„	„	Marmagen, „ „	1 500	„
48.	„	„	Udenbreth, „ „	1 000	„
49.	„	Dränagesache	„ „ „	9 300	„
50.	„	Zusammenlegungssache	Uedelhoven, „ „	7 000	„
51.	„	„	Bischofsthron, Kreis Bernkastel	400	„
52.	„	„	Morscheid-Niedenburg, „ „	1 000	„
53.	„	„	Korodt, „ „	400	„
54.	„	„	Hinzert, Kreis Trier-Land . . .	300	„
55.	„	„	Fronhofen, „ Simmern . . .	3 000	„
56.	„	„	Elben, „ Altkirchen . . .	500	„
57.	„	„	Kescheid, „ „	6 000	„
58.	„	„	Nauroth, „ „	1 000	„
59.	„	„	Drfgen, „ „	6 000	„
60.	„	„	Asbach, Kreis Neuwied . . .	700	„
61.	„	„	Elfaff-Asbach, „ „ . . .	700	„
62.	„	„	Zahrbach, „ „	1 500	„
63.	„	„	Limbach u. Seffenhausen, Kreis Neuwied	700	„
64.	„	„	Löhe-Griesenbach, Kreis Neuwied . .	4 000	„
65.	„	„	Oberbieber, „ „	400	„
66.	„	„	Schöneberg-Altenhofen, Kreis Neuwied	1 000	„
67.	„	„	Wollendorf, Fahr, Gönnersdorf, Kreis Neuwied	300	„
68.	„	„	Dorlar, Kreis Wehlar	400	„
69.	„	„	Ebersgöns, „ „	700	„
70.	„	„	Hörnsheim, „ „	800	„
71.	„	„	Kraftholms, „ „	700	„
72.	„	„	Krofdorf-Gleiberg, Kreis Wehlar . .	2 000	„
73.	„	„	Litzellinden „ „	500	„
74.	„	„	Münchholzhausen, „ „	10 000	„
			Zu übertragen	209 550	Mk.

				Uebertrag	209 550 Mk.
75.	Für die Zusammenlegungsache	Tiefenbach,	Kreis Weglar . . .	700	„
76.	„ „	„	Altenkirchen, „ „ . . .	9 500	„
77.	„ „	„	Altenstädten, „ „ . . .	500	„
78.	„ „	„	Bechlingen, „ „ . . .	4 000	„
79.	„ „	„	Erda, „ „ . . .	500	„
80.	„ „	„	Hohenjohms, „ „ . . .	500	„
81.	„ „	„	Niedergirmes, „ „ . . .	500	„
82.	„ „	„	Odenhausen, „ „ . . .	880	„
83.	„ „	„	Braschoß, Siegkreis	600	„
84.	„ „	„	Geiflingen, „	1 000	„
85.	„ „	„	Herkenrath, „	5 500	„
86.	„ „	„	Kuchhausen-Rocherscheid, Siegkreis .	400	„
87.	„ „	„	Söntgerath, Siegkreis	700	„
88.	„ „	„	Stromberg, „	3 000	„
89.	„ „	„	Kohlberg-Dettershagen, Kr. Waldbröl	200	„
90.	„ „	„	Langenberg, „ „	6 000	„
91.	„ „	„	Obernau-Roth u. Müddel, „ „ . . .	8 000	„
92.	„ „	„	Morkenpütz, Kreis Gummersbach .	600	„
93.	„ „	„	Berr-Anfang-Büddelhagen, Kreis Wipperfürth	500	„
94.	„ „	„	Hünze, Kreis Ruhrt-Dinslaken .	600	„
95.	„ Entwässerung	Zingsheim, Kreis Schleiden	840	„	
96.	„ Feldgrasbau,	Kreis Malmedy	2 760	„	
97.	„ „	„ Schleiden	100	„	
98.	„ „	„ Montjoie	500	„	
99.	„ Ausbildung von	Obstbaumwärtern, Kreis Malmedy	800	„	
100.	„ Ziegenzucht,	Kreis Düren	100	„	
101.	„ „	„ Montjoie	500	„	
102.	„ „	„ Schleiden	800	„	
103.	„ Dungstätten,	„ Malmedy	500	„	
104.	„ „	„ Montjoie	1 280	„	
105.	„ „	„ Schleiden	1 000	„	
106.	„ Heckenpflanzungen,	Kreis Malmedy	1 500	„	
107.	„ Flachs- und Hanfbau,	Kreis Malmedy	150	„	
108.	„ Unterhaltung der	Kreiswanderhauhaltungschule, Kreis Montjoie	500	„	
109.	„ „	„ Wanderhauhaltungschule, Kreis Malmedy .	500	„	
110.	„ Nachbesserungen,	Regierungsbezirk Aachen	2 400	„	
111.	„ Umwandlung von	Deadland in eine Viehweide, Gemeinde Gelen- berg, Kreis Aidenau	1 000	„	
112.	„ desgl. Gemeinde	Bongard, Kreis Aidenau	500	„	
113.	„ „	„ Speffart, „ „	300	„	
114.	„ „	„ Hoffeld, „ „	400	„	
				Zu übertragen	270 160 Mk.

		Uebertrag	270 160 Mkt.
115.	Für Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Rohn, Kreis Adenau	100	"
116.	" desgl. Gemeinde Bauler, Kreis Adenau	250	"
117.	" " " Wiesemscheid, " "	400	"
118.	" Anlage eines Stauwehres, Gemeinde Piers, Kreis Adenau	750	"
119.	" Drainage Kempenich-Heidnerhof, Kreis Adenau	100	"
120.	" Umwandlung von Dedland in eine Viehweide, Gemeinde Welcherath, Kreis Adenau	500	"
121.	" Verbesserung der Genossenschaftswiesen, Genoss. Berg, Kreis Nrweiler	110	"
122.	" Wiesenmelioration Schmitt-Wollmerath, Kreis Cochem	3 000	"
123.	" Drainage Rös, Kreis Cochem	2 000	"
124.	" " " Landfern, " "	115	"
125.	" " " Bettingen, " "	250	"
126.	" Ent- und Bewässerung Dichtendung, Kreis Mayen	5 700	"
127.	" Drainage Naunheim, Kreis Mayen	1 000	"
128.	" " " Lütz III, " Cochem	1 440	"
129.	" " " Landertrier, Kreis St. Goar	600	"
130.	" Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Halsenbach, Kreis St. Goar	330	"
131.	" Umwandlung von Heidefläche in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Kraxenburg, Kreis St. Goar	220	"
132.	" Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Dörth, Kreis St. Goar	260	"
133.	" Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Baffelscheid, Kreis St. Goar	130	"
134.	" Umwandlung von Heidefläche in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Ney, Kreis St. Goar	260	"
135.	" Drainage, Gemeinde Ebschied, Kreis Simmern	780	"
136.	" " " Hasselbach, " "	2 200	"
137.	" " " Schönborn, " "	1 500	"
138.	" Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Mehenhausen, Kreis Simmern	250	"
139.	" Umwandlung von Waldfläche in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Tiefenbach, Kreis Simmern	1 500	"
140.	" desgleichen, Gemeinde Hirschfeld, Kreis Zell	480	"
141.	" Melioration, Gemeinde Altlay, Kreis Zell	600	"
142.	" Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Wallhausen, Kreis Zell	330	"
143.	" desgleichen, Gemeinde Niederföhren, Kreis Zell	330	"
144.	" Umwandlung einer Wieje in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Söhren, Kreis Zell	60	"
Zu übertragen			295 705 Mkt.

		Uebertrag	295 705 Mk.
145.	Für Umwandlung von Weidland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Bärenbach, Kreis Zell		130 "
146.	" Dränage, Genossenschaft Alf, Kreis Zell		430 "
147.	" Dränage und Feldgrasanlage, Gemeinde Bullay, Kreis Zell	1 000	"
148.	" Anlage einer Jungviehweide, Genossenschaft Würrich, Kreis Zell		130 "
149.	" Umwandlung von Weidland in eine Feldgrasanlage, Genossenschaft Elkenroth, Kreis Altenkirchen		1 500 "
150.	" Ausbau des Uferabbruchs am Elbbach, Gemeinde Elberggrund, Kreis Altenkirchen		330 "
151.	" Feldgrasanlage, Genossenschaft Daaden, Kreis Altenkirchen	3 000	"
152.	" Viehweideanlage, " " " "		430 "
153.	" Ackerdränage, Gemeinde Kleinaltenstädten, Kreis Weglar		600 "
154.	" Acker- und Wiesenbränage, Gemeinde Niederbiel, Kreis Weglar		890 "
155.	" Ackerdränage, Gemeinde Oberbiel, Kreis Weglar		825 "
156.	" Umwandlung von Weidland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Neufkirchen, Kreis Weglar		110 "
157.	" Feldgrasbau, Kreis Aidenau		930 "
158.	" " " Mayen		580 "
159.	" " " Simmern		600 "
160.	" " " Altenkirchen		160 "
161.	" Obstbau, " Aidenau		180 "
162.	" " " Ahrweiler		400 "
163.	" " " Cochem		300 "
164.	" Ausbildung von Obstbaumwärdern, Kreis Cochem		150 "
165.	" Obstbau, Kreis Mayen		240 "
166.	" " " Kreuznach		150 "
167.	" " " Simmern	1 000	"
168.	" " " Zell		250 "
169.	" Anlage einer Obstplantage, Gen. Niederjohren, Kreis Zell		800 "
170.	" Herstellung einer Musterobstanlage, Kreis Simmern		200 "
171.	" Ausbildung von Obstbaumwärdern, " "		130 "
172.	" Obstbau, Kreis Altenkirchen		800 "
173.	" Ausbildung von Obstbaumwärdern, Kreis Altenkirchen		300 "
174.	" Obstbau, Kreis Neuwied	1 500	"
175.	" Ausbildung von Obstbaumwärdern, Kreis Neuwied		150 "
176.	" Obstbau, Kreis Weglar		1 300 "
177.	" Ziegenzucht, Kreis Mayen	1 000	"
178.	" " " Kreuznach		400 "
179.	" " " Meifenheim		500 "
180.	" " " Simmern		130 "
181.	" " " Zell		300 "
182.	" " " Neuwied		500 "

Zu übertragen 318 030 Mk.

		Uebertrag	318 030 Mk.
183.	Für Ziegenzucht, Kreis Weglar		800 "
184.	" " " " " " " " " "		1 500 "
185.	" " " " " " " " " "		1 000 "
186.	" " " " " " " " " "		300 "
187.	" " " " " " " " " "		600 "
188.	" " " " " " " " " "		500 "
189.	" " " " " " " " " "		1 500 "
190.	" " " " " " " " " "		600 "
191.	" " " " " " " " " "		1 500 "
192.	" " " " " " " " " "		250 "
193.	" " " " " " " " " "		1 500 "
194.	" " " " " " " " " "		1 000 "
195.	" " " " " " " " " "		180 "
196.	" Heckenpflanzungen, " " " " " "		150 "
197.	" Flach- und Hanfbau, " " " " " "		840 "
198.	" " " " " " " " " "		350 "
199.	" " " " " " " " " "		190 "
200.	" " " " " " " " " "		140 "
201.	" Wiesenwärderturse, Kreis Rhenwied und Ahenau		1 000 "
202.	" " " " " " " " " "		1 500 "
203.	" die Haushaltungsschule, Kreis Mayen		500 "
204.	" " " " " " " " " "		250 "
205.	" " " " " " " " " "		500 "
206.	" " " " " " " " " "		500 "
207.	" " " " " " " " " "		300 "
208.	" Umwandlung von Wald- und Dehlandflächen in Wiesen oder Weideanlagen, Kreis Waldbröl		3 000 "
209.	" Entwässerung, Gen. Dörpinghausen, Kreis Wipperfürth		4 130 "
210.	" Nachbesserungen, Gen. Rimbrecht, Kreis Gummertsbad		270 "
211.	" " " " " " " " " "		120 "
212.	" " " " " " " " " "		160 "
213.	" Feldgrasbau, Kreis Gummertsbad		400 "
214.	" " " " " " " " " "		2 350 "
215.	" " " " " " " " " "		1 800 "
216.	" " " " " " " " " "		700 "
217.	" Ausbildung eines Obstbaumwärters, Landkreis Mühlheim-Rhein		50 "
218.	" Obstbau, Kreis Waldbröl		820 "
219.	" " " " " " " " " "		1 000 "
220.	" " " " " " " " " "		70 "
221.	" " " " " " " " " "		150 "
222.	" " " " " " " " " "		600 "
223.	" Ziegenzucht, Kreis Gummertsbad " " " " " " " " " "		300 "
		Zu übertragen	351 400 Mk.

		Uebertrag	351 400 Mk.
224.	Für Ziegenzucht, Kreis Mülheim Rhein-Land		400 "
225.	" Dungstättenanlagen, Kreis Waldbröl		1 000 "
226.	" " " Gummersbach		400 "
227.	" " " Wipperfürth		500 "
228.	" " " Sieg		500 "
229.	" " " Mülheim Rhein-Land		500 "
230.	" " " Euskirchen	1 000	"
231.	" die Wanderhaushaltungsschule, Kreis Rheinbach		500 "
232.	" " " " Gummersbach		500 "
233.	" Nachbesserungen, Gen. Wiehltal II, Kreis Waldbröl		450 "
234.	" " " Römerbachtal, " "		260 "
235.	" " " Hahn-Wiehlerhof, " "		600 "
236.	" Wiesenmelioration, Gen. Scheelbachtal, Kreis Wipperfürth		120 "
237.	" " " Lennefertal, " "		90 "
238.	" " " Fensterbachtal, " "		240 "
239.	" Umwandlung von Haubergflächen in eine Obstplantage, Gen. Obergeilenkaufen, Kreis Waldbröl		1 000 "
240.	" Umwandlung von Haubergflächen in eine Obstplantage, Obstbauverein Nieder-Bladersbach, Kreis Gummersbach		1 500 "
241.	" Wiesenwärterkursus, Kreis Waldbröl		800 "
242.	" Wiesenmelioration, Gen. Eisgental, Kreis Lennepe		3 260 "
243.	" " " Burdertal, " " u. Wipperfürth		6 000 "
244.	" Bachregulierung, Ent- und Bewässerung, Gen. Oberes Eisgental, Kreis Lennepe		3 000 "
245.	" Feldgrasbau, Kreis Lennepe		1 100 "
246.	" " Bönninghardt, Kreise Mörz und Geldern		360 "
247.	" Obstbau, Kreis Lennepe		250 "
248.	" " " Solingen-Land		700 "
249.	" Ausbildung von Baumwärtern, Kreis Solingen-Land		150 "
250.	" Ziegenzucht, Kreis Lennepe		2 500 "
251.	" " Landkreis Solingen		2 000 "
252.	" Dungstättenanlagen, Kreis Lennepe		1 000 "
253.	" " " Solingen-Land		1 000 "
254.	" die Wanderkoch- und Haushaltungsschule, Kreis Lennepe		500 "
255.	" Melioration der Wankumer Heide, Kreis Geldern		6 000 "
256.	" " " Spanischen Ley, " "		5 000 "
257.	" " des Schiefbahner Gemeindebruchs, Kr. M. Gladbach		8 000 "
258.	" " " Schwarz-, Laar- und Baaler Bruches, Kreis Geldern		15 000 "
259.	" Melioration des Kerwenheimer Gemeindebruchs, Kreis Geldern		450 "
260.	" Instandsetzung der durch Hochwasser im Sommer 1905 zerstörten Meliorationsanlagen Ormont-Hallschlag, Neuendorf-Neuth, Ditzheim-Willwerath, Kreis Prüm		7 000 "

Zu übertragen 425 030 Mk.

		Uebertrag	425 030 Mk.
261.	Für Entwässerung, Gen. Weinsheim-Gondelsheim, Kreis Prüm		4 000 "
262.	" " " " " Niederherdorf, Kreis Prüm		3 240 "
263.	" Anlage von 33 Viehweideplätzen, " "		6 180 "
264.	" Ausbesserung von Hochwasserschäden zc., Gen. Untermehental, Kreis Prüm		4 000 "
265.	" Wiesenverbesserung, Gen. Schoenecken, Kreis Prüm		300 "
266.	" Wiesenmelioration, " Niederprüm-Weinsfeld, Kreis Prüm		1 200 "
267.	" Entwässerung, Gemeinde Weidenbach, Kreis Daun		1 630 "
268.	" Wiesenmelioration, Gen. Winkel, " "		2 880 "
269.	" Wiesenverbesserung, " Brück I, " "		2 700 "
270.	" Entwässerung, Gen. Büren und Wittlich, Kreis Wittlich		700 "
271.	" " " " Hontheim, " "		990 "
272.	" Wiesenverbesserung, Gen. Eckfeld I, " "		1 100 "
273.	" " " " " II, " "		600 "
274.	" Ergänzungsarbeiten und Ausbesserung von Hochwasserschäden zc., Gen. Enz-Emmelbaum und Grünbachtal, Kreis Bitburg		4 000 "
275.	" Entwässerung, Gen. Wolsfeld " "		1 290 "
276.	" Ergänzungsarbeiten, Gen. Hüttingen, " "		630 "
277.	" " " " Dahlem, " "		1 050 "
278.	" Entwässerung, Gemeinde Darscheid, Kreis Daun		930 "
279.	" " " " Gen. Gipperath, Kreis Wittlich		2 040 "
280.	" Ergänzungsarbeiten, Gen. Nahbollenbach, Kreis St. Wendel		1 020 "
281.	" " " " " Schmidthachenbach, " "		3 500 "
282.	" Entwässerung, Gen. Büschfeld II, Kreis Merzig		3 300 "
283.	" Wiesenmelioration, Gen. Oberzerf, " Saarburg		580 "
284.	" Entwässerung, " Hentern, " "		1 440 "
285.	" Ergänzungsarbeiten, Gen. Dzenhausen, Kreis Trier-Land		3 000 "
286.	" " " " " Kell, " "		3 000 "
287.	" Anlage einer Gemeinewiese, Gemeinde Velden, Kreis Berncastel		420 "
288.	" " " " Jungviehweide nebst Tummelplatz, Gemeinde Hinzerrath, Kreis Berncastel		2 000 "
289.	" " " " Jungvieh- und Schafweide nebst Tummelplatz, Gemeinde Weberath, Kreis Berncastel		3 000 "
290.	" Neuanlage einer Wiese, Gemeinde Gornhausen, Kreis Berncastel		70 "
291.	" Melioration, Gen. Steinbach II, Kreis St. Wendel		2 000 "
292.	" Wiesen-Ent- und Bewässerung, Gen. Baumholder, Kreis St. Wendel		3 000 "
293.	" Entwässerung, Gen. Hargarten, Kreis Merzig		4 000 "
294.	" Wiesenanlage, Gemeinde Longkamp, Kreis Berncastel		200 "
295.	" Nachbesserungsarbeiten, Regierungsbezirk Trier		4 800 "
296.	" Feldgrasbau, Kreis Prüm		180 "
297.	" " " " " Daun		1 310 "
		Zu übertragen	501 310 Mk.

		Uebertrag	501 310 Mk.
298.	Für Feldgrasbau, Kreis St. Wendel		390 "
299.	" " " Trier-Land		2 430 "
300.	" " " Bernkastel		640 "
301.	" Obstbau, Kreis Prüm		200 "
302.	" " " Daun		300 "
303.	" " " Wittlich		600 "
304.	" Ausbildung von Obstbaumwärdern, Kreis Wittlich		500 "
305.	" Obstbau, Kreis St. Wendel		800 "
306.	" " " Merzig		100 "
307.	" " " Saarburg		700 "
308.	" " " Bernkastel		800 "
309.	" " " Trier-Land		600 "
310.	" Ausbildung von Obstbaumwärdern, Kreis Trier-Land		180 "
311.	" Ziegenzucht, Kreis Wittlich		200 "
312.	" " " Wittlich		300 "
313.	" " " St. Wendel		500 "
314.	" " " Merzig		200 "
315.	" " " Trier-Land		440 "
316.	" Düngstätten, " Prüm		760 "
317.	" " " Daun		1 000 "
318.	" " " Wittlich		1 000 "
319.	" " " Wittlich		500 "
320.	" " " St. Wendel		1 500 "
321.	" " " Saarburg		1 000 "
322.	" " " Trier-Land		1 500 "
323.	" " " Bernkastel		1 500 "
324.	" Flach- und Hanfbau, Kreis Prüm		60 "
325.	" " " " " Daun		70 "
326.	" " " " " Wittlich		80 "
327.	" " " " " Bernkastel		480 "
328.	" die Wanderhaushaltungsschule, Kreis Prüm		500 "
329.	" " " " " Daun		500 "
330.	" " " " " Wittlich		500 "
331.	" " " " " Merzig		500 "
332.	" " " " " Saarburg		500 "
333.	" " " " " Trier-Land		500 "
334.	" Wiesenwärterkursus, Kreis Bernkastel		1 000 "
335.	" Viehweideanlagen, Gemeinden Cradenbach, Gefell und Hürsch- hausen, Kreis Daun		900 "
336.	" desgl., 5 Gemeinden, Kreis Daun		2 000 "
337.	" Bauleitung von Meliorationen dem Meliorationsbauamt in Aachen		1 600 "
338.	" " " " " " " " " " Bonn		1 300 "
		Zu übertragen	530 440 Mk.

	Uebertrag	530 440 Mk.
339.	Für Banleitung von Meliorationen dem Meliorationsbauamt in Coblenz	1 000 „
340.	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ Trier .	4 000 „
341.	„ Waldkultur und Waldwegebau im Regierungsbezirk Aachen .	23 128 „
342.	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ Köln . .	3 697 „
343.	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ Coblenz .	43 672 „
344.	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ Düsseldorf	5 641 „
345.	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ Trier . .	36 862 „
346.	„ die Unterhaltung von Aufzuchtstationen für Höhenvieh an die Landwirtschaftskammer	4 500 „
347.	„ die Unterhaltung von Schweinezuchtstationen an die Landwirtschaftskammer	2 500 „
348.	„ die Förderung des Flachsbaues, an dieselbe	2 000 „
349.	„ das Tuberkulosestillungsverfahren nach Ostertag, an dieselbe .	2 000 „
350.	„ Verstärkung des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds der Provinz, als Ersatz der aus ihm allein bestrittenen Beihilfen für Rindviehzuchtzwecke	23 000 „
	Summe	682 440 Mk.

Ferner wurden noch nachträglich bewilligt:

351.	Für die im Bureau des Ober-Präsidiums beschafften Westfondsunterlagen — für 2 Jahre —	500 „
352.	„ Obstbau im Kreise Schleiden	205 „
353.	„ Wiesenbewässerung und Regulierung der Dörste bei Bergneustadt, Kreis Gummersbach	800 „
354.	„ die Zusammenlegung Hundheim, Kreis Berncastel	500 „
355.	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	200 „
356.	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	150 „
357.	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	175 „
358.	„ „ Wiesengenossenschaft Feusdorf, Kreis Daun	2 400 „
359.	„ „ Melioration der Bankumer Heide, Kreis Geldern	4 000 „
360.	„ „ „ „ des oberen Eisgentales, „ „	3 000 „
361.	„ „ Wiesenmelioration Neundorf, Kreis Malmedy	960 „
362.	„ „ Wiederbewilligung eines früher als erspart verrechneten Betrages	75 „

Im ganzen sind also 695 405 Mk.

Unterstützungen bewilligt worden.

Der Rest des nicht zur Verwendung gelangten Kredits (730 464 Mark 38 Pf. weniger 695 405 Mark = 35 059 Mark 38 Pf.) ist im Rechnungsjahre 1909 mitverteilt worden.

II. Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds.

Der für die außerhalb des Westfondsgebietes liegenden Teile der Rheinprovinz bestimmte allgemeine landwirtschaftliche Fonds setzte sich für 1908, wie folgt, zusammen:

a)	Unverteilt gebliebener Rest des Kredits für 1907	2 222 Mk. 49 Pf.
b)	Kredit für 1908 nach dem Haushaltsplan Titel I Nr. 7 der Ausgabe	211 474 „ 70 „
	Zu übertragen	213 697 Mk. 19 Pf.

	Uebertrag	213 697	Mk. 19	Pf.
c) Ersparnisse an Beihilfen (13 448 Mark 11 Pf.) sowie Mehreinnahme an Zinsgewinn des Meliorationsfonds (231 Mark 82 Pf.)		13 679	„ 93	„
d) Erstattung aus dem Westfonds für bewilligte Beihilfen zur Hebung der Rindviehzucht in den Kreisen des Westfondsgebiets (vergl. Abschnitt I Nr. 350)		23 000	„ —	„
	Summe	250 377	Mk. 12	Pf.

Aus diesem Fonds wurden folgende Beihilfen bewilligt:

A. Die vor Beginn des Rechnungsjahres schon feststehenden Beihilfen für 1908:

1. Für Hebung der Rindviehzucht (die Verwendung ist unten näher nachgewiesen)	30 000	Mk. —	Pf.
2. „ Hebung der Pferdezuucht	8 000	„ —	„
3. „ „ „ Fischzucht dem Rheinischen Fischereiverein	2 000	„ —	„
4. „ Befoldung der 4 Weinbauwanderlehrer	6 850	„ —	„
5. „ Beitrag zum Moorkulturberein	20	„ —	„
6. „ Unterstützung von Wasser- bezw. Talsperre-Genossenschaften (Niers 3000 Mark, Erft 2400 Mark, Lempe 6000 Mark)	11 400	„ —	„
7. „ Befoldung der Viehzuchtinspektoren der Landwirtschaftskammer	6 000	„ —	„
8. „ Unterhaltung der Molkerei-Lehr- und Versuchs-Anstalt in Griethausen an die Landwirtschaftskammer	4 000	„ —	„
9. „ Hebung des Rotweinbaues an der Ahr und am Mittelrhein	20 000	„ —	„
10. „ Deckung der Kosten der an der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach zur Ausbildung von Obstbaumwärtern geschaffenen Obstanlage im Schönefeld — II. Rate von 35 000 Mark —	6 000	„ —	„
11. „ Regulierung des Nesselbaches im Kreise Bergheim an die Generalkommission — II. Rate von 85 000 Mark —	21 250	„ —	„
12. „ Lieferung der Zeitschrift „Das Wetter“ an die Beobachtungsstationen der Rheinprovinz	826	„ 20	„
13. „ Hebung der Schweinezuucht an die Landwirtschaftskammer	2 000	„ —	„
14. „ Deckung der Kosten des Ankaufs des Schäfer'schen Grundstücks in Kreuznach für die dortige Provinzial-Wein- und Obstbauschule — I. Rate von 25 000 Mark —	5 000	„ —	„

B. Ferner sind vom Provinzialausschusse im Laufe des Berichtsjahres bewilligt worden:

15. Für kleinere Deichsachen im Regierungsbezirk Düsseldorf	7 400	„ —	„	
16. „ Flußregulierung im Gemeindebezirk Derichsweiler, Kreis Düren	6 334	„ —	„	
	Zu übertragen	137 080	Mk. 20	Pf.

	Uebertrag	137 080	Mk.	20	ßf.
17. Für Flussregulierung, Geich II, Kreis Düren		3 334	"	—	"
18. " desgl. Echz, Kreis Düren		9 111	"	—	"
19. " desgl. Merken, " "		4 233	"	—	"
20. " desgl. Binsfeld, Stockheim und Frauwüllesheim, Kreis Düren		3 667	"	—	"
21. " Drainage Oberzier, Kreis Düren		4 850	"	—	"
22. " " Morschenich " "		3 400	"	—	"
23. " " Frauwüllesheim " "		5 000	"	—	"
24. " Dungstättenanlagen im Landkreise Aachen		37	"	50	"
25. " " " Kreis Düren		700	"	—	"
26. " " " " Geilenkirchen		300	"	—	"
27. " " " " Heinsberg		200	"	—	"
28. " " " " Jülich		1 000	"	—	"
29. " Melioration des Kirchhövener Gemeindebruches, Kreis Heinsberg		3 250	"	—	"
30. " die Wanderhoushaltungsschule des Kreises Jülich		300	"	—	"
31. " Förderung der Fischzucht an die Gemeinde Niederkrüchten, Kreis Erkelenz		100	"	—	"
32. " die Wanderhoushaltungsschule des Kreises Kreuznach		300	"	—	"
33. " Anpflanzung von Obstbäumen, Kreis Neuwied		500	"	—	"
34. " Ausbildung von Obstbaumwärdern, Kreis Neuwied		150	"	—	"
35. " Hebung der Fischzucht, Kreisfischereiverein Zell		100	"	—	"
36. " Regulierung der unteren Dill, Kreis Wezlar		5 000	"	—	"
37. " Hebung der Fischzucht, Kreis Mayen		500	"	—	"
38. " Regulierung des Brohlbaches, Kreis Ahrweiler		6 917	"	—	"
39. " Förderung der Bienezucht, Regierungsbezirk Coblenz		500	"	—	"
40. " Dungstättenanlagen, Kreis Bergheim		450	"	—	"
41. " " " Müllheim-Rhein-Land		200	"	—	"
42. " " " Rheinbach		150	"	—	"
43. " Anlage einer Viehweide in der Gemeinde Niederpleis, Kreis Sieg		180	"	—	"
44. " Förderung der Ziegenzucht im Landkreise Cöln		700	"	—	"
45. " " " " Müllheim Rhein		300	"	—	"
46. " Regulierung " der Erft in " den Gemeinden Stockheim-Koitzheim, Kreis Rheinbach		6 000	"	—	"
47. " Eindeichung des Hammer Drab, Stadtkreis Düsseldorf		5 000	"	—	"
48. " Regulierung der Landwehren im Wertherbruch, Kreis Rees		1 500	"	—	"
49. " " des unteren Mörzbaches, Kreis Mörz		5 000	"	—	"
50. " " " Achteratsheidegrabens, " "		2 500	"	—	"
51. " " " Bösinghövener Baches, Kreis Crefeld-Land		900	"	—	"
52. " Erftregulierung und Durchstich zwischen der Eppinghövener und Erprater Mühle, Kreise Grevenbroich und Neuß		6 000	"	—	"
Zu übertragen		219 409	Mk.	70	ßf.

		Uebertrag	219 409	Mk.	70	ℳf.
53.	Für Düngstättenanlagen im Kreise Gladbach Land . . .		300	"	—	"
54.	" " " " " " Grevenbroich . . .		600	"	—	"
55.	" " " " " " Ruhrort . . .		25	"	—	"
56.	" " " " " " Mörz . . .		200	"	—	"
57.	" Förderung der Ziegenzucht im Kreise Essen Land . .		1 000	"	—	"
58.	" " " " " " Mülheim Ruhr= Land . . .		200	"	—	"
59.	" " " " " " Mülheim Ruhr= Stadt . . .		200	"	—	"
60.	" " " " " " Mörz . . .		300	"	—	"
61.	" " " " " " Grevenbroich . .		400	"	—	"
62.	" " " " " " Geldern . . .		700	"	—	"
63.	" " " " " " Gladbach-Land .		300	"	—	"
64.	" " " " " " Neuß . . .		300	"	—	"
65.	" " " " " " Ruhrort . . .		500	"	—	"
66.	" " " " " " Remscheid-Stadt .		100	"	—	"
67.	" " " " " " Barmen-Stadt .		30	"	—	"
68.	" " " " " " Kempen . . .		200	"	—	"
69.	" " " " " " Mettmann . .		250	"	—	"
70.	" " " " " " Düsseldorf-Land .		100	"	—	"
71.	" " " " " " Grefeld . . .		400	"	—	"
72.	" " " " " " Duisburg-Stadt .		100	"	—	"
73.	" Hebung der Fischzucht im Regierungsbezirk Düsseldorf .		750	"	—	"
74.	" " " Obstbaumzucht im Landkreise Grefeld . .		500	"	—	"
75.	" die Wanderhaushaltungsschule, Kreis Kempen . . .		300	"	—	"
76.	" Hebung der Ziegenzucht im Kreise Merzig . . .		150	"	—	"
77.	" " " " " " Saarlouis . . .		300	"	—	"
78.	" " " " " " Trier-Land . . .		100	"	—	"
79.	" " " Obstbaumzucht im Kreise Merzig . . .		50	"	—	"
80.	" Düngstättenanlagen im Kreise Trier-Land . . .		1 000	"	—	"
81.	" " " " " " Ottweiler . . .		1 000	"	—	"
82.	" " " " " " St. Wendel . . .		700	"	—	"
83.	" Hebung der Pferdezucht an die Landwirtschaftskammer .		2 000	"	—	"
84.	" " " Ziegenzucht im Landkreise Aachen . . .		250	"	—	"
85.	" " " " " " Kreise Düren . . .		200	"	—	"
86.	" " " " " " Erkelenz . . .		500	"	—	"
87.	" " " " " " Geilenkirchen . . .		150	"	—	"
88.	" " " " " " Jülich . . .		200	"	—	"
89.	" Förderung der Bienenzucht dem Bienenzuchtverein für die Rheinprovinz in Mayen . . .		700	"	—	"
90.	" Regulierung der hohen Ley im Kreise Mörz . . .		2 400	"	—	"
91.	" " des Schwarzwassergrabens im Kreise Nees		2 000	"	—	"
Zu übertragen			238 864	Mk.	70	ℳf.

	Uebertrag	238 864	Mk.	70	ßf.
92. Für Regulierung der Haffener Landwehr im Kreise Nees		2 600	"	—	"
93. " Wiesenmelioration Gürzenich im Kreise Düren		1 400	"	—	"
	Summe	242 864	Mk.	70	ßf.

Gegenüber dem Kredit von 250 377 Mark 12 ßf. ist also ein Rest von 7512 Mk. 42 ßf. verblieben, der im Jahre 1909 mit zur Verteilung gekommen ist.

Außer vorstehenden Bewilligungen hat der 49. Rheinische Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 10. März 1909 zu Nachregulierungsarbeiten an der Sieg 22 000 Mark und zur Regulierung des Nesselbaches in den Kreisen Bergheim bezw. Düren eine Beihilfe von 121 500 Mark aus den zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Mehreinnahmen aus Provinzialsteuern in der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß der Staat ebenfalls $\frac{1}{3}$ der Kosten übernimmt.

Der aus dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds ausgesonderte Betrag zur Hebung der Rindviehzucht von 30 000 Mark (vergl. Abschnitt II A 1), zu dem noch der in Rest verbliebene Kredit des Vorjahres mit 803 Mark 39 ßf. und ersparte Beihilfebeträge mit 3114 Mark 08 ßf. hinzutreten sind, ist zur Gesamtsumme von 33 917 Mark 47 ßf. in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 9./10. Juli 1908, wie folgt, verteilt worden:

1. Regierungsbezirk Aachen:

Kreis Aachen-Land	200	Mk.
" Düren	300	"
" Eifelenz	175	"
" Eupen	150	"
" Geilenkirchen	300	"
" Heinsberg	200	"
" Jülich	200	"
" Malmedy	1000	"
" Montjoie	1000	"
" Schleiden	500	"
	Zusammen	4 025 Mk.

2. Regierungsbezirk Coblenz:

Kreis Aidenau	900	Mk.
" Alrweiler	400	"
" Altenkirchen	1000	"
" Cochem	500	"
" St. Goar	500	"
" Kreuznach	1100	"
" Mayen	500	"
" Meisenheim	400	"
" Neuwied	1100	"
" Neuwied	200	"
" Wehlar	250	"
" Zell	1000	"
" Simmern		
	Zusammen	7 850 "
	Zu übertragen	11 875 Mk.

Uebertrag 11 875 Mk.

3. Regierungsbezirk Köln:

Kreis	Cöln-Land	150	Mk.
"	Gummersbach	800	"
"	Mülheim-Rhein-Land	500	"
"	Rheinbach	300	"
"	Sieg	500	"
"	Wipperfürth	500	"
"	Waldbröl	900	"
	zusammen	3 650	"

4. Regierungsbezirk Düsseldorf:

Kreis	Essen-Land	250	Mk.
"	Gladbach	100	"
"	Lennepe	200	"
"	Neuß	200	"
"	Solingen-Land	500	"
"	Mettmann	100	"
	zusammen	1 350	"

5. Regierungsbezirk Trier:

Kreis	Berncastel	600	Mk.
"	Bitburg	700	"
"	Dann	500	"
"	Merzig	200	"
"	Ottweiler	600	"
"	Prüm	650	"
"	Saarburg	600	"
"	Saarlouis	200	"
"	Wittlich	700	"
"	St. Wendel	1100	"
	zusammen	5 850	"

6. an die Landwirtschaftskammer:

a)	zur Prämierung und Einführung von Zuchtmaterial zur Verteilung an die 21 Zuchtverbände	8500	Mk.
b)	für den I. Zuchtverband am Niederrhein zur Gewährung von Erhaltungsprämien für die besten Zuchttiere	1500	"
	zusammen	10 000	"

7.	zur Unterstützung der Kreisviehlehkassen in Cochem, Altenkirchen, Mayen, Prüm, Bitburg (400 + 120 + 300 + 40 + 200)	1 060	"
----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	---

Die Gesamtbewilligungen belaufen sich demnach auf 33 785 Mk.

Der von dem Kredit von 33 917 Mark 47 Pf. noch verbliebene Betrag von 132 Mark 47 Pf. ist bei der Verteilung der Beihilfen im Jahre 1909 mit verwendet worden.

B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).

I. Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Ahrweiler.

Das Schuljahr wurde an allen Schulen am 6. Oktober 1908 eröffnet, nachdem das vorhergehende am 20. August 1908 geschlossen worden war.

Der Besuch 1908/09 war folgender:

	Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
Bei der Eröffnung	32 Schüler	18 Schüler	15 Schüler
Zugang	9 "	3 "	1 "
Abgang	7 "	6 "	1 "
Bestand	34 "	15 "	15 "
Davon:			
im zweiten Jahre	15 "	4 "	6 "
im Internat wohnten	30 "	7 "	14 "
Außerdem:			
Hospitanten	1 "	— "	1 "
Praktikanten	— "	2 "	4 "

Der Heimatsangehörigkeit nach waren:

Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
4 Schüler aus dem Kreise Trier=Stadt,	5 Schüler aus der Stadt Kreuznach,	7 Schüler aus dem Kreise Ahrweiler,
8 " " " " " Land,	2 " " dem Landkreise Kreuznach,	3 " " " " " Sieg,
6 " " " " Berncastel,	1 " " " Kreise Simmern,	1 " " " " " Coblenz-Land
2 " " " " Zell,	1 " " " " Neuwied,	1 " " " " " Mayen,
3 " " " " Cochem,	1 " " " " " Mayen,	1 " " " " " Neuwied,
3 " " " " Wittlich,	1 " " " " " Alzey,	1 " " " " " Neuß,
1 " " " " Saarburg,	1 " " " " " Roden-	1 " " " " " Selsenkirchen.
1 " " " " Coblenz,		
1 " " " " St. Goar,	1 " " " " " Spaichingen,	
1 " " " " Jülich,	1 " " " " " Oppenheim,	
3 " " " " Luxemburg,	1 " " " " " Rußland.	
1 " " " " Kroatien (Oesterreich).		

Im Besitze von Freistellen bzw. Stipendien befanden sich:

Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
2 Schüler aus dem Landkreise Trier (1 mit 150 Mk. von der Provinz, 1 " 50 " " " " " ").	2 Schüler aus dem Kreise Neuwied (je eine ganze Freistelle von der Provinz).	1 Schüler aus dem Landkreise Coblenz (200 Mk. von der Provinz).
2 Schüler aus dem Stadtkreise Trier (2 mit Schulgelberlaß und 1 da= von außerdem mit 150 Mk. Bei= hilfe von der Stadtverwaltung).	1 Schüler aus dem Kreise Simmern (eine ganze Freistelle von der Pro= vinz).	5 Schüler aus dem Kreise Ahrweiler (2 je 150 Mk. von der Provinz, 1 mit 100 " " " " " " 1 " 150 " vom Kreise, " 1 mit 125 Mk. vom Kreise).

Trier.

- 3 Schüler aus dem Kreise Wittlich (2 je eine ganze Freistelle vom Kreise, 1 mit 50 Mk. von der Provinz).
- 3 Schüler aus dem Kreise Berncastel (1 eine ganze Freistelle vom Kreise, 2 mit je 150 Mk. von der Provinz).
- 2 Schüler aus dem Kreise Cochem (1 mit 100 Mk. von der Provinz, 1 " 75 " " " ").
- 2 Schüler aus dem Kreise Zell (1 mit 75 Mk. von der Provinz und 75 Mk. vom Kreise, 1 mit 50 Mk. von der Provinz).
- 1 Schüler aus dem Kreise Saarburg (mit 50 Mk. von der Provinz).

Kreuznach.

- 1 Schüler aus dem Kreise Kreuznach (200 Mk. vom Kreise).
- 1 Schüler aus der Stadt Kreuznach (150 Mk. aus der Weinkauff'schen Stiftung).

Ahrweiler.

- 3 Schüler aus dem Kreise Sieg (1 mit 100 Mk. von der Provinz, 2 mit je 150 Mk. vom Kreise Sieg).
- 1 Schüler aus dem Kreise Neuß (200 Mk. vom Kreise).

In dem Lehrpersonal sind keine Aenderungen vorgekommen.

In das Kuratorium der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler wurde anstelle des verstorbenen Herrn Peter Adams von Hommes der Vorsitzende des Weinbauvereins für das Siebengebirge, Herr Otto Rings aus Königswinter gewählt.

Die Schlußprüfungen fanden in Trier am 5. August, in Kreuznach am 3. August und in Ahrweiler am 10. August 1908 statt. Im Anschlusse daran wurden Sitzungen der Kuratorien abgehalten.

Die Frühjahrsprüfungen wurden in Trier am 27. März, in Kreuznach am 31. März und in Ahrweiler am 26. März 1909 vorgenommen.

Der Gesundheitszustand war bei allen Schulen ein befriedigender.

Die Verpflegungskosten (Lebensmittel ohne Zubereitung zc.) stellten sich im Rechnungsjahre 1908 für den Kopf und Tag wie folgt:

in Trier	im Durchschnitt auf 97 Pf.,
" Kreuznach "	" " " 85 " "
" Ahrweiler "	" " " 94 " "

Für die Schüler wurden wiederum besondere Kurse über Reblausbekämpfung und im Küferhandwerk abgehalten. Ferner wurden zu ihrer weiteren Ausbildung Besichtigungen verschiedener Weinbergsanlagen, Kellereien, Obstplantagen zc. in näherer und weiterer Umgebung der Schule vorgenommen.

An besonderen Kursen fanden statt:

	Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
A. Kurse über Weinbau und Weinbehandlung:			
a) Kursus über Weinuntersuchung u. Weinbehandlung	vom 11.—17. Novbr. 1908 mit 29 Teilnehmern.	vom 23. Novbr. bis 3. Dezembr. 1908 mit 17 Teilnehmern.	vom 3.—13. Februar 1909 mit 14 Teilnehmern.

	Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
b) Bindekursus	vom 9.—11. April 1908 mit 25 Teil- nehmern.	—	—
c) Kursus über Ausbrechen der Reben	am 15. Mai 1908 mit 34 Teilnehmern.	—	vom 25.—26. Mai 1908 mit 11 Teil- nehmern.
d) Kursus über Sommer- laubarbeiten	am 7. Juli 1908 mit 16 Teilnehmern.	—	—
e) Rebschnittkursus	vom 15.—19. Febr. 1909 mit 37 Teil- nehmern.	vom 8.—14. Februar 1909 mit 19 Teil- nehmern.	vom 25.—31. Jan. 1909 mit 25 Teil- nehmern.
f) Weinbaukursus für Wein- gutsbesitzer	vom 9.—12. März 1909 mit 31 Teil- nehmern.	vom 4.—14. Januar 1909 mit 34 Teil- nehmern.	vom 7.—16. Jan. 1909 mit 14 Teilnehmern.
g) Kursus über Rebkrank- heiten und Rebseinde	—	am 29. u. 30. April 1908 mit 18 Teil- nehmern.	—
h) Kursus für Weinreisende B. Kurse über Obstbau und Obstverwertung:	—	—	vom 13.—14. März 1909 mit 6 Teil- nehmern.
a) Obstverwertungskursus für Frauen und Mädchen	vom 1.—3. Juli 1908 mit 35 Teilnehme- rinnen, vom 25.—27. August 1908 mit 36 Teilnehmerinnen.	vom 24.—29. August 1908 mit 86 Teil- nehmerinnen.	—
b) Obstverpackungskursus	am 25. Septbr. 1908 mit 12 Teilnehmern.	—	—
c) Sommerobstbaukursus	—	vom 1.—4. Juli 1908 mit 16 Teilnehmern.	vom 13.—16. Juli 1908 mit 6 Teil- nehmern.
d) Herbstobstbaukursus	vom 24.—27. Novbr. 1908 mit 54 Teil- nehmern.	vom 18.—30. Jan. 1909 mit 30 Teil- nehmern.	vom 18.—31. Jan. 1909 mit 41 Teil- nehmern.
e) Baumschnittkursus	—	—	vom 18.—20. Febr. 1909 mit 70 Teil- nehmern.

	Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
C. Außerdem wurden abgehalten:			
Fütterungskursus	—	—	am 23. Novbr. 1908 mit 24 Teilnehmern.
Kursus im Feldgemüsebau	—	—	vom 17.—20. Febr. 1909 mit 52 Teilnehmern.
D. Außerhalb der Anstalt wurden abgehalten:			
Obstverwertungskursus in Quierschied bei Saarbrücken	vom 1.—3. Juli 1908 mit 46 Teilnehmern.	—	—
Obstverwertungskursus in Düren	vom 26.—28. Septbr. 1908 mit 16 Teilnehmern.	—	—
Baumpflegerkursus für Straßenaufsichtsbeamte	in Cochem vom 30. März bis 4. April 1908 mit 20 Teilnehmern und vom 19.—22. August 1908 mit 18 Teilnehmern.	in Engelskirchen vom 10.—15. Aug. 1908 mit 15 Teilnehmern.	in Guskirchen vom 29. März bis 4. April 1908 mit 22 Teilnehmern und vom 20.—25. Juli 1908 mit 24 Teilnehmern.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit haben gehalten:

Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
Direktor Müller 29 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Direktor Schulte 36 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Direktor Braden 12 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.
Fachlehrer Friederichs 2 Vorträge über Kellerwirtschaft.	Fachlehrer Wengenroth 20 Vorträge über Obstbau.	Fachlehrer Profius 15 Vorträge über Obst- und Gemüsebau.
Fachlehrer Fischer 16 Vorträge über Landwirtschaft.	Fachlehrer Goedecke 14 Vorträge über Landwirtschaft.	Fachlehrer Bernhard 15 Vorträge über Landwirtschaft.
Fachlehrer Nordmann 22 Vorträge über Obstbau.		

Die Weinernte im Herbst 1908 betrug:

in Trier 5 1/2 Fuder,
 „ Kreuznach 5 1/2 Stück,
 „ Ahrweiler rund 1880 Liter Rotwein.

Aus dem Verkaufe des Weines wurden im Berichtsjahre erzielt:

in Trier 3164 Mk.
 „ Kreuznach 5857 „
 „ Ahrweiler 5365 „

	Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Uebertrag	43 941	94	45 881	97	34 929	91
Nr. 11. Für Abhaltung der Obstbaukurse	128	81	130	05	94	33
„ 12. „ Dienst- und Instruktionsreisen	2 550	42	1 733	70	1 751	87
„ 13. „ Infektionskosten	602	69	885	47	754	—
„ 14. „ sonstige Ausgaben	2 768	61	2 404	97	6 384	65
Summe	49 992	47	51 036	16	43 914	76
Die Einnahmen betragen	57 224	15	53 067	69	51 601	03
„ Ausgaben „	49 992	47	51 036	16	43 914	76
Mithin Bestand	7 231	68	2 031	53	7 686	27

Die verbliebenen Bestände sind auf das Rechnungsjahr 1909 übertragen worden.

Zu erwähnen ist noch, daß in Ahrweiler ein an die Schule angrenzendes Grundstück in der Größe von 17,73 ar zufolge Beschlusses des Provinzialausschusses vom 27. April 1909 zum Preise von 3500 Mark angekauft worden ist. Der Kaufpreis ist aus den Ueberschüssen der Schule aus dem Jahre 1908 gedeckt worden.

Die in Kreuznach eingerichteten Obstbaumwärterkurse werden den aufgestellten allgemeinen Bestimmungen entsprechend auch in diesem Jahre abgehalten. Der Frühjahrskursus fand in der Zeit vom 1. bis 31. März 1909 statt, für den Herbstkursus ist die Zeit vom 29. September bis 9. Oktober 1909 in Aussicht genommen.

Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 19. Dezember 1908 beschlossen, gleiche Kurse auch an der Schule in Trier abzuhalten. Der erstmalige Frühjahrskursus fand in der Zeit vom 22. Februar bis 20. März 1909 statt, der Herbstkursus wird in der Zeit vom 21. bis 30. September 1909 abgehalten werden.

Von der Einrichtung ähnlicher Kurse an der Schule in Ahrweiler ist zunächst, wegen der dadurch entstehenden hohen Kosten, abgesehen worden.

Die nach dem Berichte des Vorjahres vom Kreise Berncastel für seine Angehörigen eingeführten Wein- und Obstbau-Winterkurse haben auch im Berichtsjahre und zwar in der Zeit vom 23. November 1908 bis 6. Februar 1909 stattgefunden. Der Fachlehrer Friederichs von der Schule in Trier hat sich an diesen Kursen mit 38 Unterrichtsstunden über Kellerwirtschaft beteiligt.

Die großen Schäden, die die Peronospora fortgesetzt in den Weinbergen anrichtet, erfordern die energische Bekämpfung dieser Krankheit. Es sind deshalb im Einvernehmen mit Sachverständigen an den 3 Provinzial-Wein- und Obstbauschulen Peronospora-Beobachtungsstationen eingerichtet worden. Die durch die Beschaffung der erforderlichen Apparate, sowie die Gewährung einer Entschädigung an den Beobachter, entstehenden Kosten im Betrage von 400 Mark für jede Schule sind in den Haushaltsplan für 1909 eingestellt und vom Provinziallandtage bewilligt worden.

II. Landwirtschaftliche Winterschulen.

In der Rheinprovinz sind 39 landwirtschaftliche Winterschulen vorhanden.

Der Besuch der Schulen war folgender:

		Schülerzahl		
		1906	1907	1908
1.	Winterschule zu Haltern	24	30	26
2.	" " " Kanten	29	24	21
3.	" " " Mors	18	24	27
4.	" " " Kettwig	28	32	23
5.	" " " Crefeld	39	44	44
6.	" " " Bohwinkel	29	29	39
7.	" " " Odenkirchen	41	39	40
8.	" " " Lennepe	20	23	25
9.	" " " Bergheim	31	32	36
10.	" " " Zülpiach	52	45	41
11.	" " " Hennef	27	23	33
12.	" " " Bolmerhausen	20	20	25
13.	" " " Waldbrohl	17	14	21
14.	" " " Geilenkirchen	20	23	27
15.	" " " Eschweiler	23	16	20
16.	" " " Imgenbroich	28	25	26
17.	" " " Wehlar	21	18	23
18.	" " " Wiffen	34	28	28
19.	" " " Andernach	42	38	36
20.	" " " Aidenau	10	11	19
21.	" " " Bullay	30	23	32
22.	" " " Simmern	25	39	35
23.	" " " Gillesheim	9	24	27
24.	" " " Neuenburg	7	10	14
25.	" " " Wittlich	23	19	22
26.	" " " Saarburg	23	24	37
27.	" " " Hermeskeil	18	22	23
28.	" " " St. Wendel	25	23	28
29.	" " " Saarlouis	23	21	24
30.	" " " St. Vith	35	36	52
31.	" " " Morsbach	15	20	22
32.	" " " Prüm	36	40	30
33.	" " " Geldern	23	35	35
34.	" " " Dülken	—	29	39
35.	" " " Rheinbach	—	32	38
36.	" " " Züllich	—	23	43
37.	" " " Ratingen	—	—	22
38.	" " " Neuß	—	—	47
39.	" " " Meisenheim	—	—	31

zusammen 845 958 1181 Schüler.

Die vorstehenden Zahlen ergeben eine fortgesetzte Steigerung der Schülerzahl, die hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß alljährlich mehrere neue Schulen eingerichtet worden sind.

Bei allen Schulen wurden wiederum Lehrkurse im praktischen Obstbau abgehalten. Ferner fanden bei vielen Schulen noch anderweite Kurse z. B. über Ackerbau, Obstverwertung, Düngung, Fütterung, Bienenzucht, Buchführung zc. statt.

Der 49. Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 10. März 1909 der Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen in Brünnen, Kreis Rees, und in Erkelenz zugestimmt. Die Schulen werden voraussichtlich im Herbst 1909 eröffnet.

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirtschaftlichen Winterschulen während des Rechnungsjahres 1908 waren folgende:

1. Normalzuschuß für die erstgenannten 36 Winterschulen je 2500 Mark	90 000 Mk. — Pf.
2. Ergänzungszuschuß für die 5 Winterschulen in Simmern, Bullay, Wittlich, Saarburg und Hermeskeil je 300 Mark	1 500 " — "
3. Desgl. für die 3 Schulen in Imgenbroich, Neuerburg und Wissen je 750 Mark	2 250 " — "
4. Desgl. für die 3 Schulen in Hillesheim, Adenau und Waldbröl je 900 Mark	2 700 " — "
5. Zuschuß für das Internat der landwirtschaftlichen Winterschule in Saarburg	950 " — "
6. Zuschuß an den Kreis Bergheim für die dortige landwirtschaftliche Winterschule	300 " — "
7. Beiträge an den Pensions-Haushaltsplan für die Winterschuldirektoren und Wanderlehrer	26 843 " 25 "
8. Zuschüsse für die neu errichteten Schulen in Ratingen, Neuß und Meisenheim	5 625 " — "
Summe	130 168 Mk. 25 Pf.

III. Landwirtschaftsschulen.

Die Landwirtschaftsschule in Bitburg erhielt den bisherigen Zuschuß von 4500 Mark. Sie wurde von 225 (1907 = 253) Schülern besucht.

Von diesen waren 55 aus dem Kreise Bitburg.

Von den Schülern entfielen:

215 auf die eigentliche Landwirtschaftsschule und 10 auf den Obstbaukursus.

Praktisch-theoretische Obstbaukurse finden jährlich dreimal statt und zwar:

ein Frühjahrskursus von 10 Tagen,
 " Sommerkursus " 6 " und
 " Herbstkursus " 6 "

Außerdem wurden während des Sommers 1908 in wöchentlich 3 Stunden praktische Übungen in der Baumzucht und Baumpflege abgehalten. Der Unterricht fand außerhalb der Schulstunden statt. Nur den Schülern der I. Klasse war die Teilnahme gestattet. Es beteiligten sich regelmäßig 26 Schüler.

Die Landwirtschaftsschule in Cleve wurde von 327 Schülern (1907 = 334) besucht, davon 141 aus dem Kreise Cleve.

Sie verteilten sich auf:

die eigentliche Landwirtschaftsschule mit 310 und auf die Winterschule mit 17 Schülern.

Außerdem fand ein Obstankursus statt, an dem 10 Personen teilnahmen.

Die Schule wurde aus Provinzialmitteln mit 6000 Mark unterstützt, davon 1500 Mark für die Winterschule, weil der hierfür angestellte Landwirtschaftslehrer zugleich auch als Wanderlehrer für den Kreis Cleve tätig ist.

Die Zinsen der übernommenen Lehrerpensionsfonds der beiden Landwirtschaftsschulen wurden wie bisher als Zuschuß zu den an den Pensions-Haushaltsplan zu entrichtenden Beiträgen mitverwendet.

C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst eventl. zu errichtenden Ackerbauschule.

In dem Besitzstande des Gutes sowie in der Zahl der dort untergebrachten Waisenknaben sind Änderungen nicht vorgekommen, auch in den Verhältnissen des Gutes und der Knaben hat sich gegen das Vorjahr nichts geändert. Hervorzuheben ist nur, daß das Gut im Laufe des Jahres an die Kreis-Wasserleitung in Bergheim angeschlossen worden ist.

Die Einnahmen und Ausgaben in der Verwaltung des Gutes im Rechnungsjahre 1908 waren folgende:

Einnahmen.

1. Bestand aus dem Vorjahre	1 080 Mk. 41 Pf.
2. Gutspacht	6 922 " — "
3. Zinsen der hinterlegten Bestände	902 " 50 "
4. Zuschuß des Pächters zu den Anschlußkosten der Wasserleitung	58 " 33 "
Summe	8 963 Mk. 24 Pf.

Ausgaben.

1. Für bauliche Reparaturen einschl. der Kosten für den Anschluß der Wasserleitung und Zahlung des Wasserzinses	2 597 Mk. 64 Pf.
2. Für Verpflegung der Zöglinge und Lohnzuschüsse an den Pächter	1 500 " — "
3. Für Kleider, Schulutensilien der Zöglinge	897 " 65 "
4. " Erteilung des Sommerunterrichtes durch den Winter-schuldirektor in Bergheim, Exkursionen etc.	340 " 20 "
5. Für Ankauf von Wertpapieren	2 418 " 25 "
6. " Feuerversicherungsgebühren, Invalidenbeiträge	56 " 61 "
Summe	7 810 Mk. 35 Pf.

Die Einnahmen betragen 8 963 Mk. 24 Pf.

Die Ausgaben betragen 7 810 " 35 "

Within Bestand 1 152 Mk. 89 Pf.

der auf das Jahr 1909 übertragen worden ist.

Für den unter Nr. 5 der Ausgabe angegebenen Betrag von 2418 Mark 25 Pf. sind 2500 Mark 3,6%ige Rheinprovinz-Anleihecheine beschafft worden. Der Fonds an Wertpapieren beträgt jetzt 26 500 Mark gegen 24 000 Mark im Vorjahre.

D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

I. In Ausführung des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 25. Februar 1908 wurden im Berichtsjahre 1908 wie in den Vorjahren für Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel 30 Pf. und für Rindvieh 25 Pf. für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1908 waren folgende:

A. Einnahmen.	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel usw.	Rindvieh
1. Bestand aus 1907	5 886 Mk. 52 Pf.	4 122 Mk. 93 Pf.
2. Zinsen der als Reservefonds bei der Landesbank hinterlegten Bestände	11 551 „ 56 „	29 117 „ 75 „
3. Abgaben der Viehbesitzer	58 454 „ 34 „	305 721 „ 87 „
Summe	75 892 Mk. 42 Pf.	338 962 Mk. 55 Pf.

B. Ausgaben.

1. 10 % Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme	5 843 Mk. 07 Pf.	30 565 Mk. 50 Pf.
2. 4 % Verwaltungskosten für die Provinzial-Zentralverwaltung von den Zinsen der Reservefonds und den nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben	2 566 „ 51 „	12 170 „ 97 „
3. Formularkosten	— „ — „	— „ — „
4. Entschädigungen für Rogz- und Lungenseuche	53 596 „ 23 „	3 310 „ 82 „
5. Entschädigungen für Milz- und Rauschbrand	12 749 „ 69 „	183 999 „ 48 „
6. Kosten der Schätzung der gefallenen Tiere	75 „ 80 „	3 632 „ 05 „
7. Injektionskosten	33 „ 60 „	33 „ 65 „
8. Zur rentbaren Anlegung	— „ — „	100 000 „ — „
Summe	74 864 Mk. 90 Pf.	333 712 Mk. 47 Pf.

Die Einnahme betrug 75 892 Mk. 42 Pf. 338 962 Mk. 55 Pf.

„ Ausgabe „ 74 864 „ 90 „ 333 712 „ 47 „

Mithin Bestand 1 027 Mk. 52 Pf. 5 250 Mk. 08 Pf.

welcher auf das Rechnungsjahr 1909 übertragen worden ist.

Die Reservefonds betragen am Schlusse des Rechnungsjahres

450 062 Mk. 20 Pf. für Pferde und

1 183 376 „ 96 „ „ Rindvieh.

Die Zahl der Erkrankungen an Rogz hat im Vergleich zum Vorjahre ganz bedeutend zugenommen. Im Vorjahre wurden 21, im Berichtsjahre dagegen 90 Fälle entschädigt. Hiervon entfallen 64 auf die Stadt Cöln. Die seitens der Veterinärpolizei angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß ein chronisch rogzkrankes Pferd noch monatelang gebraucht worden ist und dabei durch Vermittlung von 3 öffentlichen Tränkestellen zahlreiche Bestände infiziert hat. Da alle zur Verhütung eines weiteren Umsichgreifens der Seuche geeignet erscheinenden Maßregeln sofort getroffen

worden sind, so ist zu erhoffen, daß sie von Erfolg begleitet sein werden. Auch die Lungenseuche, welche seit dem Jahre 1902 in der Rheinprovinz vollständig erloschen war, ist im Berichtsjahre — vermutlich aus Rußland eingeschleppt — in einem Gehöfte aufgetreten, dessen ganzer Rindviehbestand daraufhin abgeschlachtet wurde. Hierbei erwiesen sich 11 Tiere als mit Lungenseuche behaftet. Weitere Erkrankungen waren nicht zu verzeichnen.

Bei dem Milz- und Rauschbrand ist gegenüber dem Vorjahre eine Abnahme der entschädigten Fälle zu konstatieren. Diese betragen im Vorjahre 718, im Berichtsjahre dagegen nur 623.

II. Das provinzielle Laboratorium in Köln hat im Rechnungsjahre 1908 auf Grund der bestehenden Vorschriften insgesamt 43 Nachprüfungen von Milz- und Rauschbranddiagnosen ausgeführt. Davon wurden 30 Diagnosen bestätigt, während in 13 Fällen das auf Milz- bzw. Rauschbrand lautende tierärztliche Gutachten nicht anerkannt und dementsprechend Entschädigung abgelehnt wurde. Außerdem hat der Leiter des Laboratoriums noch vielfach auf unmittelbaren Wunsch der Tierärzte Untersuchungen vorgenommen und Gutachten abgegeben.

III. Die Kosten des provinziellen Laboratoriums im Rechnungsjahre 1908 waren folgende:

1. Miete der Laboratoriumsräume und Einrichtungen an die Stadt Köln	1200 Mk. — Pf.
2. Remuneration des die Nachprüfungen ausführenden Bakteriologen, Ausgaben für Versuchstiere	1000 " — "
3. Formulare, Porto, Schreibgebühren	223 " 45 "
4. Vertragstempel	1 " 50 "
5. Reisekosten des Vorstehers des Laboratoriums	39 " 30 "
6. Für Beschaffung eines Mikroskops	811 " — "
Summe	3275 Mk. 25 Pf.

Ferner wurde dem mit der Leitung des Laboratoriums beauftragten technischen Berater der Provinzialverwaltung in Viehseuchenangelegenheiten, Departementstierarzt, Veterinärat Dr. Lothes in Köln für seine Mühewaltung im Rechnungsjahre 1908 seitens des Provinzialausschusses eine Remuneration von 1200 Mark bewilligt. Ein Bericht des Leiters des Laboratoriums liegt bei.

IV. Nachstehende Uebersicht ergibt den Bestand an Pferden und Rindvieh in den letzten 3 Jahren 1906—1908, sowie die Zahl der im Rechnungsjahre 1908 an Rog, Lungenseuche, Milz- und Rauschbrand gefallenen Tiere und die gezahlte Entschädigungssumme.

Laboratorium
der Provinzialverwaltung
der Rheinprovinz.

G No. D 41.

Cöln, den 18. Juni 1909.

Jahresbericht für 1908.

Zur bakteriologischen Nachuntersuchung gelangte im vergangenen Rechnungsjahre das eingefandte Material vom 53 Rindern, 34 Pferden und 1 Schweine, zusammen 88 Tieren.

Davon waren angeblich 34 Rinder, 31 Pferde und 1 Schwein an Milzbrand und 19 Rinder und 3 Pferde an Maulschbrand eingegangen. Beteiligt waren 33 Kreise der Provinz, wie nachstehend ersichtlich.

a. Milzbrand.

Regierungsbezirk Aachen.

Kreis	Gattung		Untersuchungs- ergebnis	
	Rind	Pferd	positiv	negativ
Aachen	1	—	—	1
Eupen	1	—	1	—
	2	—	1	1

Regierungsbezirk Cöln.

Kreis	Gattung			Untersuchungs- ergebnis	
	Rind	Pferd	Schweine	positiv	negativ
Bergheim	4	—	—	3	1
"	—	1	—	—	1
Euskirchen	1	—	—	1	—
"	—	2	—	—	2
"	—	—	1	—	1
Mülheim-Rhein	1	—	—	—	1
Summersbach	1	—	—	—	1
Waldbrohl	1	—	—	—	1
Wipperfürth	—	1	—	1	—
	8	4	1	5	8

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Kreis	Gattung			Untersuchungs- ergebnis	
	Rind	Pferd	Schweine	positiv	negativ
Crefeld	—	1	—	—	1
Elberfeld	—	1	—	1	—
Erkelenz	2	—	—	1	1
Essen	—	5	—	2	3
Kempen	—	1	—	—	1
Lennepe	—	4	—	3	1
Mettmann	1	—	—	—	1
Mülheim-Ruhr	2	—	—	1	1
" "	—	9	—	4	5
Opladen	12	—	—	8	4
Rees I	1	3	—	1	3
Ruhrort	—	1	—	—	1
	18	25	—	21	22

Regierungsbezirk Coblenz.

Kreis	Gattung		Untersuchungs- ergebnis	
	Rind	Pferd	positiv	negativ
Ahrweiler	1	—	1	—

Regierungsbezirk Trier.

Bitburg-Ost	—	1	—	1
" West	—	1	1	—
Saarlouis	5	—	3	2
	5	2	4	3

b. Rauschbrand.

Regierungsbezirk Aachen.

Düren	1	—	—	1
Heinsberg	1	—	1	—
Eupen	2	—	—	2
	4	—	1	3

Regierungsbezirk Cöln.

Euskirchen	1	—	1	—
Rheinbach	1	—	—	1
	2	—	1	1

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Kreis	Gattung		Untersuchungs- ergebnis	
	Rind	Pferd	positiv	negativ
Cleve	—	3	—	3
Gelbern	1	—	—	1
Lennepe	4	—	2	2
Moers-Nord	1	—	—	1
M. Gladbach	1	—	—	1
Opladen	2	—	1	1
Ruhrort	1	—	1	—
	10	3	4	9

Regierungsbezirk Coblenz.

St. Goar	1	—	—	1
Neuwied	1	—	1	—
	2	—	1	1

Regierungsbezirk Trier.

Merzig	1	—	—	1
------------------	---	---	---	---

Nach dem Untersuchungsergebnisse waren von den 66 milzbrandverdächtigen Tieren 20 Rinder und 12 Pferde an Milzbrand gefallen; in den übrigen Fällen (bei 14 Rindern, 19 Pferden und 1 Schwein) konnte die Milzbranddiagnose nicht bestätigt werden. Von den angeblich an Kauschbrand verendeten Tieren sind 7 Rinder der Seuche zum Opfer gefallen, während bei 12 Rindern und 3 Pferden Kauschbrand nicht festgestellt werden konnte. Was die 3 angeblich an Kauschbrand eingegangenen Pferde anbetrifft, so ist von dem Kreisierarzt in Cleve geeignetes Material, das zu Impfzwecken, Züchtung der Bakterien und Prüfung der Reinkultur hätte dienen können, dem Laboratorium nicht übersandt worden. In einigen kleinen Muskelstückchen von rotbrauner bis schwarzroter Farbe und fauligem Geruch, die angeblich von einem Fohlen herrührten, waren Kauschbranderreger nicht nachweisbar; in den übermittelten Ausstrichpräparaten fanden sich sehr verschiedenartige Bakterien, aber keine charakteristische Kauschbrandbakterien.

Von den im Berichtsjahre nachgeprüften 88 Seuchenfällen (75 im Vorjahre) stimmten 24 mit dem Gutachten der Obduzenten überein, in 40 Fällen war die Diagnose als zweifelhaft bezeichnet und in 24 unentschieden gelassenen Fällen wurde das Ergebnis von der bakteriologischen Nachprüfung allein abhängig gemacht.

Schließlich sei noch erwähnt die Anschaffung eines Bakterienmikroskops an Stelle eines bisher privatim zur Verfügung gestellten Instrumentes. Das Mikroskop, dessen Herstellung einen Kostenaufwand von 816 Mark verursachte und mit den technischen Fortschritten der Neuzeit ausgerüstet ist, stammt aus der optischen Werkstätte von Karl Zeiß-Jena.

E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.

Im Rechnungsjahre 1908 sind insgesamt 140 Hengste angeführt worden und zwar 134 in ordentlichen und 6 in Nachförterminen.

An Körpergebühren wurden für jeden im ordentlichen Körtermin angeführten Hengst 15 Mark und für jeden im besonderen Termine angeführten Hengst außer den Reisetkosten und Tagegeldern der Kommissionsmitglieder 7 Mark 50 Pf. erhoben. War der ordentliche Körtermin ohne besonderen Grund versäumt worden, so waren auch bei Nachförungen 15 Mark Körpergebühren zu entrichten.

Zu Beginn des Berichtsjahres war noch ein Bestand von 1712 Mark 94 Pf. vorhanden.

Die Gesamteinnahmen und Ausgaben bei der Verwaltung der Körpergebühren stellen sich wie folgt:

A. Einnahme.

I. Einnahmen aus den ordentlichen Körterminen (Körpergebühren)	2425 Mk. 41 Pf.
II. " " " Nachförterminen (Körpergebühren und die übrigen nach § 6 der Körordnung von den Hengstbesitzern wieder einzuziehenden Kosten)	693 " 72 "
Summe	3119 Mk. 13 Pf.

B. Ausgabe.

I. Kosten der ordentlichen Körtermine (Reisetkosten und Tagegelder der Mitglieder der Körkommissionen)	2342 Mk. 35 Pf.
II. Kosten der Nachförungen	562 " 74 "
Summe	2905 Mk. 09 Pf.

In diesem Berichtsjahre übersteigen also die Ausgaben die Einnahmen nicht, so daß der Bestand nicht in Anspruch genommen zu werden brauchte.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Bestand von 1926 Mark 98 Pf.

Bei den Einnahmen des Berichtsjahres ist noch ein Betrag von 156 Mark 80 Pf. in Rest verblieben, der auf das Rechnungsjahr 1909 übergeht.

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Geschäftsjahr 1908.

Allgemeines.

In der Organisation der Berufsgenossenschaft ist keine Aenderung eingetreten.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bezw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrate unter Mitwirkung eines weiteren Landesrats und eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters (Gerichtsassessor). Nebenamtlich waren, wie im Vorjahre, die beiden bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ angestellten Landesmedizinalräte tätig.

Während einerseits von dem Ersatz eines an die Provinzial-Arbeitsanstalt abgegebenen Kanzlisten wegen einer eingeführten Vereinfachung (Fortfall eines Journals) abgesehen werden konnte, war es andererseits erforderlich, 1 Bureaubeamten und zur Entlastung des vorhandenen Boten 1 Hilfsboten einzustellen. Ferner wurden, wie bereits im vorjährigen Bericht unter Abschnitt „Unfallverhütung“ erwähnt ist, im Frühjahr 2 technische Aufsichtsbeamte angenommen. Ende des Berichtsjahres waren somit beschäftigt: 26 Bureau- und Registratur-, 4 Kanzleibeamte, 2 Bureaugehilfen, 2 Hilfsarbeiter, 1 Bote, 1 Hilfsbote und 2 technische Aufsichtsbeamte.

Den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — läßt die in der Anlage I aufgestellte Uebersicht erkennen.

Die Zahl der Vertrauensmänner hat eine weitere Steigerung erfahren; sie belief sich auf 1643. Ueber die Tätigkeit der Vertrauensmänner ist gegenüber den früheren Berichten nichts besonderes hervorzuheben. Die durch sie verursachten Kosten beliefen sich auf 1704 Mark 44 Pf.

Unfälle.

Während des Berichtsjahres 1908 wurden 9431 neue Unfälle angemeldet, ohne daß indessen in sämtlichen Fällen der Erlaß eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offenkundigen Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittels einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 5657 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, welche eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1909 über.

Aus der Anlage II geht die Zahl der von dem Genossenschaftsvorstande und den einzelnen Sektionsvorständen erstmalig entschiedenen Fälle hervor, ebenso ihre Verteilung und das Ergebnis

Anlage I.

Anlage II.

der Entscheidungen. Entschädigungen wurden erstmalig festgestellt in 2909 Fällen. Dieselben verteilen sich nach Alter und Geschlecht auf:

a) männliche Erwachsene	1 895
b) weibliche "	939
c) männliche Jugendliche (unter 16 Jahren)	62
d) weibliche " (" 16 ")	13
zusammen 2 909.	

Bei 126 Fällen handelt es sich um tödliche Verletzungen, bei 48 um dauernd völlige, bei 1509 um dauernd teilweise, endlich bei 1226 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 157 Hinterbliebene Getöteter, und zwar an 52 Witwen, 102 Kinder und 3 Azendenten. (Außerdem führten noch nachträglich in 6 aus dem Berichtsjahre und früheren Jahren stammenden Fällen die Verletzungen zum Tode; es wurden dieserhalb für weitere 6 Witwen und 4 Kinder Hinterbliebenenrenten gezahlt).

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für	20 787 Fälle,
hierzu die im Berichtsjahre neu entschädigten	2 909 "
so daß im ganzen Entschädigungen gezahlt wurden in	23 696 Fällen.

Entschädigungen wurden gezahlt:

a) für 21 920 Verletzte, .	
b) " 1 228 Witwen Getöteter,	
c) " 1 314 Kinder und Enkel Getöteter,	
d) " 20 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter,	
zusammen für 24 482 Personen.	

Entschädigungen.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit)	75 771 Mk. 33 Pf.
2. Renten an Verletzte	1 666 192 " 68 "
3. Kosten für die Unterbringung von Verletzten in Invalidenthäusern	— " — "
4. Abfindungen an Verletzte (Inländer)	2 567 " 80 "
5. " " " (Ausländer)	— " — "
6. Sterbegeld	7 767 " 15 "
7. Renten an Witwen (Witwer) Getöteter	122 226 " 28 "
8. " " Kinder und Enkel "	102 048 " 90 "
9. Renten an Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	2 219 " 85 "
10. Abfindung an Witwen Getöteter im Falle der Wiederverheiratung	3 326 " — "
11. Abfindungen an ausländische Hinterbliebene Getöteter bei Aufgabe ihres Wohnsitzes im Deutschen Reiche	— " — "
zu übertragen 1 982 119 Mk. 99 Pf.	

	Uebertrag	1 982 119	Mk.	99	Pf.
Während der Behandlung in Heil- und Genesungsanstalten:					
12. Renten an Ehefrauen (Ehemänner) in Heilanstalten untergebrachter Verletzter		1 734	"	29	"
13. Renten an Kinder und Enkel in Heilanstalten untergebrachter Verletzter		2 727	"	07	"
14. Renten an Verwandte aufsteigender Linie in Heilanstalten untergebrachter Verletzter		—	"	—	"
15. Kur- und Verpflegungskosten		74 884	"	25	"
16. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit		13 161	"	91	"
	insgesamt	2 074 627	Mk.	51	Pf.

In welchem Umfange sich die Rentensummen der einzelnen Jahrgänge durch die jährlichen Abgänge vermindern, ergibt die Uebersicht Anlage III.

Anlage III.

Verwaltungskosten und Verteilung der Gesamtlasten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfielen 25 % mit 518 656 Mark 88 Pf. auf die Genossenschaft, während die übrigen 75 % von den Sektionen zu tragen waren.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesamten Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen	157 920	Mk.	56	Pf.	
2. Die gesamten Schiedsgerichtskosten, einschließlich 357 Mark 40 Pf. Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt	72 621	"	74	"	
3. Die Kosten der Unfallverhütung	7 022	"	81	"	
4. Die eigenen Verwaltungskosten:					
a) Gehälter und Reisekosten der Beamten (einschließlich 2000 Mark Entschädigung an die Landesbank für Wahrnehmung der Kassengeschäfte)	124 566	"	01	"	
b) Anteiliger Beitrag zur Pension für einen ausgeschiedenen Beamten	93	"	60	"	
c) Beiträge zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse sowie sonstige Versicherungsbeiträge für Kranken- und Invalidenversicherung	17 802	"	36	"	
d) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume	6 400	"	—	"	
e) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)	7 859	"	42	"	
f) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars	1 234	"	65	"	
g) Bekanntmachungskosten	—	"	—	"	
h) Postkosten, Depeschen- und Fernspreckgebühren, Botenlöhne usw.	10 022	"	72	"	
i) Zinsen	4 875	"	78	"	
	zu übertragen	410 419	Mk.	65	Pf.

	Uebertrag	410 419 Mk. 65 Pf.
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand, darunter 51 942 Mark 31 Pf. Umlagehebegebühren		54 707 " 52 "
5. Einlage in den Reservefonds		52 352 " 61 "
	insgesamt	517 479 Mk. 78 Pf.
Dazu 25 %/o Entschädigungsbeträge		518 656 " 88 "
Summe der Genossenschaftsausgaben		1 036 136 Mk. 66 Pf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a) Reisekosten und Tagegelder der Sektionsvorstände		19 Mk. 44 Pf.
b) Desgleichen der Vertrauensmänner	1 704	" 44 "
c) Gehälter und Reisekosten der Beamten	63 365	" — "
d) Beiträge zur Krankenversicherung	138	" 54 "
e) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäfts- räume	3 402	" — "
f) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Druck- sachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)	5 442	" 48 "
g) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars	532	" 45 "
h) Bekanntmachungskosten	180	" 53 "
i) Postkosten, Depeschen- und Fernsprechgebühren, Botenlöhne	7 895	" 25 "
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand	29	" 20 "
	zusammen	82 709 Mk. 33 Pf.
Dazu 75 %/o der Entschädigungsbeträge	1 555 970	" 63 "
Sektionskosten insgesamt	1 638 679	Mk. 96 Pf.
Die Ausgabe der Genossenschaft betrug	1 036 136	" 66 "
Mithin Gesamtausgabe	2 674 816	Mk. 62 Pf.

Veranlagung.

Der Jahresbetrag der auf die landwirtschaftlichen Hauptbetriebe und die Betriebe ohne bzw. diejenigen mit nur nebensächlicher Bodenbewirtschaftung entfallenden Grundsteuer, welche der Umlageverteilung zugrunde gelegt ist, beträgt 5 001 897 Mk. 73 Pf.

Das Weniger von 951 Mark 40 Pf. gegen das Vorjahr ist auf Snabgangstellung landwirtschaftlich benutzter Grundstücke bzw. auf Be-
richtigungen infolge Einspruchs zurückzuführen.

In der Zahl der in 1906 ermittelten landwirtschaftlichen Neben-
betriebe und zwar:

31 Brauerei-, 247 Krautpresserei-, 346 Brennerei-, 18 Kellerei-
und Lagerei-, 179 Dampfdreschmaschinen-, 5709 Fuhr-, 22 Kalkbrennerei-,
216 Steinbruch-, 165 Gräberei-, 93 Mahlmühlen-, 8 Holzschneidemühlen-,
102 Ziegelei- und Schwemmsteinfabrik-, 110 sonstige, zusammen 7246 Be-
triebe, ist infolge einer allgemeinen Minderung eingetreten, die sich aber infolge
Nebenbetriebe eine wesentliche Minderung eingetreten, die sich aber infolge
verzögerter Neuaufstellung der Nebenbetriebsverzeichnisse bei einer Anzahl

zu übertragen 5 001 897 Mk. 73 Pf.

Uebertrag 5 001 897 Mk. 73 Pf.
 von Sektionen erst gegen Ende 1909 übersehen läßt. Nach vorläufiger
 Schätzung ergeben die Nebenbetriebe eine angenommene Grundsteuersumme
 von 101 406 „ 11 „
 gegenüber dem Vorjahre 8770 Mark 63 Pf. mehr.

Sodann wurden Beiträge erhoben:

- a) für Betriebsbeamte und Personen in besonderen sachlichen
 Stellungen (Facharbeiter) gemäß §§ 39 und 40 des Genossen-
 schaftstatuts unter Zugrundelegung einer angenommenen
 Grundsteuer von 28 501 „ 55 „

Die Ursache des Rückgangs gegenüber dem Vorjahr
 um 5934 Mark 56 Pf. ist auch noch in diesem Geschäfts-
 jahr auf die in 1907 erfolgte Abänderung des § 40 des
 Genossenschaftstatuts zurückzuführen, wonach der Zuschlag
 nicht vom ganzen Jahresarbeitsverdienst, sondern nur von
 dem Unterschiede zwischen dem für „Arbeiter“ festgesetzten
 durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste und dem tatsäch-
 lichen Verdienste zu berechnen ist und ferner die Zuschlags-
 sätze für je eine Stufe von 250 Mark von 10 auf 5 Mark
 herabgesetzt worden sind.

- b) für freiwillige Versicherungen gemäß § 45 des Statuts
 unter Zugrundelegung einer angenommenen Grundsteuer von 38 „ 67 „

Die für die Umlegung der Kosten in Betracht kommende Gesamt-
 grundsteuer belief sich somit auf 5 131 844 Mk. 06 Pf.
 also gegenüber dem Vorjahre mehr 1768 Mark 34 Pf.

Umlage.

Zur Deckung der Gesamtausgaben von 2 674 816 Mark 62 Pf. — vergl. das unter
 „Verwaltungskosten“ Gesagte — wurden zunächst diejenigen der Sektionen von den letzteren in ihrer
 vollen Höhe wieder eingezogen, und ferner zur Deckung der Genossenschaftsausgaben gemäß dem
 Beschlusse des Genossenschaftsvorstandes ein Betrag von — wie in den Jahren 1906 und 1907
 — 19 Pfennig auf jede Mark der insgesamt 5 131 844 Mark 06 Pf. betragenden Grundsteuer
 erhoben. Die zur Erhebung gestellte Umlage betrug 2 649 057 Mark 68 Pf., im Durchschnitt
 rund 51,62 % der Grundsteuer.

Ueber das Verhältnis der in den einzelnen Sektionen tatsächlich entstandenen Kosten zu
 den gezahlten Beiträgen gibt die Anlage IV „Auszug aus der Nachweisung über die Umlagever-
 teilung für das Jahr 1908“ näheren Aufschluß.

Anlage IV.

Reservefonds.

Der Bestand aus dem Vorjahre betrug 376 549 Mk. 24 Pf.
 Zugang: a. Infolge Uebergangs von gewerblichen Betrieben als Neben-
 betriebe der Landwirtschaft mußten in 9 Fällen die auf den
 zu übertragen 376 549 Mk. 24 Pf.

	Uebertrag	376 549	Mk.	24	ℳf.
übergehenden Betrieben ruhenden Unfalllasten übernommen werden. Die mit diesen Lasten der Berufsgenossenschaft zufallenden Reservefondsanteile beliefen sich auf zusammen .		4 123	"	50	"
b. Die Ende des Berichtsjahres aufgelaufenen Zinsen betragen		12 836	"	53	"
c. Einlage in den Fonds für 1908		52 352	"	61	"
	zusammen	445 861	Mk.	88	ℳf.
Abgang: Infolge Uebergangs der Lasten von 11 Unfällen auf gewerbliche Berufsgenossenschaften: Ueberweisungen von Reservefondsanteilen in 6 Fällen mit zusammen		208	"	11	"
	so daß ein Bestand verbleibt von	445 653	Mk.	77	ℳf.

Rechnungsübersicht.

a. Einnahme.

Bestand aus dem Vorjahre	182 887	Mk.	67	ℳf.	
Umlagebeiträge einschließlich 7847 Mark 06 ℳf. aus Nachtragsveranlagungen und abzüglich 4067 Mark 65 ℳf. Umlageerstattungen	2 652 837	"	09	"	
Strafgelder	2 204	"	65	"	
Von Regresspflichtigen erstattete Entschädigungen	22 141	"	05	"	
Sonstige Einnahmen	3	"	25	"	
	Summe	2 860 073	Mk.	71	ℳf.

b. Ausgabe.

Unfallentschädigungen	2 061 465	Mk.	60	ℳf.	
Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	13 161	"	91	"	
Kosten der Unfallverhütung	7 022	"	81	"	
Unfalluntersuchungskosten	157 920	"	56	"	
Schiedsgerichtskosten	72 264	"	34	"	
Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt	357	"	40	"	
Eigentliche Verwaltungskosten	258 329	"	08	"	
Umlagehebegebühren	51 942	"	31	"	
Einlagen in den Reservefonds	52 352	"	61	"	
	Summe	2 674 816	Mk.	62	ℳf.

c. Abschluß.

Die Einnahme beträgt	2 860 073	Mk.	71	ℳf.
Die Ausgabe beträgt	2 674 816	"	62	"
Es bleibt somit ein Bestand von	185 257	Mk.	09	ℳf.

als Betriebsfonds für das Jahr 1909.

Rentenfeststellungsbescheide sowie Bescheide über Rentenminderungen, Erhöhungen und Einstellungen.

Außer den unter „Unfälle“ erwähnten erstmaligen 5657 Feststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a) von Sektionsvorständen	1 832
b) vom Genossenschaftsvorstande	3 365
zusammen	5 197.

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Aufforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges . . .	409
im ganzen	5 606.

Die Fälle verteilen sich auf:

a) Minderungen	2 516
b) Erhöhungen	29
c) Ablehnung von Erhöhungsanträgen	30
d) Aufhebungen	2 622
e) Krankenhauseaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	409

Hierzu an Anträgen der Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht auf Grund des § 94 des L. U. B. Gesetzes und zwar:

Anträge auf Renten-Minderung	779	
" " " Aufhebung	858	1 637
insgesamt		7 243.

Kontrolle der Unfallverletzten.

Die Kontrolle der Erwerbsfähigkeit verletzter Personen ist im Berichtsjahre wie in früheren Jahren in der Weise ausgeübt worden, daß in bestimmten Zeitabschnitten je nach Lage des einzelnen Falles ärztliche Gutachten eingezogen wurden, sei es von dem erstbehandelnden Arzte oder auch von dem Bezirksarzte. Außer den regelmäßigen Nachuntersuchungen wurden in besonderen Fällen auch noch Untersuchungen durch die beim Genossenschaftsvorstande tätigen ärztlichen Berater vorgenommen. Ferner fanden in 17 Kreisen außergewöhnliche Revisionen von Rentenempfängern durch Bureaubeamte der Berufsgenossenschaft statt, an denen sich in 11 Kreisen außerordentliche Sammeluntersuchungen von je 20—25 Unfallverletzten durch die zuständigen Bezirksärzte im Beisein des Genossenschaftsbeamten, der die Revision vorgenommen hatte, anschlossen.

Derartige Revisionen fanden ferner in 40 Kreisen in Gegenwart eines Landesrats durch einen der beiden beim Genossenschaftsvorstande tätigen ärztlichen Berater, in der Regel in der Kreisstadt, statt. Hierbei waren im allgemeinen zugegen der Vorsitzende des Sektionsvorstandes bzw. dessen Vertreter, der Bezirksarzt oder sein Stellvertreter.

Die letzteren Untersuchungen erstreckten sich auf 932 Personen.

Das Ergebnis dieser außergewöhnlichen ärztlichen Untersuchungen und der erwähnten Kontrolle der Rentenempfänger durch Bureaubeamte des Genossenschaftsvorstandes ist folgendes:

Zahl der verlegten Personen	Das Revisions- ergebnis führte zur Renten-			Prozente, um welche die Renten herab- gesetzt wurden, einschl. der Aufhebung	Von den in Spalte 2—4 auf- geführten Fällen war die Kontrolle bereits eingestell- t in Fällen	Zahresbetrag, um den die Renten aus Anlaß der Revisionen			
	Auf- hebung	Minde- rung	Er- höhung			erhöht	herabgesetzt oder aufgehoben		worden sind
1	2	3	4	5	6	7		8	
2079	557	538	4	15 575	1183	330	—	48 757	15

Von den Fällen, die zur Minderung oder Aufhebung der Renten geführt haben, schweben zurzeit der Abfassung dieses Berichtes noch 1 Fall beim Schiedsgericht und 21 Fälle im Re-
kursverfahren.

Schiedsgerichte.

Zahl der bearbeiteten Streitfachen

Laufende Nummer	Schieds- gericht zu	Aus dem Vorjahr über- nommen	Im Berichtsjahre								Summe aller Streit- fachen (Sp. 3, 4, 8 und 11)
			vom Reichs- Versiche- rungsamt an das Schiedsge- richt zurück- verwiesen	neu anhängig geworden			Summe der Beru- fungen (Sp. 5—7)	Anträge aus § 94 L. U. B. G.		Summe der Anträge (Sp. 9 und 10)	
				Berufung gegen		sonstige Be- scheide		der Renten- be- werber	der Berufs- genossen- schaft		
				Bescheide, durch die eine Rente bzw. deren Erhöhung	abgelehnt oder die Rente herab- gesetzt wurde						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Nachen . . .	26	—	258	27	8	293	1	213	214	533
2	Coblenz . . .	79	2	480	68	13	561	4	391	395	1037
3	Cöln . . .	11	3	333	50	11	394	4	258	262	670
4	Düsseldorf . . .	25	2	298	34	9	341	7	274	281	649
5	Trier . . .	214	1	506	63	15	584	11	433	444	1243
6	Sigmaringen . . .	26	—	71	9	2	82	—	71	71	179
	Summe	381	8	1946	251	58	2255	27	1640	1667	4311

Von den Streitfachen wurden erledigt										Zahl der am Schlusse des Rech- nungs- jahres un- erledigten Streit- fachen
Saufende Nummer	Schieds- gericht zu	durch rechtskräftigen Bescheid des Vorstehenden (§§ 8 u. 31 Sch. G. D.)	durch Zurücknahme der Berufung (des Antrags)	durch Aner- kenntnis	durch Ver- gleich	durch Entscheidung des Schiedsgerichts		auf andere Weise	Summe aller erledigten Streitfachen (Sp. 13—19)	
						zugunsten des Konten- bewerbers	zugunsten der Berufs- genossen- schaft			
		13	14	15	16	17	18	19	20	21
1	Aachen . . .	5	5	79	—	57	354	1	501	32
2	Coblenz . . .	2	20	155	12	249	511	1	950	87
3	Cöln . . .	—	12	6	8	131	501	4	662	8
4	Düsseldorf . . .	4	8	19	15	101	437	5	589	60
5	Trier . . .	2	72	50	21	45	856	4	1050	193
6	Sigmaringen . . .	—	14	32	—	35	72	1	154	25
	Summe	13	131	341	56	618	2731	16	3906	405

Rekurse. (Reichs-Versicherungsamt.)

Zahl der Rekurse				Es wurden erledigt						Zahl der am Schlusse des Rechnungs- jahres un- erledigten Rekurse
Aus dem Vorjahre über- nommen	Im Berichtsjahre wurden Rekurse eingelegt		Summe der Rekurse (Sp. 1, 2 und 3).	durch Zurückweisung der		durch Anerkenntnis der		auf andere Weise	Summe der Sp. 5 bis 9	
	von Ver- letzten	von der Genossen- schaft		von den Verletzten	von der Genossen- schaft	von den Verletzten	von der Genossen- schaft			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
277	549	247	1073	397	103	100	71	31	702	371

(Von den in Spalte 11 aufgeführten Fällen haben bis zur Aufstellung dieses Berichtes 223 Fälle ihre Erledigung gefunden.)

Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 157 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 gegen 222 Betriebsunternehmer bzw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verzögerung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 1—20 Mark verhängt und im Gesamtbetrage

von 1184,40 Mark vereinnahmt worden. Ferner wurden auf Grund des § 120 des genannten Gesetzes wegen Zuwiderhandeln gegen erlassene Unfallverhütungsvorschriften in 377 Fällen Strafen von insgesamt 1372 Mark im Einzelfalle von 1—20 Mark verhängt; hiervon sind im Berichtsjahre vereinnahmt 980 Mark 25 Pf.; desgleichen wurden wegen Nicht- bzw. verspäteter Anmeldung von Nebenbetrieben in 3 Fällen Strafen von zusammen 40 Mark verhängt und vereinnahmt.

Unfallverhütung.

Wie bereits unter „Allgemeines“ erwähnt ist, wurden zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften im Berichtsjahre (am 16./4. bzw. 16./5. 08) zwei technische Aufsichtsbeamte, die in- zwischen (in 1909) endgültig übernommen worden sind, eingestellt.

Ueber deren Tätigkeit wird auf den als Anlage beigefügten besonderen Jahresbericht *Anlage V.* verwiesen.

Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 147 und 151 des Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 122 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 22 141 Mark 5 Pf. erstattet.

Sonstiges.

1. Das mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollern'schen Lande bestehende Abkommen hat keine Abänderung erfahren.

2. Auf Grund des § 28 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes wurden im Berichtsjahre weitere 246 landwirtschaftliche Betriebe als Nebenbetriebe gewerblicher Betriebe an gewerbliche Berufsgenossenschaften überwiesen. Mit diesen Betrieben gingen 11 Unfälle mit deren Rentenlasten über.

3. Vom 19. bis 22. September 1908 fand eine Konferenz der Vertreter der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Darmstadt statt, an der auch ein Vertreter der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft teilnahm.

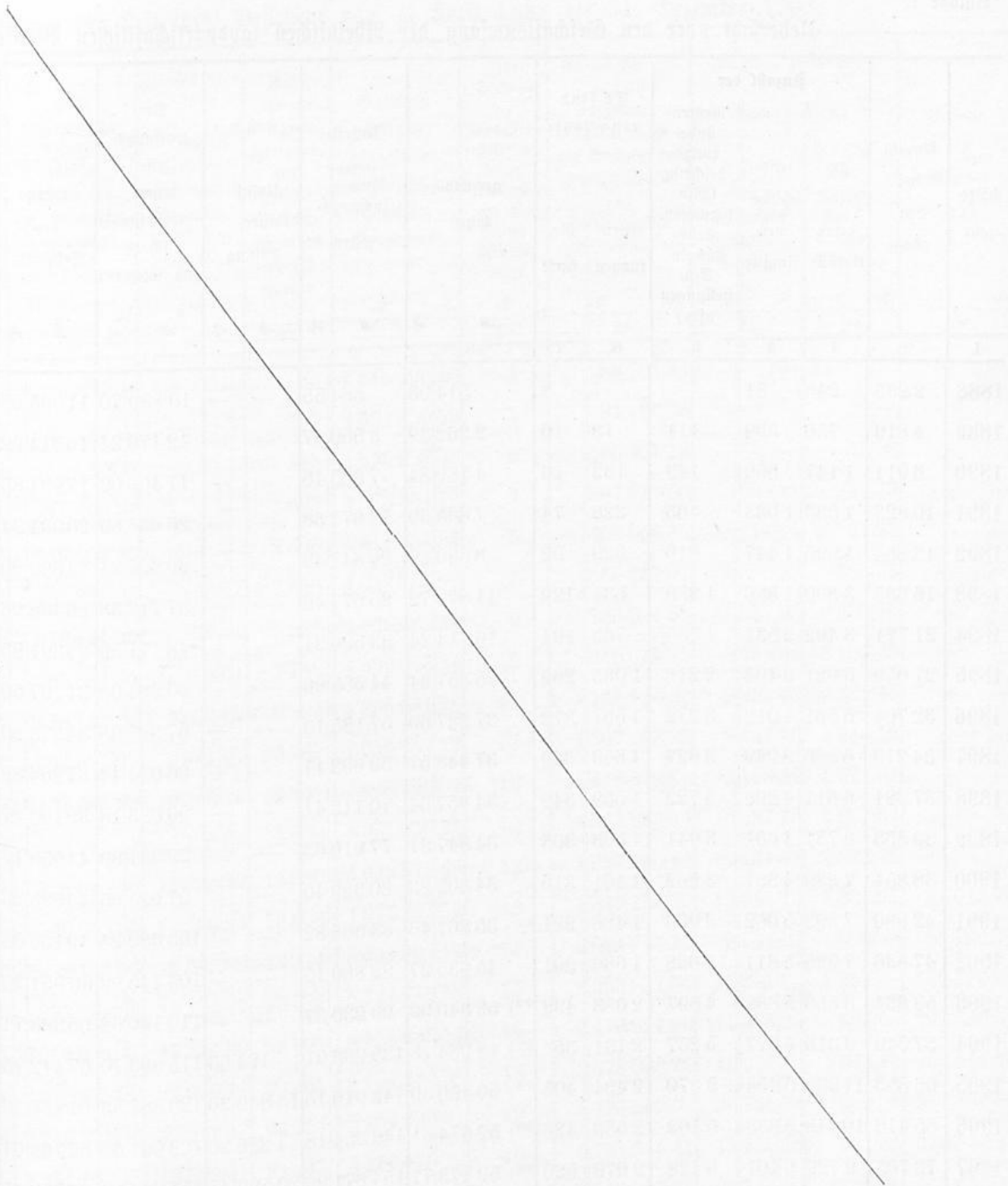
4. Wie bereits im vorjährigen Bericht unter „Sonstiges“ Ziffer 10 erwähnt wurde, hat sich am 22. Mai 1908 die „Freie Vereinigung im Rheinlande tätiger berufsgenossenschaftlicher Verwaltungen“ mit dem Sitz in Köln gebildet, die den Zweck verfolgt, gemeinsame Interessen zu wahren. Der Vereinigung hatten sich bei deren Konstituierung außer der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft 15 Sektionen gewerblicher Berufsgenossenschaften angeschlossen, während 5 weitere gewerbliche Berufsgenossenschaften bzw. Sektionen ihren Beitritt zu der Vereinigung in Aussicht stellten. Der jährliche Grundbetrag zur Deckung der allgemeinen Unkosten ist bis auf weiteres festgestellt: 1. für eine Sektion auf 50 Mark, 2. für eine Genossenschaft ohne Sektion auf 50 Mark, 3. für eine Genossenschaft mit Sektionen: a) für die Genossenschaft auf 50 Mark, b) für jede von der Genossenschaft als Mitglied eingebrachte Sektion 50 Mark, höchstens aber 300 Mark.

An Aufgaben, die sich die Vereinigung zu lösen gestellt hatte, ist zunächst die Frage der Vereinbarung mit Krankenkassen beraten worden, die inzwischen zur Aufstellung gemeinsamer Grundsätze für die Regelung des Heilverfahrens innerhalb der Wartezeit geführt hat. Weiterhin wurde die Einrichtung eines Fortbildungskurses für berufsgenossenschaftliche Beamte und sonstige in der sozialen Unfallversicherung berufsmäßig tätige Personen beraten. Dieser Kursus ist inzwischen, und

zwar in der Zeit vom 14.—19. Juni 1909 im Ständehause in Düsseldorf bei einer Beteiligung von zusammen 124 Personen mit offenbar gutem Erfolge abgehalten worden. Auch die erwähnte Vereinbarung mit Krankenkassen ist zurzeit der Abfassung dieses Berichts bereits teilweise zu Stande gekommen.

5. Ueber Versuche, sich Vermögensvorteile zum Schaden der Berufsgenossenschaft zu verschaffen, sind folgende Fälle bemerkenswert:

- a. Der Rentenempfänger N. versuchte bei der Nachuntersuchung den Arzt zu täuschen, was von diesem durch Anwendung des elektrischen Stromes festgestellt wurde. Trotzdem wendete er sich, als die Rente aufgehoben worden war, an das Schiedsgericht, das ihn dann ebenfalls, und zwar auf andere Weise des Täuschungsversuchs überführte. Gegen N. wurde daraufhin seitens der Staatsanwaltschaft das Verfahren wegen Betrugsversuchs eingeleitet, worauf er zu 100 Mark Geldstrafe, evtl. 10 Tagen Gefängnis verurteilt wurde. N. erkannte diese Strafe an.
- b. Der Verletzte N. hatte in der Unfallanzeige und bei der Aufnahme der Untersuchungsverhandlung über die Veranlassung seines Unfalles falsche Angaben gemacht. Obwohl er bald danach — vor der Feststellung — seinen Entschädigungsanspruch zurückzog, wurde er wegen Betrugsversuchs angezeigt und zu einer Geldstrafe verurteilt.
- c. Der Dienstmagd W. zu D. wurde vom Schiedsgericht anlässlich einer Handverletzung eine Rente deshalb wieder zugesprochen, weil sie nach ihrer Angabe einen erheblichen Lohnausfall hatte. Später stellte sich die Unrichtigkeit ihrer Angabe heraus. Ferner hatte sie auch über die ihr durch das Erscheinen vor dem Schiedsgericht erwachsenen Kosten die Unwahrheit gesagt. Nachdem die Rente dann rechtskräftig aufgehoben worden war, wurde die Sache der Staatsanwaltschaft unterbreitet, worauf wegen vollendeten Betrugs und Betrugsversuchs in je 1 Falle die Bestrafung der W. mit 60 Mark evtl. 15 Tagen Gefängnis erfolgte.
- d. Der Betriebsunternehmer N. aus L. erstattete Anzeige, wonach seiner Ehefrau bei der Kartoffelernte ein Unfall zugefallen sei. Nach der Rentenfestsetzung ergab sich, daß der Unfall sich bei einer anderen, nicht versicherten Tätigkeit ereignet hatte. Die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft führte zur Bestrafung wegen Betrugs, und zwar wurde der Unternehmer zu 200, dessen Ehefrau zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Die von der Berufsgenossenschaft gewährte Entschädigung und die gezahlten Gutachtengebühren von zusammen 415,25 Mark wurden von der Verletzten wieder eingezogen.
- e. Die Rentenempfängerin G. aus R. unternahm auf Veranlassung der Berufsgenossenschaft 2 Reisen zum Arzt. Für diese stellte sie die Kosten für Wagenfahrten mit 9 bzw. 8 Mark in Rechnung. Nach Vorlage der zweiten Rechnung stellte sich heraus, daß die G. besondere Wagen überhaupt nicht benutzt, sondern die Fahrten mit der Straßenbahn ausgeführt hatte. Einschließlich der Kosten für ihre Tochter als Begleiterin beliefen sich die Auslagen auf 2,20 Mark für jede Fahrt. Wegen Betrugs und Betrugsversuchs wurde die G. zu einer Geldstrafe von 10 Mark, evtl. 2 Tagen Gefängnis, verurteilt.



The page contains a table with multiple columns and rows. A prominent diagonal line runs from the top-left corner towards the bottom-right corner, crossing through the table's grid. The text within the table is extremely faint and illegible due to the line and the quality of the scan.

Uebersicht über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Wirtschaftsjahr	Anzahl der Einträge	Anzahl der		Renten- anbe- rungen, Erhö- hungen, Ein- stellungen u. m.	Es sind eingelegt:		Schieds- gerichts- kosten	Unfall- unter- suchungs- kosten	Kosten der Unfall- ver- hütung	Ver- waltungs- kosten der Genossen- schaft als (sicher*)	Ver- waltungs- kosten der Sektionen	Summe der Genossen- schafts- und Sektions- Ver- waltungs- kosten Spalte 11 u. 12
		an- gemel- deten Unfälle	ent- schieden Unfälle		Ver- sicherungen	Re- turze						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1888	2 235	245	81	—	7	3	514 03	564 55	—	10 839 70	11 925 62	22 765 32
1889	4 819	750	399	111	78	10	2 262 39	3 550 67	—	12 170 24	16 514 92	28 685 16
1890	6 911	1 147	659	149	132	16	4 189 84	7 365 46	—	17 409 99	17 994 83	35 404 82
1891	10 823	1 533	1 033	465	228	74	7 865 30	12 671 38	—	26 036 89	20 004 34	46 041 23
1892	12 854	1 905	1 447	810	329	92	8 580 29	20 847 43	—	29 692 21	24 822 90	54 515 11
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	534	120	11 873 72	25 677 46	—	37 712 33	26 488 06	64 200 39
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	765	194	16 714 24	33 526 21	—	48 171 50	28 391 85	76 563 35
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857 64	44 565 06	—	60 224 08	31 797 50	92 021 58
1896	32 704	5 561	4 012	3 272	1 557	372	37 227 69	57 135 13	—	67 328 08	34 373 56	101 701 64
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 669	349	37 448 57	59 692 11	—	86 024 44	37 264 89	123 289 33
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 559	342	34 857 64	70 112 41	—	90 033 18	39 196 27	129 229 45
1899	39 553	6 751	4 601	3 941	1 503	303	34 847 21	77 910 63	—	99 337 89	41 958 19	141 296 08
1900	38 851	7 339	4 337	3 962	1 461	310	34 302 23	80 329 40	—	97 025 95	43 585 23	140 611 18
1901	42 980	7 593	5 062	3 900	1 436	281	35 801 46	83 508 82	—	103 680 24	49 164 03	152 844 27
1902	47 836	7 925	5 311	4 068	1 686	391	45 635 27	88 860 15	—	103 145 92	50 951 25	154 097 17
1903	53 634	8 550	5 688	4 697	2 083	439	53 340 99	99 230 37	—	110 140 62	55 393 71	165 534 33
1904	57 540	9 318	6 377	5 257	2 131	356	48 984 18	125 962 01	124 63	115 083 70	57 442 75	172 526 45
1905	66 853	11 369	6 454	5 870	2 434	405	50 460 89	142 910 15	13 849 36	120 867 33	61 458 13	182 325 46
1906	65 416	10 449	5 933	6 102	2 630	426	52 674 61	148 254 18	1 256 20	129 061 06	62 763 01	191 824 07
1907	72 705	9 729	6 101	6 128	2 979	520	59 173 77	154 671 06	20 596 47	151 636 82	68 553 45	220 190 27
1908	77 258	9 431	5 657	7 243	3 930	796	72 621 74	157 920 56	7 022 81	175 619 75	82 709 33	258 329 08

*) Ausgeschlossen sind hier: a) Kosten während der ersten 13 Wochen, b) Nebengebühren.
 **) Darunter die Kosten des Besizers vor dem Reichs-Versicherungsamt.
 In den Zahlen Spalte 5 sind die entsprechenden Beiträge beim Schiedsgericht erst vom Jahre 1908 ab enthalten.

Uebersicht über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1908.

Umsatzver- waltungs- kosten insgesamt der Schieds- gerichts- und Unfallunter- suchungs- kosten Spalte 8, 9, 10 u. 13	Ent- schädigungs- beträge (Renten, Kosten des Heilverfahrens, Beeidigungsk- osten)	Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle	Zahl der ver- letzten Personen, für welche Entschä- digungen gezahlt wurden	Ermittelte Steuer- grundsteuer, für einschließlich eingetragter Grundsteuer	Zur Deckung der Genossen- schafts- kosten auf die Karf Steuer	Es wurden im ganzen angebracht — Soll-Umlage — zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten ausgeschlossen der Nebengebühren	Sonstige Einnahmen der Genossenschaft		Bestand des Reserve- fonds
							a. Er- haltungen aus Regres	b. Zinsen, Strafen und Sonnige	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
23 843 90	3 557 —	—	66	4 515 690 46	1	55 791 34	—	—	—
34 498 22	47 472 12	—	392	4 591 150 59	1	81 426 86	—	23 —	—
46 960 12	112 503 09	—	875	4 593 257 98	2	156 957 18	—	13 55	—
66 577 91	211 889 74	—	1 602	4 573 584 19	4	301 437 50	608 11	47 23	—
83 942 83	319 503 51	—	2 605	4 617 854 84	5	405 664 85	1 171 14	41 85	—
101 751 57	455 305 06	436 07	3 850	4 632 736 83	7	565 207 07	1 260 32	505 95	—
126 803 80	612 841 12	16 —	5 286	4 628 642 38	9	733 624 53	1 357 35	692 70	—
162 444 28	765 831 35	408 01	7 152	4 652 986 44	12	949 617 31	2 489 32	3 101 45	—
196 064 46	938 122 86	3 534 02	9 394	4 665 581 36	14	1 131 326 80	2 232 48	4 322 45	—
220 430 01	1 039 671 35	3 941 47	10 782	4 650 057 72	17	1 307 403 35	8 447 72	3 340 16	—
234 199 50	1 137 045 92	10 900 14	12 002	4 648 727 62	18	1 413 879 86	3 183 37	1 627 81	—
254 053 92	1 268 280 81	15 128 04	13 608	4 651 050 32	19	1 517 565 56	6 487 45	2 052 87	—
255 242 81	1 378 015 58	11 785 70	14 830	4 693 979 86	12	1 637 126 14	10 171 77	2 633 78	—
272 154 55	1 540 633 65	13 206 94	16 606	4 877 731 52	13	1 840 156 82	11 086 14	1 087 97	37 012 70
288 592 59	1 672 163 65	15 089 80	18 314	5 094 807 77	14	2 021 743 14	9 784 93	699 —	89 102 60
318 105 69	1 883 099 68	18 184 77	20 274	5 121 955 53	15	2 233 831 54	14 347 84	1 767 —	140 270 95
347 597 27	2 055 931 47	17 224 80	22 091	5 137 883 53	17	2 476 994 96	11 624 25	986 05	193 830 61
389 545 86	2 240 878 50	24 030 14	23 865	5 154 285 06	18	2 678 038 29	13 921 40	1 078 75	253 611 26
394 009 06	2 246 571 36	17 122 47	24 151	5 154 996 61	19	2 728 599 09	20 745 94	960 05	314 484 05
454 631 57	2 182 153 77	12 593 51	24 443	5 130 075 72	19	2 721 515 41	15 138 12	851 65	376 549 24
505 894 19	2 061 465 60	13 161 91	23 696	5 131 844 06	19	2 649 057 68	22 141 05	2 207 90	445 653 77

Wie Grund für die Steigerung der Steuereinnahmen — Spalten 6 und 7 — sowie den Rückgang der gezahlten Entschädigungen — Spalte 15 ist besonders die in den letzten Jahren vorgenommene stärkere Kontrolle der Rentenanwärter und die eingehendere Prüfung der Rentenanträge, vielleicht auch schon die Wirkung der Unfallversicherungsvorschriften anzuführen.

Anlage II.

Uebersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1908.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes				Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes	
		abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt			abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt
1	Barmen	—	—	—	1		Uebertrag	560	475	240	382
2	Düsseldorf-Stadt	—	2	10	10	34	Siegkreis	54	68	22	22
3	Düsseldorf-Land	17	12	7	10	35	Baldbröl	10	4	7	23
4	Duisburg	1	—	—	—	36	Bipperfürth	9	2	8	28
5	Elberfeld	—	4	—	—	37	Aachen-Stadt	2	2	1	1
6	Essen-Stadt	—	—	2	1	38	Aachen-Land	17	28	10	14
7	Essen-Land	3	5	3	4	39	Düren	21	37	13	18
8	Gelbfern	27	39	16	19	40	Erfelenz	26	20	7	7
9	M. Gladbach-Stadt	—	—	—	—	41	Eupen	5	1	3	1
10	Gladbach-Land	20	14	—	10	42	Geilenkirchen	13	6	15	27
11	Grevenbroich	49	50	9	17	43	Heinsberg	18	13	17	11
12	Kempen	41	54	2	5	44	Jülich	34	17	19	16
13	Cleve	26	17	3	14	45	Malmedy	26	13	20	26
14	Crefeld-Stadt	3	3	—	4	46	Montjoie	2	4	2	8
15	Crefeld-Land	12	7	1	4	47	Schleiden	116	53	12	26
16	Lennepe	35	9	2	12	48	Bernkastel	46	3	15	46
17	Mettmann	12	7	6	18	49	Bitburg	36	22	14	21
18	Moers	40	12	18	28	50	Dahn	34	17	17	20
19	Mülheim a. d. R.-Land	3	5	—	1	51	Merzig	27	6	17	44
20	Neuß	17	31	8	10	52	Ottweiler	58	44	13	18
21	Rees	21	28	15	24	53	Prüm	20	39	29	28
22	Remscheid	—	—	1	1	54	Saarbrücken	18	14	21	29
23	Ruhrort	21	15	8	8	55	Saarlouis	33	19	20	29
24	Solingen-Land	17	27	7	6	56	Saarlouis	62	18	28	52
25	Bergheim	23	29	12	16	57	Trier-Stadt	1	1	—	1
26	Bonn-Stadt	1	—	5	7	58	Trier-Land	34	39	34	53
27	Bonn-Land	1	3	21	32	59	St. Wendel	65	86	16	22
28	Euskirchen	35	31	19	25	60	Wittlich	32	22	11	24
29	Gummersbach	22	21	17	17	61	Adenau	20	20	20	22
30	Cöln-Stadt	12	4	9	4	62	Ahrweiler	8	35	17	12
31	Cöln-Land	8	4	10	51	63	Altenkirchen	31	24	12	20
32	Mülheim a. Rh.-Land	14	33	7	10	64	Coblenz-Stadt	2	—	—	—
33	Rheinbach	79	9	22	13	65	Coblenz-Land	28	22	5	11
	Zu übertragen	560	475	240	382		Zu übertragen	1468	1174	685	1062

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		Vorstandes						Vorstandes			
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
	Uebertrag	1468	1174	685	1062		Uebertrag	1832	1442	864	1330
66	Cochem	—	—	31	24	77	Hechingen	16	24	7	28
67	Kreuznach	98	38	22	31	78	Haigerloch	7	22	6	10
68	Mayen	36	42	8	24	79	Birkenfeld	10	20	7	10
69	Weifenheim	15	9	7	9	80	Solingen-Stadt	2	2	1	2
70	Neuwied	65	69	17	19	81	Oberhausen	—	—	—	—
71	Simmern	25	19	13	24	82	Mülheim a. Rh. Stadt	—	—	1	—
72	St. Goar	25	8	21	39	83	Mülheim a. d. Ruhr				
73	Weglar	65	48	34	44		Stadt	4	4	2	1
74	Zell	23	12	15	21	84	Rheydt	—	1	—	2
75	Sigmaringen	5	13	3	19		Summe	1871	1515	888	1383
76	Gammertingen	7	10	8	14			3386		2271	
	Zu übertragen	1832	1442	864	1330			5657			

Zu den vorausgeführten 1515 von den Sektionen und
1383 von der Genossenschaft

zusammen 2898 anerkannten Fällen treten

noch 11 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung
geführt haben, so daß insgesamt
erstmalig Entschädigungen in 2909 Fällen festgestellt wurden.

Anlage III.

Uebersicht über die Abnahme der aus den Vorjahren übernommenen Renten- usw. Belastungen.

Rech- nungsjahr	Summe der im Rechnungsjahr gezahlten Aufschlagsbeträge		Erstmalig im Rechnungsjahr gezahlte Guthabengübebeträge	Die Summe Spalte 2 setzt sich wie folgt zusammen:																																								
	Weiterzahlungen für Ansprüche aus den Vorjahren			Aus 1888	Aus 1889	Aus 1890	Aus 1891	Aus 1892	Aus 1893	Aus 1894	Aus 1895	Aus 1896	Aus 1897	Aus 1898	Aus 1899	Aus 1900	Aus 1901	Aus 1902	Aus 1903	Aus 1904	Aus 1905	Aus 1906	Aus 1907																					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23																						
1888	3 557	—	3 557																																									
1889	47 472	12	39 214	02	8 258	10																																						
1890	112 503	09	67 717	05	6 756	07	38 029	07																																				
1891	211 889	74	113 757	91	6 502	65	31 051	46	60 577	72																																		
1892	319 503	51	143 865	81	6 076	35	27 446	53	47 591	95	94 522	87																																
1893	455 305	06	187 478	17	5 969	81	27 124	60	41 838	29	76 778	85	116 115	34																														
1894	612 841	12	220 783	60	5 813	18	25 662	53	38 513	53	71 772	27	97 193	13	153 102	88																												
1895	765 831	35	239 396	34	5 723	44	23 583	20	36 993	86	63 982	37	83 014	01	117 521	42	195 616	71																										
1896	938 122	86	272 524	91	5 657	29	23 144	57	34 676	27	63 246	35	69 996	88	102 370	38	144 968	25	221 537	06																								
1897	1 039 671	35	271 313	04	5 657	29	21 221	21	32 304	75	56 495	97	63 111	18	90 800	73	117 672	28	147 785	71	233 309	14																						
1898	1 137 045	92	267 272	54	5 316	41	20 618	93	29 167	65	50 606	74	60 087	68	80 322	45	107 525	55	131 298	86	157 164	16	227 665	01																				
1899	1 268 280	81	271 447	93	4 937	96	19 782	49	28 367	53	49 238	33	55 580	74	77 879	78	95 708	79	116 146	49	138 718	28	254 831	76	255 640	73																		
1900	1 378 015	58	275 921	98	4 651	80	17 516	10	27 442	44	45 760	32	52 647	74	71 032	93	88 194	35	106 006	77	115 803	03	233 139	31	178 498	21	261 400	61																
1901	1 540 633	65	321 972	04	4 191	67	17 143	30	27 348	80	44 027	18	49 739	64	68 454	21	86 558	99	99 387	79	107 719	55	17 442	69	147 570	74	180 313	28	268 763	77														
1902	1 672 163	65	326 838	81	3 737	27	16 230	74	25 681	37	41 094	07	46 988	31	65 107	68	81 158	42	94 958	15	99 872	35	12 061	25	133 049	53	151 282	96	181 475	19	202 627	58												
1903	1 883 099	68	397 812	22	3 357	41	14 489	88	24 926	29	39 654	86	44 824	31	60 702	87	76 610	48	87 919	83	93 797	94	106 905	96	122 487	17	133 573	12	149 371	50	202 145	38	324 520	46										
1904	2 055 931	47	420 829	20	3 315	80	14 095	89	24 029	15	37 209	64	43 342	98	57 443	56	70 710	58	82 831	70	90 631	50	94 753	87	116 687	61	121 712	11	132 827	79	165 265	70	212 574	33	367 670	06								
1905	2 240 878	50	435 662	59	3 244	20	13 397	65	21 880	21	35 587	40	40 739	98	55 030	—	66 612	38	80 061	26	88 608	45	88 067	91	110 270	73	113 391	06	118 112	51	146 608	95	180 699	36	249 136	65	393 767	24						
1906	2 246 571	36	494 105	12	3 110	85	12 600	25	20 486	60	31 650	25	36 014	31	50 881	20	59 463	06	73 184	34	81 337	51	78 016	45	101 378	58	102 125	20	105 823	56	128 692	06	146 129	06	190 907	47	233 238	55	297 426	94				
1907	2 182 153	77	406 487	38	2 830	80	12 183	90	19 061	87	28 422	43	32 922	68	45 603	45	54 366	07	68 193	24	74 913	20	73 578	48	92 463	05	93 812	98	95 592	51	119 166	87	132 161	24	167 424	89	191 849	18	211 137	24	259 982	31		
1908	2 061 465	60	381 857	01	2 789	45	11 091	77	16 985	25	25 787	56	29 022	94	39 925	65	48 493	40	60 858	85	65 982	96	88 249	60	82 460	36	84 085	12	86 164	41	105 232	94	117 906	11	148 472	74	162 564	22	164 006	43	176 215	59	183 313	25

Anlage IV.

Auszug aus der Nachweisung über die Umlageverteilung für das Geschäftsjahr 1908.
(Vorläufiges Ergebnis.)

Nr.	Fraktion	Betrag der Grundsteuer, welcher der Umlageverteilung zugrunde gelegt ist		Zahl der Unfälle, für welche Entschädigungen gezahlt wurden	Wirklich verursachte		Berechnete		Aufzubringende Kosten einschl. der Berechnungen aus dem Vorjahre ohne Hebegebühren		Erhobener Umlage-Prozentsatz der Grundsteuer (einschl. Hebegebühren) für 1908
		M	₰		Kosten ohne Berücksichtigung der Hebegebühren		Kosten		M	₰	
1	Barmen	6 163	22	11	2 170	78	2 608	76	2 579	84	43
2	Düsseldorf-Stadt	14 378	66	35	5 584	74	6 431	67	6 000	35	40
3	" =Land	108 776	24	232	39 945	17	47 146	92	47 513	33	45
4	Duisburg	18 280	32	13	3 273	60	5 656	73	5 773	98	34
5	Elberfeld	9 297	43	18	3 101	47	3 808	51	3 820	73	42
6	Essen-Stadt	5 420	35	6	1 127	17	1 755	65	1 766	55	33,99
7	" =Land	49 082	68	83	13 544	87	18 154	73	18 515	24	39,7
8	Geldern	110 696	40	496	54 690	97	55 016	61	54 593	33	51,28
9	W. Gladbach-Stadt	2 875	36	11	1 717	84	1 765	34	1 842	36	57
10	Gladbach-Land	61 012	50	240	32 085	99	32 261	63	32 154	21	55
11	Grevenbroich	139 875	—	379	41 468	82	51 959	71	52 078	41	38
12	Kempen	96 699	52	438	58 633	52	56 828	51	56 492	88	59
13	Cleve	158 169	24	212	25 542	69	45 530	61	44 808	90	30
14	Crefeld-Stadt	13 785	05	41	5 521	84	6 121	69	6 128	33	45
15	" =Land	47 688	67	143	20 321	41	22 222	70	22 303	94	46
16	Lennepe	28 485	50	215	28 932	04	24 263	14	24 403	35	86
17	Wettmann	61 593	08	190	27 548	21	29 643	79	29 705	05	50
18	Moers	155 770	75	414	56 574	86	65 756	93	66 022	86	42,88
19	Mülheim a. d. Ruhr-Land	14 463	15	15	2 508	31	4 374	08	4 379	21	30,27
20	Neuß	105 289	78	284	35 967	08	42 716	34	42 530	62	43
21	Rees	135 950	03	309	34 546	58	46 923	55	46 738	30	35
22	Renscheid	3 773	51	6	881	33	1 274	73	1 356	41	36,7
23	Ruhrort	53 560	31	232	29 429	18	29 029	15	29 555	65	54,5
24	Solingen-Land	62 190	48	304	41 892	04	39 038	72	39 290	47	66
25	Bergheim	168 200	44	264	31 348	76	50 879	38	50 970	86	30,9
26	Bonn-Stadt	18 610	45	37	5 568	43	7 293	03	7 232	82	37
27	" =Land	90 303	68	343	39 147	96	41 724	48	41 854	06	50
28	Euskirchen	135 025	38	381	41 584	55	51 122	80	50 818	25	42
29	Gummersbach	30 081	11	317	35 371	21	28 169	74	28 448	67	96,87
30	Cöln-Stadt	46 254	95	98	16 407	66	19 864	84	19 642	13	44
31	" =Land	159 089	88	340	41 646	85	56 253	11	56 113	23	35,5

Nr.	Fektion	Betrag der Grundsteuer, welcher der Umlageverteilung zugrunde gelegt ist		Zahl der Unfälle, für welche Entschädigungen gezahlt wurden	Wirklich verursachte		Berechnete		Aufzubringende Kosten einschl. der Verrechnungen aus dem Vorjahre ohne Hebegebühren		Erhobener Umlage-Prozentsatz der Grundsteuer (einschl. Hebegebühren) für 1908
		„	¢		„	¢	„	¢	„	¢	
32	Mittelheim a. Rhein-Land	59 990	96	308	36 708	33	34 881	18	35 571	18	61,23
33	Rheinbach	98 627	63	262	30 177	38	37 588	94	37 232	02	40
34	Siegkreis	104 525	29	795	77 826	42	67 755	72	67 719	64	64
35	Waldbrohl	18 038	88	260	23 106	04	17 410	15	17 453	31	101,09
36	Wipperfürth	32 026	05	198	19 095	18	17 748	63	17 823	47	57
37	Nachen-Stadt	16 803	97	32	5 179	16	6 534	06	6 571	99	39
38	„ -Land	111 633	51	310	33 852	76	42 003	28	42 208	49	40
39	Düren	175 700	38	497	54 234	79	66 955	28	66 588	37	39
40	Erfelenz	110 342	12	373	38 926	47	44 650	71	44 645	41	42
41	Eupen	38 001	90	22	4 435	07	10 087	40	8 902	67	23,4
42	Geilenkirchen	76 484	71	348	34 916	38	35 830	74	35 852	28	47
43	Heinsberg	58 954	59	391	37 749	34	34 153	97	34 124	07	60
44	Jülich	176 538	26	380	40 447	50	57 778	83	57 821	51	33
45	Malmedy	29 748	96	358	31 819	23	24 865	23	24 942	47	83,85
46	Montjoie	15 559	17	112	11 042	62	9 739	60	9 794	99	64
47	Schleiden	50 343	41	580	47 049	52	37 234	98	37 499	16	70
48	Bernkastel	60 375	02	473	50 314	17	43 030	60	44 027	77	76
49	Bitburg	66 128	99	508	49 350	30	42 770	09	42 375	89	66,24
50	Daun	37 423	05	402	39 289	29	31 107	42	31 367	12	85
51	Merzig	51 003	15	363	39 922	60	34 559	64	34 402	58	69,4
52	Ottweiler	51 077	45	330	34 303	78	30 962	77	31 014	71	63
53	Prüm	39 322	65	460	42 694	04	33 338	48	33 639	87	88
54	Saarbrücken	53 981	14	330	38 992	09	34 977	76	34 652	15	66
55	Saarburg	69 239	01	331	38 663	70	37 627	76	37 829	52	57
56	Saarlouis	75 003	73	600	63 842	64	53 971	77	54 013	61	73
57	Trier-Stadt	2 835	35	9	2 176	05	2 083	51	2 089	24	80
58	„ -Land	127 683	72	740	73 917	71	69 492	07	69 249	86	56
59	St. Wendel	80 010	18	506	51 678	45	46 962	82	46 515	38	62
60	Wittlich	65 165	57	467	51 847	34	44 984	67	44 936	66	70
61	Adenau	22 638	20	378	29 850	29	21 929	45	21 854	85	100
62	Ahrweiler	54 205	16	359	39 119	47	34 942	41	35 034	40	70
63	Altenkirchen	52 222	64	371	37 164	96	32 864	11	32 878	96	62,96
64	Coblenz-Stadt	6 618	60	16	1 622	99	2 235	23	2 220	20	35
65	„ -Land	68 346	16	233	30 750	07	32 748	59	33 082	47	49
66	Cochern	52 916	49	285	33 919	71	31 600	35	31 714	19	65
67	Kreuznach	109 824	93	678	78 356	53	70 739	61	70 694	91	65,7
68	Mayen	119 119	54	499	49 411	85	52 786	66	51 278	06	48

Nr.	Sektion	Betrag der Grundsteuer, welcher der Umlageverteilung zugrunde gelegt ist		Zahl der Anfälle, für welche Entschädigungen gezahlt wurden	Wirklich verursachte		Berechnete		Aufzubringende Kosten einschl. der Verrechnungen aus dem Vorjahre ohne Hebegebühren		Erhobener Umlage-Prozentsatz der Grundsteuer (einschl. Hebegebühren) für 1908
		„	¢		„	¢	„	¢	„	¢	
69	Weisenheim	22 569	40	200	19 654	67	16 433	44	16 420	03	74,76
70	Neuwied	80 871	27	651	66 774	41	57 144	35	56 220	69	71
71	Simmern	53 316	25	439	43 251	26	36 761	88	37 022	—	70
72	St. Goar	54 057	35	445	48 175	18	40 506	89	40 652	25	77
73	Weglar	106 882	69	607	60 531	—	57 921	54	58 239	97	57
74	Zell	38 117	34	321	35 465	61	29 746	68	29 357	75	80
75	Sigmaringen	49 959	17	275	30 151	52	28 460	33	28 803	95	59
76	Gammertingen	22 073	—	221	22 583	47	18 188	90	18 078	79	83
77	Hechingen	33 089	97	363	33 253	25	26 506	71	26 356	66	82
78	Haigerloch	20 422	50	200	18 376	92	15 078	85	15 695	31	78,86
79	Birkenfeld	77 720	25	286	30 775	25	33 712	46	33 825	01	45,88
80	Solingen-Stadt	3 185	78	26	4 096	51	3 343	70	3 345	14	105
81	Oberhausen	424	10	1	315	67	338	58	350	38	103
82	Mülheim a. Rhein-Stadt	1 305	39	4	581	23	650	46	632	06	59,7
83	Mülheim a. d. Ruhr-Stadt	15 143	91	22	4 443	35	5 852	58	5 838	55	38
84	Rheydt	3 402	05	14	3 041	58	2 783	54	2 873	44	90

Bericht über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten im Jahre 1908.

I. Allgemeines.

1. Uebersicht über die gesamte Diensttätigkeit.

Die Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hat im Jahre 1908 zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zwei technische Aufsichtsbeamte angestellt, den früheren Oberingenieur Diplom-Ingenieur Wilden und den Landwirt Dreesbach. Diese haben nach kurzer informatorischer Tätigkeit auf dem Bureau im Juni 1908 ihre Revisions-tätigkeit aufgenommen und im Berichtsjahre an zusammen 139 Revisiionstagen 1812 landwirtschaftliche Betriebe in der Rheinprovinz revidiert. Auf den einzelnen Tag entfallen also 13 Betriebsbesichtigungen. Diese Zahl ist abhängig von der Art der Revision, z. B. davon, ob an einem Tage nur in einer Gemeinde oder auch stichprobeweise in verschiedenen Gemeinden revidiert wird, von dem Gelände, von der Größe und Art der Betriebe, der Zahl der Mängel, und ganz besonders von der Entfernung der Betriebe von einander. In der Rheinprovinz, besonders am Niederrhein, liegen die Gehöfte oft weit zerstreut, so daß die Zurücklegung der Entfernungen einen erheblichen Zeitaufwand in Anspruch nimmt. Die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften muß bei den etwa 540 000 landwirtschaftlichen Betrieben in ausgedehntem Maße den Gemeindevorstehern, Vertrauensleuten und Polizeiorganen überlassen bleiben. Die technischen Aufsichtsbeamten waren ausschließlich für den Dienst der Berufsgenossenschaft tätig und hatten keinerlei Nebenämter.

2. Verkehr mit den Betriebsunternehmern.

Der Verkehr mit den Betriebsunternehmern und den Versicherten war fast ausnahmslos freundlicher Art und hat zu keinerlei Beschwerden geführt. Die Betriebsunternehmer nahmen, soweit sie anwesend waren, stets selbst an den Besichtigungen teil. Verweigerung des Zutritts zum Betriebe ist nirgendwo erfolgt, und nur in zwei Fällen wurde die Legitimation verlangt.

3. Die Beziehungen zu den staatlichen Aufsichtsbeamten.

Infolge einer Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten, wonach die Gendarmerie zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften herangezogen werden soll, hatte in einem Regierungsbezirk der Regierungs-Präsident die Instruktion der Gendarmerie durch die Gewerbeinspektoren angeordnet. Es nahm daher der erste technische Aufsichtsbeamte mit dem ersten Gewerbeberater des Bezirks Rücksprache über die Durchführung dieser Belehrung, über die Handhabung des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes und übermittelte die Bereitwilligkeit der Berufsgenossenschaft, die Belehrung der Gendarmerie durch die technischen Aufsichtsbeamten zu übernehmen. Es liegt in der Natur der

Sache und wurde durch die Erfahrung bestätigt, daß diese Beamten über die Wichtigkeit der einzelnen Vorschriften und ihre zweckmäßige Durchführung durch ihre Kenntnis der Unfälle und ihren Einblick in die verschiedenen Betriebe genauer orientiert und besser in der Lage sind, die Instruktion der Polizeiorgane zu übernehmen. Im übrigen fand kein Verkehr mit den staatlichen Aufsichtsbeamten statt.

4. Beziehungen zu den Polizeibehörden.

Die Beziehungen der technischen Aufsichtsbeamten zu den Polizeibehörden waren sehr reger. In der Regel nahmen Polizeibeamte an den Betriebsbesichtigungen teil, um die wichtigsten Punkte der Unfallverhütungsvorschriften und ihre Durchführungsmöglichkeiten kennen zu lernen. Die Nachrevisionen wurden durchweg den Polizeiorganen überlassen. Leider hat hier die Erfahrung gezeigt, daß die Berichte über die Nachrevisionen durch die Polizeibeamten nicht immer zuverlässig sind. Es ist dies auf dieselben Gründe zurückzuführen wie auch die bisherige mangelhafte Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften überhaupt. Die Polizeiorgane sind in Gehaltsaufbesserungen in weitgehendem Maße von dem Wohlwollen der Gemeindevertreter abhängig, sie sind oft am selben Orte zu Hause und auch mit sonstigen Arbeiten überhäuft. Mit der Heranziehung der Gendarmerie, wie sie der Herr Ober-Präsident veranlaßt hat, hat die Berufsgenossenschaft in den Fällen, wo die Gendarmen vorher durch die technischen Aufsichtsbeamten instruiert und um ein wohlwollendes Vorgehen nach dem Sinne und nicht nach den Buchstaben der Vorschriften ersucht wurden, sehr viel bessere Erfahrungen gemacht. Es wird sich deshalb in Zukunft eine Nachrevision in erster Linie durch die Gendarmen empfehlen.

5. Inanspruchnahme durch Behörden und Gerichte.

An polizeilichen Unfalluntersuchungsverhandlungen nahmen die technischen Aufsichtsbeamten nicht teil. Ebenjowenig fand eine Inanspruchnahme der Beamten durch die Behörden und Gerichte statt. Dagegen wurde ihr Gutachten in zwei Zivilprozeßlagen der Berufsgenossenschaft verwertet.

6. Sonstige Arbeiten der technischen Aufsichtsbeamten.

In vier Fällen wurden die technischen Aufsichtsbeamten mit besonderen Feststellungen über die Ursache von Unfällen und die ihnen zugrunde liegenden Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften beauftragt. Zur Bearbeitung der Unfallanzeigen, Beitragsbeschwerden usw. wurden sie nicht herangezogen. Eine Erhebung der Beiträge nach Gefahrrentarifen findet hier nicht statt, auch kam keine erhöhte Einschätzung wegen Uebertretung der Unfallverhütungsvorschriften vor. Die Strafbescheide und die Beschwerden gegen die Bestrafungen wurden von den technischen Aufsichtsbeamten bearbeitet. Bei etwaigen Regreßmaßnahmen wegen Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften werden sie gutachtlich gehört.

II. Ueberwachung der Betriebe.

1. Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften im allgemeinen.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind für Maschinen am 1. Januar 1906 und für landwirtschaftliche Geräte, Vieh- und Fuhrwerkshaltung, Bauwejen, Forstwirtschaft und Nebenbetriebe am 1. Januar 1908 in Kraft getreten. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft hat sich alle Mühe gegeben, die Vorschriften allgemein bekannt zu machen. Sie wurden in einer Auf-

lage von 200 000 Exemplaren mit Abbildungen gedruckt, an alle Behörden, Landratsämter, Bürgermeistereämter, Gemeindevorsteher, landwirtschaftlichen Schulen und an Polizeibeamte zum Selbstgebrauch unentgeltlich und zur Abgabe an Landwirte zum Selbstkostenpreise von 10 Pf. abgegeben. Ferner gelangten Tafeln mit den abgebildeten Schutzvorrichtungen an allen Bürgermeistern und sonst geeigneten Orten zum Aushang. Auch wurden die Vorschriften in allen Kreisblättern, landwirtschaftlichen und sonst in Betracht kommenden Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht. Die Durchführung der Vorschriften war bis zum Dienstantritt der technischen Aufsichtsbeamten lediglich den Gemeindevorstehern, Vertrauensmännern und Polizeiorganen überlassen.

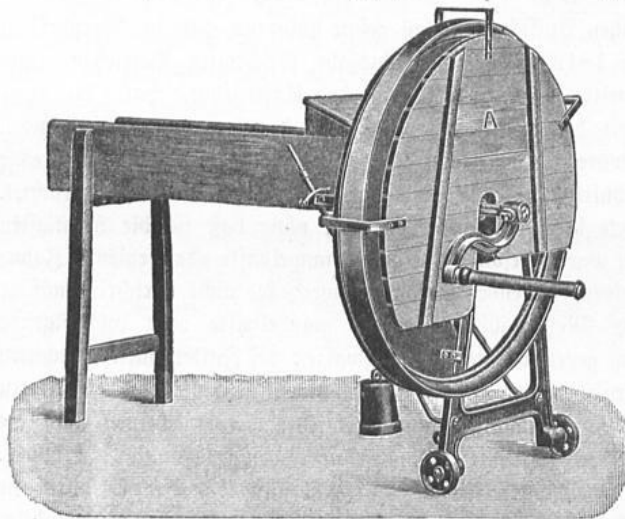
Vor Beginn der Revisionsstätigkeit nahm der erste technische Aufsichtsbeamte mit den Vertretern der Landwirtschaftskammer und den Geschäftsführern des landwirtschaftlichen Vereins und der Bauernvereine Rücksprache, um etwa dort vorhandene Wünsche betr. der Durchführung der Vorschriften kennen zu lernen und die Wichtigkeit der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zu betonen.

2. Die vorgefundenen Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften.

Die Revisionsstätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten zeigte schlagend, daß die Vorschriften nicht genügend beachtet werden. Von den 1812 in dem Berichtsjahr besichtigten Betrieben zeigte nur ein einziger keinerlei Mängel. Die weitaus größte Mehrzahl der Unternehmer hatte die Vorschriften überhaupt ignoriert. Nur die mit den bisherigen Polizeiverordnungen übereinstimmenden Vorschriften für Göpel und Triebstangen waren in einzelnen Kreisen, wo die Verordnungen streng gehandhabt und mit Strafen von durchschnittlich 15 Mark belegt worden waren, besser beachtet. Aber selbst da wurden noch viele Landwirte beim Dreschen betroffen, ohne daß sie die wichtigsten Schutzteile angebracht hatten. Im übrigen waren besonders häufig mangelhafte oder fehlende Zahnradverdeckung bei Göpeln und Dreschmaschinen, fehlende Triebstangenverdecke, nicht vorschriftsmäßige Einlegeteische bei Spizendreschern, fehlende Messerradschutzscheiben, mangelhafte oder ungenügende Zahnradverdeckung und ungenügender Schutz gegenüber den Einziehwalzen bei Futterschneidemaschinen und fehlende Ausrück-Vorrichtung bei kraftbetriebenen Arbeitsmaschinen festzustellen. Geradezu allgemein waren die Vorschriften für die Bauhaltung unbeachtet geblieben. Hier scheinen auch die Polizeiorgane hinsichtlich der Durchführung der Vorschriften bisher noch wenig veranlaßt zu haben. Und doch ist gerade die Beachtung dieser Vorschriften sowohl der Zahl und Schwere der durch sie verursachten Unfälle, wie der auf diesem Gebiete herrschenden Mißstände nach besonders wichtig. Sind doch 36% aller landwirtschaftlichen Unfälle in der Rheinprovinz allein auf die Bauhaltung zurückzuführen. Es ist hier zu erwähnen, daß in den meisten Fällen die Kellertreppen, oft dunkle, steile Treppen mit ausgegliffenen Stufen, keine Handleisten hatten, daß Leitern fast nie vor dem Ausrutschen geschützt waren, daß Leitern schlechte, gebrochene oder gerissene Sprossen hatten und daß halb oder ganz gebrochene Holme nur schwach geflickt waren. Den schlimmsten Mißstand aber bilden die Scheunengerüste. Hier werden in der Rheinprovinz fast durchweg Rundhölzer, oft krumme oder viel zu dünne Hölzer verwandt, die meist lose und in einer Entfernung bis zu 1 m und mehr auf den Scheunengerüstbalken aufliegen. Ein Geländer oder Geländerschutz ist so gut wie nirgendwo zu finden. Hinsichtlich der Scheunengerüste herrschen sehr viel bessere Zustände in Hohenzollern, wo durch polizeiliche Verordnungen alle Scheunengerüste gedeckelt und alle Einreißlöcher mit Geländer versehen sein müssen. In der Rheinprovinz selbst ist zu konstatieren, daß gerade verhältnismäßig arme Gegenden, wie die Eifel und der Hunsrück, mancherorts (leider nicht allgemein) besser belegte Scheunengerüste aufweisen als die wohlhabendere Niederung.

3. Abänderungswünsche der Unternehmer zu den Unfallverhütungsvorschriften.

Bezüglich einzelner Punkte der Vorschriften wurden häufiger Klagen vorgebracht. Ganz besonders zahlreich waren die Beschwerden über die vordere Schutzscheibe bei Futterschneidemaschinen. Hier haben sich die technischen Aufsichtsbeamten der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß besonders beim Schneiden von Heu und Grünfutter diese vordere Messerradschutzscheibe, zumal wenn sie, wie es bei alten Häckselmaschinen nicht gut anders geht, am Messerrad selbst angebracht wird, den Gebrauch der Maschine in ganz unverhältnismäßiger Weise erschwert. Gewiß spielt hier die un Zweckmäßige Anbringung dieser Schutzscheibe eine große Rolle. Doch sind sie auch bei praktischer Anbringung den Landwirten stets sehr lästig; dazu kommt, daß auf dem Lande geschickte Handwerker, die auch bei der Anfertigung der Schutzscheiben die Gebrauchsmöglichkeit im Auge behalten, selten sind. Beim Schneiden von Stroh allerdings läßt sich die vordere Schutzscheibe verhältnismäßig leicht ohne Störung anbringen. Wegen der Beschwerden über diese vordere Schutzscheibe hat der Vorstand bisher für die Nichtanbringung derselben keine Strafe verhängt. Da aber auf der vorderen Messerradseite die Mehrzahl der Unfälle bei jugendlichen Personen vorkommen, so wurde



den Landwirten dringend empfohlen, zum Drehen des Messerrades keine Personen unter 16 Jahren zu verwenden. Die hintere Messerradschutzscheibe verursacht dagegen keine Betriebsstörung, ist unserer Erfahrung nach wichtiger als die vordere Schutzscheibe und kann von jedem Landwirte selbst aus Brettern angebracht werden. Für neue Maschinen fertigen die Firmen Lanz in Mannheim und Epple & Buzbaum in Augsburg muster-gültige Schutzscheiben an, mit denen auch Grünfutter und Heu ohne nennenswerte Störung geschnitten werden kann.

(Vergleiche nebenstehende Abbildung.)

Weitere Klagen der Landwirte richten sich gegen das Deckbrett über den Walzen. Auch die Berechtigung dieser Klagen ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Ihr Grund liegt hauptsächlich in der bisherigen allgemein üblichen Konstruktionsweise der Walzen, die einen viel zu kleinen Durchmesser haben und deshalb das Schneidegut trotz ihrer Zähne nach einer gewissen Gebrauchsdauer nicht mehr erfassen. Sie werden schließlich so glatt, daß erst durch kräftiges Nachstopfen, oft mit beiden Händen, ein Einziehen des Futters herbeigeführt wird. Dieses Nachstopfen wird aber durch das vorgeschriebene Deckbrett ziemlich erschwert. Gegen das Deckbrett wird ferner geltend gemacht, daß es die Gefahr erhöhe, weil der Einleger hierbei nicht sehen könne, ob er mit seinen Händen in gefährlicher Nähe der Walzen sei. Hierzu ist zu bemerken, daß allerdings ein nicht hinreichend langes Deckbrett gefährlicher ist als gar keins, wie auch unsere Erfahrung bewiesen hat. Da nun aber bei kraftbetriebenen Futterschneidemaschinen immer wieder zum Teil schwere Unfälle dadurch vorkommen, daß die Hände durch die Walzen erfaßt und in das Messerrad hineingezogen werden, kann von einem Schutz vor den Walzen nicht abgesehen werden, und hat sich der Vorstand daher schließlich auf den Standpunkt gestellt, bis auf weiteres bei alten Maschinen

auch eine gut funktionierende Ausrückvorrichtung für die Walzen als genügenden Ersatz für den Deckbrettschutz der kraftbetriebenen Maschinen anzusehen. Bei handbetriebenen Maschinen ist in den beiden letzten Jahren kein Unfall durch die Walzen vorgekommen, und kann hier vielleicht ein solcher Schutz entbehrt werden. Es sei hier noch kurz darauf hingewiesen, daß das Erfassen der Hände auch indirekt durch die bisherige ganz ungeeignete Ausführungsweise des Deckbrettes begünstigt wird. Es muß nämlich mit den Händen das Futter nieder- und vorwärts gedrückt werden. Durch ein Tiefersetzen des Deckbrettschlusses direkt vor den Walzen (und zumal natürlich durch die Vergrößerung der Einziehwalzen) würde auch bei vorschriftsmäßiger Länge des Deckbrettes ein Nachstopfen ohne jede Gefahr möglich werden, weil dann das Niederdrücken des Schneidegutes direkt vor den Walzen durch das spitzzulaufende Deckbrett selbst herbeigeführt wird.

Die weitere Möglichkeit, die durch das stoßweise Nachstopfen und plötzliche Erfastwerden eintretende Unfallgefahr zu beseitigen, die Walzen allein beim Glatwerden zu ersetzen, scheint bei der großen Zahl von Fabrikanten und Modellen und der langen Gebrauchsdauer der Maschinen bis zu 50 Jahren auch nicht so leicht gegeben.

Weiterhin wird gegen die Ausrückvorrichtung der ganzen Maschine bei alten kraftbetriebenen Arbeitsmaschinen protestiert und geltend gemacht, daß ihre Anbringung unverhältnismäßig teuer sei und doch nur höchst selten Unfälle verhindern könne. Im verflossenen Jahre sind nur 2 Unfälle bei göpelbetriebenen Futterschneidemaschinen (durch plötzliches Anziehen der Zugtiere beim Stillstand der Maschine) zu verzeichnen gewesen, die wahrscheinlich bei Vorhandensein einer Ausrückvorrichtung verhütet worden wären. Bei in Betrieb befindlichen Arbeitsmaschinen kann durch solche Ausrückvorrichtung ein Unfall schwerlich verhütet, höchstens nur abgeschwächt werden, weil bei Dresch- und auch bei Futterschneidemaschinen in der Arbeitsmaschine selbst soviel Arbeitsvermögen vorhanden ist, daß dieses allein genügt, die Verletzungen herbeizuführen. Statt dieser Ausrückvorrichtung wären in vielen Fällen zumal bei göpelbetriebenen Maschinen eher starke Bremsen zu empfehlen, weil durch sie auch dieses Arbeitsvermögen und im übrigen durch die große zwischenliegende Uebersetzung selbst entgegen der Zugkraft der Pferde die ganze Maschine stillgesetzt werden kann. Auch kann gegen diese Bremsen nicht wie gegen die Ausrückvorrichtung der Einwand geltend gemacht werden, daß deren Betätigung den Zugtieren die Göpelbäume gegen die Hacken schlagen und sie zu Falle bringen läßt. Dazu kommt noch, daß bei Unfällen erfahrungsgemäß häufig die Geistesgegenwart verloren und dadurch die Ausrückvorrichtung nicht schnell genug in Tätigkeit gesetzt wird. Im Hinblick auf diese Gründe und besonders auf die hohen Kosten der allgemeinen Durchführung, die im einzelnen Falle schwerlich unter 50 Mark befragen würden, hat der Vorstand bisher davon abgesehen, die Beachtung dieser Vorschriften zwangsweise durchzuführen. Immerhin muß sie, wenn auch in Form einer guten Bremse, bei Neuanschaffung von Maschinen verlangt werden.

Ein weiterer Punkt der Vorschriften, gegen den allgemein protestiert wird, ist die Forderung eines Geländers an den Einreichlufen und Bühnen in den Scheunen. Es wird dagegen geltend gemacht, daß diese Geländer beim Aufreichen sehr störend sind, daß sie in der Mehrzahl der Fälle einen nur vorübergehenden Schutz gewähren, weil die Garben aus Mangel an Raum bis an die Luken verlegt werden müssen und daher sehr bald über das Geländer hinaustragen. Immerhin ist dieser Schutz durch das Geländer eine sehr wichtige Vorschrift, da auch im Bezirk der hiesigen Berufsgenossenschaft eine Reihe von schweren Unfällen hierdurch hätte verhütet werden können. Es muß da unbedingt eine Sicherung vor dem Absturz verlangt werden, und sei es auch schlimmstenfalls nur durch senkrechte Geländerstangen in Entfernung von etwa $1\frac{1}{2}$ m voneinander. Am besten ist aber, wenn wie im Kreise Düren und Umgebung, Luken in den Obertennengerüsten

überhaupt nicht angebracht werden und die Garben erst auf die seitlichen Getreidebarmen und von da erst auf die Obertenne aufgereicht werden.

Im übrigen zeigt die bisherige Erfahrung, daß die Unfallverhütungsvorschriften gar nicht einfach und klar genug sein können, um von den Landwirten durchweg genügend verstanden zu werden. Die Beigabe von Abbildungen hat sich als außerordentlich instruktiv und zweckmäßig erwiesen.

4. Andere häufig beobachtete Mängel.

In landwirtschaftlichen Betrieben gibt es noch eine Reihe von Gefahrenquellen, die häufig Anlaß zu Unfällen geben und nicht in den Vorschriften erwähnt sind. Hier ist besonders anzuführen, daß die Schutzvorrichtungen oft so provisorisch oder mangelhaft angebracht werden, daß sie gefährlicher sind als gar keine Schutzvorrichtung. So sieht man sehr oft Schutzverdecke für Triebstangen nur lose aufliegen, die Göpel mit losen oder gar saulgewordenen Brettern oder sonstwie sehr mangelhaft verdeckt, das Deckbrett bei Futterschneidemaschinen aufklappbar oder aus ganz schwachen Brettern hergestellt. Es wird daher zweckmäßigerweise auch die selbstverständliche Forderung nach solider zweckentsprechender Ausführung und Instandhaltung (z. B. bei saulgewordenen Göpelbühnen) in den Vorschriften zum Ausdruck gebracht werden müssen.

Bei Handdreschmaschinen fehlen fast durchweg die seitlichen Fortsetzungen der Einlegetische auf beiden Seiten. Da die Drehkurbeln sich meistens auf beiden Seiten befinden, kann nach den jetzigen Vorschriften die seitliche Fortsetzung auf keiner Seite verlangt werden. Die Fortlassung der seitlichen Fortsetzung sollte aber nur dann zulässig sein, wenn oder soweit diese durch die Drehkurbel unmöglich ist. Im vorigen Jahre sind durch solche ungenügende Einlegetische häufiger Unfälle durch Hineingeraten mit der Hand in die Trommel vorgekommen.

Bei elektrisch betriebenen Häckselmaschinen findet man bisweilen abnorme Tourenzahlen, die die Gefahr in unnötiger Weise erheblich vergrößern. Da bei Neuanlagen von Futterschneidemaschinen den Installateuren oft jeder Anhalt für die Tourenzahlen fehlt, elektrischer Antrieb auch immer mehr in Frage kommt, so würde es sich wohl empfehlen, eine Maximaltounenzahl von 150, besser noch von 120 pro Minute, die durchaus für alle Zwecke genügt, vorzuschreiben.

Bei Dampfdreschmaschinen findet man sehr häufig die Schutzklappen über der Einlegeöffnung im Betriebe aufgeklappt. Auch hier sollte vorgeschrieben werden, daß diese Schutzklappen so angebracht werden müssen, daß zwar das Abschrauben, aber nicht das Aufklappen möglich bleibt. Auch die häufig zu beobachtende, gefährliche Gewohnheit, zum Schluß des Dreschens vor Stillstand der Maschine, den Schutz der Einlegeöffnung fortzunehmen, um die auf der Bühne liegenden Körner leichter hineinkehren zu können, hat trotz vorausgegangener Mahnung zur Vorsicht zu einem schweren Unfälle geführt. Eine weitere Unsitte ist das Fahren und Sitzen auf hochbeladenen Erntewagen, das auch im hiesigen Bezirke im Berichtsjahre mehrfach zu Unfällen geführt hat. In die neuen Vorschriften der Braunschweigischen Berufsgenossenschaft wurde in richtiger Weise ein dahingehendes Verbot aufgenommen.

5. Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Personen an gefährlichen Maschinen.

Eine Folge der Arbeitsleutenot auf dem Lande ist, daß jugendliche Personen häufig mit gefahrbringenden Arbeiten beschäftigt werden. So ist es gar keine Seltenheit, daß Knaben und selbst Mädchen von 7—8 Jahren zum Treiben der Göpeltiere, bei ärmeren Landwirten sogar manchmal zum Betriebe der Häckselmaschine verwandt werden. Es ist deshalb auch gar nicht zu verwundern, daß gerade bei solchen Maschinen viele und zum Teil schwere Unfälle auf Kinder entfallen.

6. Bekanntgabe des Revisionsbefundes.

Die Betriebsrevisionen wurden stets einige Wochen vorher dem betr. Bürgermeisteramte angesagt, und von diesem auch zum Teil bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe hatte stellenweise zur Folge, daß die eine oder andere Schutzvorrichtung oft provisorisch, meist aber in mangelhafter Weise angebracht wurde, um nachher vielleicht ebenso schnell wieder fortgenommen zu werden.

7. Form der Bekanntgabe des Revisionsbefundes.

Die Revisionsbefunde wurden mittels besonderer Formulare an Ort und Stelle aufgeschrieben und dem Unternehmer gegen Unterschrift ein Durchdruck ausgehändigt. Verweigerungen der Unterschrift kamen im allgemeinen wenig vor, werden aber bei zunehmenden Strafmaßnahmen jedenfalls häufiger werden.

8. Änderungsvorschläge für die Form der Bekanntgabe des Revisionsbefundes

sind von hieraus nicht zu machen. Die direkte Niederschrift des Revisionsbefundes nimmt zwar verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch, hat aber doch ihre großen Vorzüge.

9. Verhalten der Betriebsunternehmer zu den Maßnahmen der technischen Aufsichtsbeamten.

In vielen Fällen haben die Betriebsunternehmer die Anordnungen der technischen Aufsichtsbeamten ohne weiteres befolgt. Doch waren auch nachlässige Landwirte gar nicht selten, selbst solche, die trotz Bestrafung die Anordnungen nicht befolgten. In der Mehrzahl der Fälle war Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit die Ursache der Versäumnis. Die Originale der Revisionsbefunde wurden nach etwa zwei Monaten dem betr. Bürgermeisteramte zur Nachrevision eingesandt. Bei Nichtbefolgung der Anordnungen wurden die Unternehmer in der ersten Zeit in leichteren Fällen verwahrt. Da sich aber bald herausstellte, daß solche Verwarnungen nur sehr selten auf fruchtbaren Boden fielen, so sah sich der Vorstand genötigt, von seinem Strafrechte weiteren Gebrauch zu machen. Es wurden im verfloffenen Jahre insgesamt 377 Strafen im Gesamtbetrage von 1287 Mark verhängt. Hiervon legten neun Unternehmer Beschwerde beim Reichs-Versicherungsamte ein. Es werden in Zukunft aber noch mehr Strafen verfügt werden müssen, weil es oft das einzige Mittel ist, um die Unternehmer zur Befolgung auch nur der wichtigsten Punkte anzuhalten. Es werden sogar bei der ersten Revision bei solchen Unternehmern Strafen verhängt werden müssen, die die Vorschriften vollständig ignoriert haben. Dies gilt ganz besonders für solche Gegenden, wo die Vorschriften jedem Landwirt wohl bekannt sind. Schon die dahingehenden dringenden Wünsche vieler Sektionsvorstände und besonders vieler Bürgermeister zwingen den Vorstand zu solchem Vorgehen, da diese andernfalls in ihrem Eifer für die Durchführung der Vorschriften erlahmen würden. Auch scheint sich hier sonst die Meinung festzusetzen, ein jeder bekäme erst die Aufforderung, ehe er die Mängel abzustellen brauche. In einer Bürgermeisterei hatte sich der Bürgermeister die Mühe gegeben, einen jeden schriftlich zur Beseitigung der ihm bezeichneten Mängel aufzufordern, und doch hatte fast keiner etwas getan, weil von Strafen noch nichts bekannt geworden war. Im verfloffenen Jahre wurden die verhängten Strafen nur niedrig bemessen, je nach den Vermögensverhältnissen und dem Grade des Verstoßes in Höhe von 2—20 Mark, in der größeren Mehrzahl der Fälle nur in Höhe von 2—3 Mark. Bei der Bemessung des Strafmaßes muß auf die Vermögensverhältnisse der Unternehmer Rücksicht genommen werden. Eine Strafe von 2 Mark kann einem kleinen Landwirte schon schwer vorkommen, während sie einem besseren Landwirte, wie die Erfahrung zeigt, nur ein Lächeln abnötigt, ihn aber gar nicht veranlaßt, nun die Vorschriften besser zu beachten. Sogar Strafen von 10 Mark haben mittlere

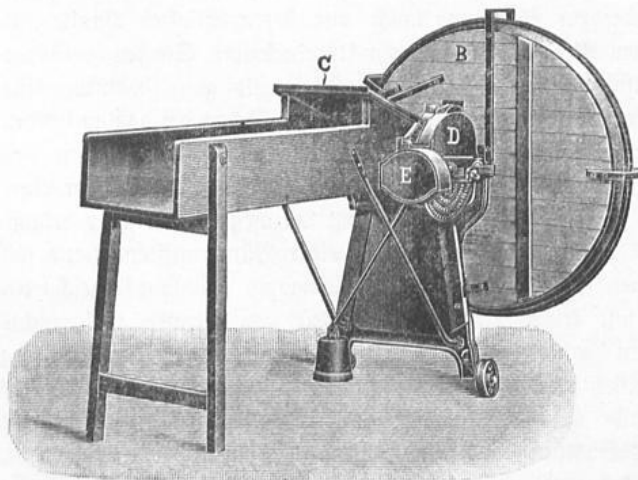
Landwirte von etwa 15 ha Eigentum in ärmeren Gegenden nicht veranlaßt, auch nur die wichtigeren Mängel alle zu beseitigen. Im allgemeinen ist überhaupt die ebenso bedauerliche wie unzweifelhafte Tatsache zu konstatieren, daß die Landwirte in der Mehrzahl der Fälle nur durch die Furcht vor Strafen veranlaßt werden können, die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

10. Verhalten der Versicherten gegen die Schutzmaßnahmen.

Auch das Benehmen der Versicherten gegenüber den Unfallverhütungsvorschriften gab sehr häufig zu Klagen Anlaß, weil sie in sehr vielen Fällen die Schutzvorrichtungen entfernten oder sie überhaupt nicht anbrachten. Selbst Schutzvorrichtungen, die keinerlei Störungen verursachen, pflegten sie aus Mangel an Interesse nicht zu verwenden oder gar zu entfernen, erst recht natürlich solche Schutzvorrichtungen, die ihnen irgendwie unbequem waren. Anträge auf Bestrafungen solcher Versicherten wurden von der Berufsgenossenschaft bisher nicht gestellt. In vielen Fällen baten die Unternehmer selber dringend, von solchen Bestrafungen Abstand zu nehmen, weil sie bei der großen Arbeitsleutenot auf dem Lande fürchteten, das Personal zu verlieren, da sie wohl nicht mit Unrecht annahmen, daß ihre Leute die Bestrafungen nur auf ihre Anzeige zurückführen würden. Ein Uebelstand in den bisherigen Bestimmungen liegt auch darin, daß die Grenzen für das Strafrecht einerseits des Vorstandes der Berufsgenossenschaft gegenüber den Unternehmern und andererseits der Ortspolizeibehörde bezw. des Vorstandes der Krankenkasse gegenüber den versicherten Arbeitern und versicherten Unternehmern nicht absolut sicher festliegen. Oft läßt sich sogar nicht bestimmen genug feststellen, ob ein Angehöriger, sei es der Sohn oder Bruder als Unternehmer oder als Arbeiter anzusehen ist. Es wäre hier sehr zu wünschen, wenn das Strafrecht dem Vorstande der Berufsgenossenschaft allein vorbehalten würde, da das Aufheben von Strafbefehlen etwa infolge Nichtzuständigkeit des Vorstandes oder aus anderen Gründen durch das Reichs-Versicherungsamt auf dem Lande sehr schnell bekannt wird und auch andere Landwirte veranlaßt, Beschwerde einzulegen.

11. Mitteilung über neue bemerkenswerte Schutzvorrichtungen.

An bemerkenswerten Schutzvorrichtungen ist für handbetriebene Futterschneidemaschinen die feststehende Schutzscheibe der Firma Lanz und der Firma Eppler & Buxbaum in Augsburg zu



erwähnen, mit denen man auch Grünfutter und Heu ohne Schwierigkeiten schneiden kann. Eine Abbildung dieser vorderen Schutzscheibe der Firma Lanz ist auf Seite 352 gebracht; die entsprechende hintere Schutzscheibe ist nebenstehend veranschaulicht. Es wäre dringend zu wünschen, daß alle Fabrikanten allein diese Art der Schutzscheiben herstellten, zum mindesten ihre Maschinen von vornherein so einrichteten, daß diese Schutzscheiben nachträglich ohne Schwierigkeit angebracht werden könnten. Gegenüber der bisher meist gebräuchlichen Maschinenbauart wäre hier nur

das Anbringen des Handgriffes mittels Kurbel an der Messerradwelle anstatt des Einschraubens des Handgriffes direkt in das Zahnrad und zweier Löcher am Maschinengestell zum Einsetzen der

Schutzscheiben nötig, eine Aenderung, die nur ganz minimale, nicht in Betracht kommende Mehrkosten verursachen würde. In dieser Hinsicht würde sich das gemeinsame Vorgehen der sämtlichen in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften gegenüber den Fabrikanten sehr empfehlen. Allerdings müßten vorher die betr. Unfallverhütungsvorschriften, wenigstens für neue Maschinen, einheitlich geregelt werden, was für gewisse Minimalforderungen sehr wohl möglich sein dürfte.

Die Firma Lanz hat auf Anregung der Berufsgenossenschaft ihre Füttererschneidemaschine auf drei diesjährigen Ausstellungen in der Rheinprovinz im Schneiden von Grünfutter vorgeführt. Ihre Schutzscheiben fanden allgemein Anerkennung und das Eingeständnis der Landwirte, daß man mit solchen Schutzscheiben allerdings wohl Grünfutter schneiden könne.

Eine weitere für kraftbetriebene, besonders für elektrisch betriebene Füttererschneidemaschinen sehr warm zu empfehlende Schutzvorrichtung hat die Firma Blessing & Söhne Reutlingen in Württemberg konstruiert und auf der Ausstellung zu Stuttgart und auf unsere Veranlassung hin auch auf der Ausstellung zu Bonn im verflossenen Jahre vorgeführt. Bei dieser Maschine wird durch ein Heben des Deckbrettes um einige Zentimeter durch den Arm des Einlegers der Antrieb für die ganze Maschine ausgerückt und zu gleicher Zeit das Messerrad durch eine vorzüglich wirkende Bandbremse fast auf der Stelle zum Stillstand gebracht. Durch Senken des Deckbrettes wird die Maschine sofort wieder in Bewegung gesetzt. Die Verbreitung dieser Maschine, die durch D. R. P. Nr. 165 625 geschützt ist, ist ganz besonders für elektrischen oder Transmissionsantrieb sehr zu empfehlen, zumal der Mehrpreis gegenüber gleichartigen anderen Maschinen nur etwa 30 Mark beträgt. Diese Maschine zeichnet sich übrigens auch durch den Kettenantrieb der Einziehwalzen aus, der ein viel weiteres Auseinandergehen der Einziehwalzen gestattet und damit nicht so sehr das so gefährliche starke Hineinstoßen des Schneidegutes erforderlich macht.

12. Mangelhafte Schutzvorrichtungen an gelieferten Maschinen.

Es wird überall als großer Uebelstand empfunden, daß die Fabrikanten in der Mehrzahl der Fälle die Unfallverhütungsvorschriften vollständig ignorieren. Sie entschuldigen sich damit, daß die Landwirte die Schutzvorrichtungen gar nicht haben oder nicht bezahlen wollen und angäben, daß sie sich die Vorrichtungen selbst herstellen könnten. Dieses Selbstanbringen ist aber, zumal bei Füttererschneidemaschinen, für manche Schutzvorrichtungen und Maschinenkonstruktionen gar nicht möglich. Es ist deshalb sehr zu bedauern, daß die Berufsgenossenschaft keine Handhabe hat, um auf die Fabrikanten und Händler bezüglich der Anbringung der Schutzvorrichtungen energisch einzuwirken. Die Landwirte drücken allgemein ihr Erstaunen darüber aus, daß sie da unter Vorschriften stehen, die die Fabrikanten nicht zu beachten brauchen. Die technischen Aufsichtsbeamten haben sich gelegentlich ihrer Revisionsreise alle Mühe gegeben, die Händler landwirtschaftlicher Maschinen über die Unfallverhütungsvorschriften zu belehren, leider aber, wie die nachfolgenden Ausstellungen, bei denen die Anbringung der Schutzvorrichtungen zur Bedingung gemacht war, zeigten, ohne jeden positiven Erfolg.

Zur allgemeinen Anbringung der Schutzvorrichtungen auf den Ausstellungen hatte sich die Berufsgenossenschaft mit der Landwirtschaftskammer und den landwirtschaftlichen Vereinen ins Benehmen gesetzt, und gebührt diesen für die Aufstellung dieser Vorschrift der Dank der Berufsgenossenschaft. Eine genügende Beachtung dieser Bestimmungen kann allerdings nur durch ständige Kontrolle auf den Ausstellungen erreicht werden. Nach den bisherigen Erfahrungen sind die Aussteller für die Anbringung eines Plakates mit der Aufschrift, daß die angebrachten Schutzvorrichtungen den Vorschriften entsprächen, sehr empfänglich, setzen aber der Anbringung von Plakaten mit der Aufschrift, daß die Schutzvorrichtungen den Vorschriften nicht genügten, zum Teil heftigen Widerstand entgegen. Immerhin bleibt diese Einwirkung auf die Fabrikanten gelegentlich der

Ausstellung eine sehr beachtenswerte Maßnahme zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften. Im übrigen wurde den Landwirten stets und überall dringend angeraten, sich bei Anschaffung von neuen Maschinen einen Garantieschein darüber ausstellen zu lassen, daß diese Maschinen bezüglich der Schutzvorrichtungen den Unfallverhütungsvorschriften entsprächen, und daß sie etwa fehlende Schutzteile zu jeder Zeit unentgeltlich nachfordern könnten. Die Angabe mancher Landwirte, daß die neu angeschafften Maschinen ausdrücklich als den Vorschriften entsprechend verkauft seien (wo es tatsächlich nicht der Fall war), entspricht nach diesseitigen Erfahrungen meistens nicht den Tatsachen. Die Landwirte wollen die Schutzvorrichtungen eben gratis erhalten. Wo sie den Preis zu zahlen erklärten, haben sie unseren Erfahrungen nach stets die Schutzvorrichtungen erhalten. Leider sind die Preise der Schutzvorrichtungen allerdings vielfach verhältnismäßig hoch. Im übrigen muß auch die bedauerliche Tatsache konstatiert werden, daß die Fabrikanten bei Anfertigung der Schutzvorrichtungen sich meist aus Bequemlichkeit allzu peinlich an die Abbildungen der Vorschriften halten, ohne den neueren Erfahrungen der Praxis Rechnung zu tragen. Das gilt insbesondere von der vorderen Schutzscheibe und dem Deckbrett der Futterschneidemaschine. Diese Tatsache zeigte sich ganz besonders auffallend auf der allgemeinen Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Stuttgart. Auch der Zahnradschutz bei Futterschneidemaschinen wird von den Fabrikanten bisher meist noch ungenügend ausgeführt. Ebenso werden auch die Zahnräder bei Dreschmaschinen, zumal bei Spizendreschern, bisher meist nur durch einen gußeisernen Streifen für die Stellen, wo die Zahnräder ineinander greifen, geschützt. Unsere Erfahrung lehrt aber, daß diese Zahnräder vollständig eingekapselt werden müssen. Bei handbetriebenen Spizendreschern macht dies unseres Wissens nach nur die Firma Eppler & Burbaum in Augsburg. Es muß der Handgriff mittels Kurbel an der Welle befestigt werden und nicht in das große Zahnrad direkt eingeschraubt werden, um eine vollständige Bekleidung der Zahnräder zu ermöglichen. Die meisten Firmen fertigen auch die Einlegetische bei Spizendreschern und zuweilen auch bei Breitdreschern nicht den Vorschriften entsprechend. Es fehlt bei Spizendreschern meist die beiderseitige Fortsetzung um 50 cm, hauptsächlich wohl, weil der Zweck dieser Vorschrift, das zu nahe Herantreten von der Seite zur Trommel zu verhüten, nicht bekannt ist. Ein kleiner Hinweis hierauf in den Vorschriften wäre angebracht.

13. Gesundheitschädigung der Versicherten durch die Berufstätigkeit.

Den bisherigen Erfahrungen nach scheint es solche gesundheitschädliche Einflüsse in der Landwirtschaft nicht zu geben.

14. Art der Bekanntmachung der Unfallverhütungsvorschriften.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind in den landwirtschaftlichen Zeitschriften und in den hauptsächlich in Betracht kommenden Zeitungen veröffentlicht worden. Von Seiten des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen und des rheinischen Bauernvereins wurden sie den sämtlichen Mitgliedern gratis zugestellt. Im übrigen sind die vollständigen Vorschriften mit Abbildungen zum Preise von 10 Pfennig durch die Berufsgenossenschaft, die Landratsämter und Bürgermeisterämter zu beziehen. Den Behörden bis zum Gemeindevorsteher herunter, den Polizeibeamten und Gendarmeriewachtmeistern wurden sie zum Dienstgebrauch unentgeltlich zugestellt. Ferner wurden die wichtigsten Bestimmungen in Auszügen als Flugblätter in allen öffentlichen Gebäuden und auf dem Lande auch in den Wirtschaften ausgehängt, sowie den Ärzten und Schulen zugestellt. Solche Flugblätter bilden eines der besten Mittel zur Bekanntgabe der Vorschriften. Trotz all dieser Bemühungen der Berufsgenossenschaft zeigte sich aber noch fast überall

eine sehr große Unkenntnis mit den einzelnen Bestimmungen der Vorschriften. Es ist dies auf die große Interesselosigkeit der meisten Landwirte und auf den Umstand zurückzuführen, daß sie sich die Vorschriften, die sie oft in mehreren Exemplaren zu Hause haben, gar nicht näher ansehen. Es haben deshalb die technischen Aufsichtsbeamten in einer Reihe von Versammlungen von Landwirten Vorträge über die wichtigsten Punkte der Vorschriften gehalten und die Bedeutung derselben an Hand von angeführten Unfällen erläutert. Solche Vorträge, die allerdings nur in den Wintermonaten genügenden Zuspruch versprechen, bilden das allerbeste Mittel zur Bekanntgabe der Vorschriften. Leider glauben viele Landwirte die Unfallverhütungsvorschriften deshalb nicht beachten zu brauchen, weil sie in eine Haftpflichtversicherung sich haben aufnehmen lassen. Es macht deshalb unseren Erfahrungen nach einen sehr starken Eindruck auf die Landwirte, wenn sie hören, daß sie nach §§ 222 und 230 des St. G. B. gegebenenfalls auch mit Gefängnis bestraft werden können. Wünsche und Anregungen der Unternehmer oder Versicherten hinsichtlich der Bekanntgabe der Vorschriften sind nicht zu unserer Kenntnis gelangt.

III. Betriebsunfälle.

1. Zahl der Unfälle.

Im verfloffenen Jahre gelangten 5657 Unfälle zur Entscheidung. Davon wurden 2898 Fälle als entschädigungspflichtige Unfälle anerkannt. Tödliche Unfälle ereigneten sich 126. Bei Maschinen waren diese auf unverdeckte Triebstangen, im übrigen in der Hauptsache auf Sturz von Leitern und von Scheunengerüsten zurückzuführen. In den beiden letzten Jahren entfielen in der Rheinprovinz rund 36 % der Unfälle auf die Bauhaltung (Sturz auf Treppen, von Leitern und Scheunengerüsten), 18 1/2 % auf die Fuhrwerkshaltung, außerdem noch 14 % auf Viehhaltung, 6 — auf Geräte und 5 % auf Maschinen. Eine genauere Statistik ist bisher nicht geführt worden, es soll aber in Zukunft geschehen. Die verhältnismäßig geringe Anzahl der Unfälle bei Maschinen ist übrigens nicht auf die genügende Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften zurückzuführen, sondern auf die in landwirtschaftlichen Kreisen weitverbreitete Kenntnis der Gefährlichkeit der Maschinen und die ihnen gegenüber deshalb angewandte Vorsicht. Gerade die Unfälle durch Maschinen müßten bei allgemeiner Befolgung der Vorschriften bis auf den Bruchteil eines Prozentes heruntergehen. Es könnte des weiteren auch eine erhebliche Zahl von Unfällen auf dem Gebiete der Bauhaltung durch bessere Beachtung der Vorschriften vermieden werden. Nach der Erfahrung der technischen Aufsichtsbeamten bestehen da sehr viel Zustände, die es geradezu als ein Wunder erscheinen lassen, daß hier nicht noch viel mehr Unfälle eintreten. Das gilt z. B. von den vielen dunklen, steilen Kellertreppen, die keinerlei Handleiste haben, das gilt insbesondere von den Leitern, die vielfach ganz mangelhaft geflickt werden und bisher nur sehr selten einen Schutz vor dem Aus- oder zur Seiterutschen aufweisen. In erster Linie gilt dies aber von den Gerüsten in Scheunen, Schuppen, Stallungen und Torwegen, auf denen sehr häufig Rundhölzer, oft genug dünne oder gar krumme Hölzer 30, 50 cm und noch weiter von einander entfernt lose verlegt werden. Ein Schutz vor dem Absturz ist noch dazu fast nirgendwo vorhanden.

2. Bedeutsame Unfälle.

Besondere Massenunfälle sind nicht zu verzeichnen. Eine Reihe von Unfällen bei Maschinen bestätigt die alte Erfahrungsregel, daß stillstehende Arbeitsmaschinen, an denen Pferde angespannt sind, durch unvermutetes Anziehen derselben gefährlich werden können. Hierauf sind

im Berichtsjahr ein tödlicher Unfall durch eine Triebstange beim Schmieren (trotzdem an beiden Zugpferden je ein Zugstrang abgehängt war), mehrere Unfälle durch das Messerrad bei Futterschneidemaschinen (bei Verstopfungen des Mundstückes) und eine schwere Verletzung (Abschneiden eines Fußes) bei einer Mähmaschine (trotzdem das Pferd am Gebiß festgehalten wurde) zurückzuführen. Bei einer elektrisch betriebenen Futterschneidemaschine mit sehr hoher Tourenzahl wurden dem Einleger, einem 40 jährigen Mann dadurch, daß seine linke Hand von den Walzen erfaßt wurde, diese und der Unterarm bis etwa 6 cm vom Ellenbogen entfernt stückweise abgeschnitten. Das Deckbrett war zu kurz (35 cm lang), die Walzen vom langen Gebrauch blank, so daß sie schlecht einzogen, der Hebel für die Ausrückvorrichtung der Walzen, weil sie von selbst funktionierte, festgebunden und der Mann obendrein nicht ganz nüchtern. Es sind aber auch bei solchen Maschinen Unfälle durch Erfassen der Walzen zu verzeichnen, wo die Ausrückvorrichtung gut funktionierte, aber wegen Verlierens der Geistesgegenwart oder aus anderen Gründen, jedenfalls zu spät in Tätigkeit gesetzt wurde. Deshalb erklärte die Berufsgenossenschaft bei Anschaffung von neuen kraftbetriebenen Maschinen, nur solche Ausrückvorrichtungen als genügenden Ersatz für das Deckbrett, bei denen diese durch ein quer über die Lade gehendes Brett von jeder Seite der Maschine aus bequem ohne jede besondere Ueberlegung oder Greifen nach dem Ausrückhebel betätigt werden kann. Im Jahre 1907 kam ein tödlicher Unfall bei einer göpelpetriebenen Futterschneidemaschine dadurch vor, daß das Halstuch des Einlegers von der Fußtrittkurbel erfaßt wurde, so daß er das Genick brach.

Leider führt auch die Mähmaschine hauptsächlich durch Hineingeraten in die Messer jedes Jahr zu schweren Unfällen. Hier sind die Landwirte noch besonders sorglos beim Beseitigen von Verstopfungen der Messer bei angehängten Zugtieren. Aber auch sonst kommen hier Unfälle vor. So wurden z. B. einem 28 jährigen Mädchen, das vor der Maschine beschäftigt war, Grummet zusammenzuharken und das den Zuruf des Maschinenführers, fortzugehen, nicht gehört hatte, beide Füße abgeschnitten. Ferner haben in der Nähe des Sitzes vorhandene Zahn- oder Kettenräder (erstere zumal bei Doeringmaschinen), die oft gar nicht oder mangelhaft geschützt sind, an Mähmaschinen zu Unfällen geführt.

Leider führen auch die Dampfdreschmaschinen, die meist in der Maschinenbau- und Klein-eisenindustrie-Berufsgenossenschaft versichert sind, manche Unfälle bei uns versicherter Arbeiter herbei. Es scheint hier sogar, daß diese Unfälle häufiger die von den betreffenden Landwirten gestellten Hilfsarbeiter treffen, als die ständigen, bei der Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft versicherten Arbeiter. Bedauerlicherweise stimmen die Unfallverhütungsvorschriften der diesseitigen Berufsgenossenschaft mit denen der Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft durchaus nicht überein. Doch ist diese im Begriffe, ihre Vorschriften denen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft anzupassen. Die gefährlichsten Punkte bei Dampfdreschmaschinen sind die Einlegeöffnung und die einfachen Selbstbinder. Aber selbst die allerneuesten Selbstbinderpressen sind nicht ungefährlich. So ist z. B. im verflossenen Jahre bei einer solchen ganz neuen Presse der Firma Lanz von der Knotvorrichtung einem Manne ein Finger abgerissen worden.

In einzelnen Kreisen des diesseitigen Bezirkes herrscht noch die gefährliche Gewohnheit, bei Spitzendreschern ohne jeden Einlegetisch Erbsen, Heidekorn und dergl. zu dreschen. Im verflossenen Jahre sind hier auch wieder schwere Unfälle durch Hineingeraten in die Trommel vorgekommen, ein Beweis dafür, daß selbst die allgrößte Vorsicht die Schutzvorrichtungen nicht überflüssig macht.

Durch Benutzung von Leitern mit schlechten Sprossen und Ausrutschen oder Zurutsen der Leitern kommen besonders viele Unfälle vor. Namentlich in Scheunen, Stallungen,

die bestmögliche Verhütung in landwirtschaftlichen Kreisen verbreiten und die Polizeiorgane, denen doch in der Hauptsache die Durchführung der Vorschriften überlassen bleiben muß, über die besonders wichtigen Punkte und ihre Ausführungsmöglichkeiten instruieren.

Ein Uebelstand in der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ist auch die bisher so ungenügende Uebereinstimmung der Vorschriften bei den einzelnen Berufsgenossenschaften. Gewisse Minimalforderungen ließen sich sehr wohl aufstellen. Schon der praktische Gebrauch hat Schutzvorrichtungen stellenweise allgemein eingeführt, die nicht einmal in den Unfallverhütungsvorschriften aller Berufsgenossenschaften enthalten sind. Eine solche Schutzvorrichtung ist z. B. der Schutz vor den Einziehwalzen bei kraftbetriebenen Futterschneidemaschinen durch eine mit einem wenn auch kurzen und steilen Deckbrett verbundene Ausrückvorrichtung für die Walzen. Eine weitere allgemein zu fordernde Schutzvorrichtung bei Futterschneidemaschinen ist die vollständige Verkleidung der Fußtrittkurbel und der Zahnräder und vollständige Schutzscheibe für die hintere Messerradseite. Ein Deckbrett von etwa nur 40 cm Länge nach den Vorschriften anderer Berufsgenossenschaften ohne Walzenausrücker ist, wie schon oben ausgeführt, gefährlicher als gar keins.

Auch vom Standpunkte der Einwirkung auf die Fabrikanten und Händler landwirtschaftlicher Maschinen muß eine Vereinheitlichung der wichtigsten Punkte mit allen Mitteln erstrebt werden, da nur dann eine Regreßmaßnahme gegen diese bei Unfällen nach dem Vorgange einiger gewerblichen Berufsgenossenschaften in Frage kommen kann. Die allgemeine Forderung gewisser Schutzvorrichtungen bei allen in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften ist also eines der dringendsten Ziele in der Unfallverhütung bei Maschinen überhaupt.

G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

I. Wie aus dem vorjährigen Bericht hervorgeht, standen für 1908 zu dem obigen Zweck zur Verfügung:

A. für aus dem Bestfonds zu unterstützende Anlagen

1. der aus 1907 verbliebene Bestand von	129 012 Mk. 72 Pf.	
2. die für 1908 ausgeworfene Summe von	200 000 " — "	
		329 012 Mk. 72 Pf.

Sinzu traten:

1. die Zinsen der deponierten Bestände mit	6 780 Mk. 18 Pf.	
2. die im Laufe des Jahres durch Verzucht zc. als erspart verrechneten Beträge mit	2 018 " — "	
		8 798 " 18 "

Summe 337 810 Mk. 90 Pf.

Uebertrag 337 810 Mk. 90 Pf.

Hierauf sind im Rechnungsjahre 1908 die in der anliegenden Zusammenstellung unter Litt. A aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 323 035 Mk. — Pf. bewilligt worden.

Ferner wurden an die Königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung für Prüfung der auf den Westfonds zu verweisenden Projekte gezahlt	5 535 " — "	328 570 " — "
		9 240 Mk. 90 Pf.

so daß ein Bestand von verblieben ist, der auf das Rechnungsjahr 1909 übergeht.

B. für nicht aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen (provinzieller Fonds)

1. der aus 1907 verbliebene Bestand von	57 259 Mk. 74 Pf.	
2. die für 1908 ausgeworfene Summe — nach Abzug der zur Verzinsung und Amortisation der beiden Anleihen bestimmten Beträge — also 150 000 — 106 250 =	43 750 " — "	
3. ein aus dem Rechnungsjahre 1906 noch verfügbarer Betrag von (vergl. das Nähere unter VI)	81 500 " — "	182 509 Mk. 74 Pf.

Hinzu traten:

1. die Zinsen der deponierten Bestände mit	1 747 Mk. 40 Pf.	
2. die im Laufe des Jahres durch Verzicht zc. als erspart verrechneten Beträge mit	10 377 " — "	12 124 " 40 "
	Summe	194 634 Mk. 14 Pf.

Hierauf sind im Rechnungsjahre 1908 die in der anliegenden Zusammenstellung unter Litt. B aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 128 900 Mk. — Pf. bewilligt worden.

Ferner wurden an die Königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Prüfung der auf den provinziellen Fonds zu verweisenden Projekte gezahlt	585 " — "	129 485 " — "
		65 149 Mk. 14 Pf.

so daß ein Bestand von verblieben ist, der auf das Rechnungsjahr 1909 übergeht.

II. Von der auf Grund des Beschlusses des 43. Rheinischen Provinziallandtages aufgenommenen Anleihe von 750 000 Mark sind im Berichtsjahre planmäßig 44 246 Mark 25 Pf. getilgt worden.

Auf die zweite, vom 45. Rheinischen Provinziallandtage genehmigte Anleihe von 500 000 Mark wurde im Berichtsjahre eine erste Rate von 31 875 Mark aufgenommen.

III. Im Berichtsjahre sind 103 Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Ausführung von Wasserleitungen und 17 zu den Vorarbeiten solcher Anlagen gestellt worden. Auf den Westfonds entfallen hiervon von ersteren 85, von letzteren 16, für den Rest von 18 bzw. 1 kommt nur der provinzielle Fonds in Betracht. 15 Anträge sind zurückgewiesen, bzw. von den betr. Gemeinden zurückgezogen worden. 125 — größtenteils schon im Vorjahre eingegangene — Anträge wurden durch Zuwendung von Beihilfen erledigt und zwar wurden aus dem Westfonds bewilligt zur Ausführung von Anlagen zu 1 186 050 Mark Kosten 268 785 Mark und zu Vorarbeiten 54 250 Mark; aus dem provinziellen Fonds zur Ausführung von Anlagen zu 615 050 Mark Kosten 127 600 Mark und zu Vorarbeiten 1300 Mark.

Besonders bedürftigen Gemeinden wurde neben der Beihilfe insofern eine weitere Unterstützung zuteil, als ihnen von der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und der Landesbank Darlehen zu ermäßigtem Zinsfuße gegeben wurden. (Vgl. das Nähere unter V.)

IV. Die königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung in Berlin hat in der bisherigen Weise im Berichtsjahre erstmalig 136 Projekte geprüft und die erforderlichen Nachprüfungen vorgenommen. Von den erstmalig geprüften Projekten entfallen auf den Westfonds 123, auf den provinziellen Fonds 13.

V. Außer den bewilligten Beihilfen sind folgenden Gemeinden zc. Darlehen gewährt worden:

a. Von der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz.

1.	Gemeinde Taben-Rodt, (Zusatzdarlehn) Kreis Saarburg	2 000 Mk.	zu 3%	Zinsen und	1 1/2 % Tilgung
2.	„ Waldhölzbach, „ „ Merzig .	2 400 „	„ 3%	„ „	1 % „
3.	Schönenberger Wasserleitungsvereine B. Schönenberg Gemeinde Ruppichteroth, Kreis Sieg	14 000 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
4.	Gemeinde Rimlingen, (Zusatzdarlehn) Kreis Merzig .	3 000 „	„ 3%	„ „	1 % „
5.	„ Bachem, „ „ „ .	3 000 „	„ 3%	„ „	1 % „
6.	„ Bergen, „ „ „ .	2 300 „	„ 3%	„ „	1 % „
7.	Stadtgemeinde Leichlingen, „ Solingen	15 000 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
8.	Gemeinde Waldrach, Kreis Trier-Land	55 000 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
9.	„ Buschdorf, „ Bonn-Land	10 000 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
10.	Gemeinnützige Wasserleitungsgenossenschaft Marienhagen- Pergenroth e. G. m. b. H., Marienhagen, Kreis Gummersbach	25 000 „	„ 3%	„ „	1 % „
11.	Gemeinde Waldbrohl für Ortschaft Brenzingen, Kreis Waldbrohl	6 500 „	„ 3%	„ „	1 1/2 % „
12.	„ Monzelfeld, Kreis Berncastel	60 000 „	„ 3%	„ „	2 % „
13.	Samtgemeinde Stommeln-Simmersdorf, (Zusatzdarlehn) Kreis Köln-Land	100 000 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
14.	Gemeinde Langweiler, Kreis St. Wendel	18 000 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
15.	„ Dorf, „ Wittlich	10 000 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
16.	„ Grumbach, „ St. Wendel	32 000 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
17.	„ Engelskirchen, „ Wipperfürth	5 000 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
18.	„ Brodenbach, „ St. Goar	18 000 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
19.	„ Schmidt für die Weiler und Gehöfte: Zu- bendchen, Geisief, Froitscheid und Maus- bach, Kreis Montjoie	3 200 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
	Zu übertragen	384 400 Mk.			

		Uebertrag	384 400 Mk.				
				zu 3 ⁰ / ₀	Zinsen und	2 ⁰ / ₀	Züfung
20.	Gemeinde	Bohlbach für Ortschaft Clausen, Kreis Wittlich	2 000	„	„	2 ⁰ / ₀	„
21.	„	Gottenbach, Kreis Berncastel	3 000	„	„	2 ⁰ / ₀	„
22.	„	Marienberghausen für Ortschaft Oberelben, Kreis Gummersbach	7 500	„	„	2 ⁰ / ₀	„
23.	„	Heisterbacherrott, Kreis Sieg	20 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
24.	„	Ligneville für Ortschaft Engelsdorf, Kreis Malmedy	14 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
25.	„	Rüder B. A. Bolch, Kreis Mayen	24 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
26.	Stadtgemeinde	Kirchberg, Kreis Simmern	15 000	„	„	1 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	„
27.	Gemeinde	Bolch für Ortschaft Nuitsch, Kreis Mayen	15 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
28.	„	Moselkern, Kreis Cochem	30 000	„	„	2 ⁰ / ₀	„
29.	„	Hunolstein, „ Berncastel	20 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
30.	„	Seiverath, „ Prüm	9 000	„	„	1 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	„
31.	„	Irmenach B. A. Sohren, Kreis Zell	30 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
32.	„	Löghbeuren „ „ „ „ „	22 900	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
33.	„	Büchenbeuren „ „ „ „ „	16 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
34.	„	Wahlenau „ „ „ „ „	13 500	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
35.	„	Dhlenhard „ „ Antweiler, „ Adenau	11 000	„	„	2 ⁰ / ₀	„
36.	„	Brauweiler A. B. Monzingen, Kreis Kreuznach	9 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
37.	„	Khoffraix für Ortschaft Mont, „ Malmedy	12 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
38.	„	Unw B. A. Bleialf, Kreis Prüm	20 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
39.	„	Bogberg, Kreis Daun	14 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
40.	„	Dattenfeld für Ortschaft Koffel, Kr. Waldbröl	5 800	„	„	2 ⁰ / ₀	„
41.	„	Rümbrecht für Ortschaft Buch, Kreis Gum- mersbach	2 400	„	„	2 ⁰ / ₀	„
42.	„	Keldenich B. A. Call, Kreis Schleiden	16 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
43.	„	Hilgenroth (Zusatzdarlehn), Kreis Altenkirchen	8 000	„	„	1 ² / ₅ ⁰ / ₀	„
44.	„	Unkelbach, Kreis Alrweiler	16 000	„	„	2 ⁰ / ₀	„
45.	„	Wüftleimbach (Zusatzdarlehn), Kreis Adenau	2 000	„	„	1 ⁰ / ₀	„
46.	„	Hausbach „ „ Merzig	7 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
47.	„	Dasburg, Kreis Prüm	25 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
48.	„	Euren, „ Trier-Land	50 000	„	„	2 ⁰ / ₀	„
49.	„	Waldbröl für Ortschaften Niederhausen, Bie- genhardt, Kreis Waldbröl	8 000	„	„	1 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	„
50.	„	Waldbröl, „	14 300	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
51.	„	Niederoverweiler (Zusatzdarlehn), Kr. Mayen	17 000	„	„	2 ⁰ / ₀	„
52.	Gemeinden	Kath und Wiffersheim, Kreis Düren	51 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
53.	Gemeinde	Föhren (Zusatzdarlehn), „ Trier-Land	1 500	„	„	1 ⁰ / ₀	„
54.	„	Plüttscheid, Kreis Prüm	10 000	„	„	1 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	„
55.	„	Wiedeneft, „ Gummersbach	32 500	„	„	2 ⁰ / ₀	„
56.	„	Waldbröl für Ortschaft Hoff, Kreis Waldbröl	7 500	„	„	1 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	„
57.	„	Schweinschied, Kreis Meifenheim	15 000	„	„	1 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	„
58.	„	Stieldorf, „ Sieg	19 000	„	„	2 ⁰ / ₀	„

Summe 1 000 300 Mk.

		b. Von der Landesbank der Rheinprovinz.		Zinsen	Tilgung	einmalige Beitrag
1.	Gemeinde Wollersheim, Kreis Düren	7 500	Mk.	4 ¹ / ₁₀ %	5 ⁹ / ₁₀ %	1 ¹ / ₂ %
2.	" Dieblich, " Coblenz-Land	15 000	"	4 ¹ / ₁₀ %	1 ¹ / ₂ %	1 ¹ / ₂ %
3.	" Hautstadt, " Merzig	26 000	"	4 ¹ / ₁₀ %	1%	1%
4.	" Honzrath, " "	14 500	"	4 ¹ / ₁₀ %	1%	1%
5.	" Dierdorf, " Neuwied	3 200	"	4 ¹ / ₁₀ %	1%	3/4%
6.	" Herchen, " Sieg	1 800	"	4%	2%	—
7.	Kebbelrother Wasserleitungs-Genossenschaft m. b. H., Kreis Gummerbach	7 000	"	4%	2 ¹ / ₂ %	—
8.	Güntersbacher Wasserleitungs-Genossenschaft m. b. H., Kreis Gummerbach	16 500	"	4%	1%	—
9.	Strombacher Wasserleitungs-Genossenschaft (e. G. m. u. H.), Kreis Gummerbach	3 000	"	4%	1%	—
		Summe		94 500	Mk.	

VI. Mit dem unter Ziffer I. B erwähnten, aus dem Rechnungsjahre 1906 noch offenstehenden Betrage von 81 500 Mark hat es folgende Bewandtnis.

Der 46. Rheinische Provinziallandtag erhöhte die aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt bis dahin zur Verfügung gestellte Summe von 150 000 Mark auf 231 500 Mark — also um 81 500 Mark — unter der Bedingung, daß der Staat sich nunmehr ebenfalls an der Wasserleitungaktion beteilige. Die bezüglichlichen Verhandlungen zwischen Staat und Provinz waren jedoch so zeitraubend, daß die Beteiligung des Staates durch die zu diesem Zweck erfolgte Erhöhung des Bestfonds erst mit dem Beginn des Rechnungsjahres 1907 einsetzte. Die Summe von 81 500 Mark stand somit jetzt zur Verfügung des Provinzialausschusses. Sie war bis jetzt zinsbar angelegt und ist nunmehr zur Verwendung gelangt.

Zusammenstellung

der im Rechnungsjahre 1908 zu Wasserversorgungsanlagen bewilligten Beihilfen.

Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe	Bemerkungen
-----	----------------------------------	-------	-------------------	-------------

A. Bestfonds.

I. Zur Ausführung von Vorarbeiten.

1	Kreis Ahrweiler	Ahrweiler	400	Zur Beschaffung einer Saugpumpe.
2	Kodder	"	850	
3	Oberbreifig	"	900	
4	Debingen	"	850	
5	Urmerzbach	Cochem	500	
6	Müllenbach	"	520	
7	Kaiserseich	"	550	
8	Driesch	"	720	
Zu übertragen			5290	

Zfde. Nr.	Name der Gemeinde bezw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M	Bemerkungen
	Uebertrag		5 290	
9	Ulmen	Cochem	750	
10	Düingenheim	"	740	
11	Laubach	"	740	
12	Lutzerath	"	740	
13	Cond	"	740	
14	Münchwald	Kreuznach	600	
15	Argenschwang	"	1 300	
16	Hargesheim	"	1 900	Beihilfe ist erspart.
17	Kirchesch und Walbesch	Mayen	2 450	
18	Lind	"	450	
19	Kürrenberg	"	650	
20	Hirten	"	450	
21	Belgweiler, Ravengiersburg und Oppertshausen	Simmern	1 400	
22	Michelbach	"	1 000	
23	Gemünden	"	600	
24	Schneppenbach	"	1 000	
25	Biskirchen	Weglar	350	
26	Bermoll	"	900	
27	Garbenheim	"	700	
28	Groß-Altenstädten	"	450	
29	Münchholzhausen	"	550	
30	Bonefeld	Neuwied	100	
31	Hümmerich	"	300	
32	Straßenhaus	"	200	
33	Anhausen	"	100	
34	Hammelsbahn	"	200	
35	Krautscheid	"	200	
36	Elgert	"	100	
37	Erl	"	300	
38	Kasbach	"	100	
39	Goldscheid	"	100	
40	Jungfernhof-Ammerich	"	200	
41	Unkel	"	400	
42	Breibach	"	200	
43	Rütscheid	"	200	
44	Wienau	"	200	
45	Großmaifcheid	"	300	
	Zu übertragen		26 950	

Zfde. Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M	Bemerkungen
	Uebertrag		26 950	
46	Roßbach	Neuwied	300	
47	Alscheid	"	200	
48	Bettelschoß	"	200	
49	Oberscheid	"	200	
50	Frohnen-Hallerbach	"	300	
51	Waldbreitbach	"	500	
52	Döttesfeld-Breitscheid-Bauscheid	"	400	
53	Bruchhausen-Dröberg	"	300	
54	Hanroth	"	300	
55	Steeg-Wiedmühle	"	100	
56	Dieblisch	Coblenz-Land	1 000	
57	Lay	"	3 000	
58	Schönenbach	Waldbrohl	150	
59	Schnörringen	"	100	
60	Hoff-Ruh	"	150	
61	Obergeilkenausen	"	150	
62	Brüchermühle	"	300	
63	Dickhausen	"	300	
64	Dhlhagen	"	250	
65	Kreis Wittlich (Gruppenversorgung)	"	18 000	
66	Hohenjohms	Weglar	400	
67	Lichtenberg	Waldbrohl	500	
68	Niederbladersbach	"	200	
	Summe Vorarbeiten		54 250	

II. Zur Ausführung von Wasserleitungen.

69	Froitscheidt-Mausbach-Zubendchen- und Geisief	Montjoie	2 100	
70	Blankenheimerdorf	Schleiden	14 300	
71	Wershofen	Adenau	8 800	zusätzlich
72	Bamersbach und Blasweiler	Ahrweiler	400	"
73	Lohrsdorf	"	5 700	
74	Niederähren	Altenkirchen	1 000	
75	Flammersfeld	"	4 600	"
76	Frensburg	"	20 000	
77	Hamm (Sieg)	"	22 000	
78	Moselfern	Cochem	10 300	
79	Rüber	Mayen	5 900	
	Zu übertragen		95 100	

Rfdz. Nr.	Name der Gemeinde bezw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe „	Bemerkungen
	Uebertrag		95 100	
80	Kuitsch	Mayen	5 100	
81	Uhlcr	Simmern	10 000	
82	Oberquembach	Weßlar	3 000	
83	Burgsolms	„	7 500	zusätzlich
84	Irmenach, Lögbeuren Girschfeld und Horbruch	Zell Bernkastel	29 600	
85	Harscheid	Gummersbach		2 000
86	Dümmelinghausen	Gummersbach	6 000	
87	Brenzlingen	Waldröhl	1 860	
88	Rosfel	„	1 725	
89	Euelsloch	„	1 600	
90	Morsbach	„	3 200	
91	Niederhausen-Ziegenhardt	„	3 500	
92	Bollendorf	Bitburg	7 600	
93	Boyberg	Daun	4 400	
94	Hausbach	Merzig	2 000	zusätzlich
95	Bleialf	Prüm	10 500	
96	Dasburg	„	8 000	
97	Plüttscheid	„	3 000	
98	Seiverath	„	3 100	
99	Waldrach	Trier-Land	15 200	zusätzlich
100	Grumbach	St. Wendel	9 800	
101	Niederfalk	Wittlich	7 500	
102	Büchenbeuren und Wahlenau	Zell	8 500	
103	Fronrath	Nhrweiler	1 500	zusätzlich
104	Gehlweiler	Simmern	1 500	„
105	Seffern	Bitburg	8 000	
106	Burbach	Prüm	8 000	
	Summe Ausführungen		268 785	
	Hierzu Vorarbeiten		54 250	
	Summe		323 035	

B. Provinzieller Fonds.

I. Zur Ausführung von Vorarbeiten.

1	Rhens	Coblenz-Land	500
2	Fürweiler	Saarlouis	800
	Summe Vorarbeiten		1 300

Lfde. Nr.	Name der Gemeinde bezw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M	Bemerkungen
II. Zur Ausführung von Wasserleitungen.				
3	Rath-Wissersheim	Düren	15 000	Die Anlage kommt nicht zur Ausführung.
4	Nispert	Eupen	1 700	
5	Blackenholm und Wilkomsfeld . . .	Sieg	1 200	
6	Kirchberg	Simmern	2 400	
7	Denthal und Breidbach	Solingen-Stadt	1 500	
8	Hautstadt und Honsrath	Merzig	10 000	
9	Ueberroth-Niederhofen	Ottweiler	5 000	
10	Dörrenbach	St. Wendel	2 000	
11	Lindscheid	Ottweiler	1 600	
12	Bell	Mayen	15 000	
13	Kemshagen	Gummersbach	3 200	
14	Delinghofen, Stieldorf u. Schnorren- berg	Sieg	6 000	
15	Klein-Umstand	Essen-Land	5 000	
16	Kerprichhemmersdorf und Groß- hemmersdorf	Saarlouis	4 000 6 000	
17	Euren	Trier-Land	12 000	
18	Lautenbach und Fürth	Ottweiler	10 000 6 000	
19	Merchweiler	"	20 000	
	Summe Ausführungen		127 600	
	Hierzu Vorarbeiten		1 300	
	Summe		128 900	

Düsseldorf, den 26. Oktober 1909.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz:

D. Graf Beiffel von Gumnich, Dr. von Kenvers,
Destrée, Eich, J. B. Engelsmann, Erbslöh, de Greiff, Heijing,
Rob. Keijlkaul, Kreuzer, Ernst Laeis, Melchers, Schmidt von Schwind,
Dr. Venn, Wallraf.

